

# Wer macht was?

Stellenbeschreibungen für die Altenpflege  
[www.PQSG.de](http://www.PQSG.de)



1. Auflage / August 2006 / Vers. 1.0



Online-Magazin für die Altenpflege  
Tel: (039 037) 95 62 40  
Fax: (039 037) 95 62 43  
[www.pqsg.de](http://www.pqsg.de) · [info@pqsg.de](mailto:info@pqsg.de)

„Wer macht was?“

oder vielleicht noch wichtiger:

„Wer **darf** was?“

Diese Frage ist angesichts der fortschreitenden Spezialisierung in der Altenpflege gar nicht mal so einfach zu beantworten. Die vielen neuen Expertenstandards und Gesetze haben in wenigen Jahren eine eindrucksvolle Fülle neuer Berufsbilder geschaffen.

Für Pflegekräfte mit Ehrgeiz und Gespür für die richtige Weiterbildung bringt diese Entwicklung neue berufliche Chancen. Qualifizierte Wund- oder Kontinenzbeauftragte sind am Arbeitsmarkt heiß begehrt und werden (zumindest für Altenpflege-Verhältnisse) sogar recht gut bezahlt.

Dieses Buch bildet mit 36 Stellenbeschreibungen die Aufgabenvielfalt in Pflegeheimen und ambulanten Diensten nahezu komplett ab. Sie können die Vorlage mit wenigen Mausklicks in Ihr QM-Handbuch übertragen.

Bei Fragen ist unsere Hotline jeden Tag von 8 Uhr bis 22 Uhr für Sie erreichbar. Natürlich auch am Wochenende und an Feiertagen. Wählen Sie einfach (039 037) 95 62 40 oder besuchen Sie uns unter **www.PQSG.de** im Internet.

Liebe Grüße aus Pretzier

Ihre Annika Klugkist



## Inhaltverzeichnis

• Heimleitung	Seite 4
• Pflegedienstleitung (stationär)	Seite 9
• Pflegedienstleitung (ambulant)	Seite 14
• stelv. Pflegedienstleitung (stationär)	Seite 19
• stelv. Pflegedienstleitung (ambulant)	Seite 27
• Wohnbereichsleitung in Altenpflegeeinrichtungen	Seite 35
• Qualitätsbeauftragter (stationär)	Seite 40
• Qualitätsbeauftragter(ambulant)	Seite 45
• Krankenschwester (stationär)	Seite 50
• Krankenschwester (ambulant)	Seite 56
• Pflegefachkraft (stationär)	Seite 62
• Pflegefachkraft (ambulant)	Seite 68
• Pflegefachkraft Schwerpunkt Gerontopsychiatrie	Seite 73
• Nachtwache	Seite 81
• Wundmanager / Wundbeauftragter	Seite 86
• Praxisanleiter	Seite 92
• Beauftragter für Medizinprodukte	Seite 96
• Stellenbeschreibung Kontinenzbeauftragter	Seite 100
• Hygienebeauftragter	Seite 105
• Pflegehilfskraft (stationär)	Seite 109
• Pflegehilfskraft (ambulant)	Seite 115
• Pflegeschüler	Seite 120
• sozialer Dienst	Seite 125
• Ergotherapeut	Seite 129
• Hauswirtschaft	Seite 133
• hauswirtschaftliche Hilfe im Wäschebereich	Seite 137
• Stationshilfe	Seite 140
• Hauspflegerin	Seite 143
• Reinigungsfachkraft in der Altenpflege	Seite 146
• Küchenleitung	Seite 150
• Koch	Seite 153
• Hausmeister	Seite 157
• Fachkraft in der Verwaltung (stationär)	Seite 160
• Fachkraft in der Verwaltung (ambulant)	Seite 163
• Zivildienstleistende und Praktikanten	Seite 166
• 1-Euro-Kräfte	Seite 170

Redaktion: Annika Klugkist (verantwortlich im Sinne vom § 10 Abs. 3 MDStV ); Buchenweg 9, 29416 Pretzier; Telefon: (039 037) 95 62 40; Fax (039 037) 95 62 43; E-Mail: info@pqsg.de

Jede Weiterveröffentlichung im Rahmen einer Zeitung, einer Zeitschrift, einem Online-Magazin und ähnlichen journalistischen oder publizistischen Produkten ist untersagt. Die Inhalte dieses Buches haben wir mit großer Sorgfalt zusammengetragen. Wir übernehmen aber keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen.

## Stellenbeschreibung für eine Heimleitung

### Bezeichnung der Einrichtung

Seniorenheim XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin

Stelleninhaberin: Gerda Musterfrau  
Bezeichnung der Stelle: Heimleiterin  
Arbeitsbereich: Leitungsebene  
Arbeitszeit: 38,5 Stunden pro Woche  
Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Ziele:

- Sicherung einer qualifizierten Pflege, Betreuung und Versorgung der alten und pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner
- gute Zusammenarbeit mit Angehörigen und Betreuern
- Koordination der Gesamtaufgaben der Einrichtung. Dieses umfasst insbesondere Management, Struktur- und Ablauforganisation sowie Finanzen. Beachtung aller relevanten rechtlichen und vertraglich vereinbarten Vorgaben
- Schaffung eines angenehmen Betriebsklimas, in dem jeder Mitarbeiter optimale Leistungen erbringt und sich mit der Einrichtung identifiziert
- Führung der Mitarbeiter unter Berücksichtigung ihrer Interessen, Stärken und Schwächen
- rechtzeitiges Erkennen von Problemen im Arbeitsprozess (Burn out, Sucht, Mobbing). Schaffung eines geeigneten Konfliktmanagements
- Sicherung einer effektiven und kooperativen Zusammenarbeit mit allen externen Kooperationspartnern
- enge Zusammenarbeit mit allen Überwachungsorganen (Heimaufsicht, MDK usw.).
- professionelle Vertretung der Einrichtung nach außen
- Integration unserer Einrichtung in das Gemeinwesen
- Erstellung, Anpassung, Umsetzung und ständige Verbesserung des Heimkonzeptes gemäß der vom Heimträger vorgegebenen Ziele

### fachliche Qualifikation:

- Abschluss einer dreijährigen Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung, im Gesundheits- oder Sozialwesen oder in einem kaufmännischen Beruf
- alternativ: abgeschlossenes Studium zum Pflegewirt
- alternativ: abgeschlossenes Studium zum Betriebswirt, Pflegepädagogen, Gerontologen oder Sozialpädagogen
- zusätzlich: mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in einer Leitungsposition eines Heimes oder in einer vergleichbaren Einrichtung. Die vom Heimgesetz geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten müssen dabei erworben worden sein.
- ggf. eine Weiterbildung zum Leiter einer stationären Pflegeeinrichtung
- erfolgreiches Arbeiten während der halbjährigen Probezeit

### persönliche Qualifikation:

- kein Vorliegen der in der Heimpersonalverordnung genannten Ausschlussgründe (etwa entsprechende Einträge im polizeilichen Führungszeugnis)

- Organisationstalent
- Entscheidungsfreudigkeit
- Verantwortungsbereitschaft
- Handlungsfähigkeit
- Einsatzbereitschaft
- Umsetzungsfähigkeit
- sicheres Auftreten
- sprachliche Gewandtheit
- Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- eigene Kritikfähigkeit und Selbstreflexion
- Fähigkeit zur Analyse, Reflexion und Synthese
- Ausgeglichenheit, Ausdauer, Initiative und Einsatzbereitschaft
- Einfühlungsvermögen
- pädagogisches Geschick und Fähigkeit, ein Team zu motivieren
- Urteilsvermögen
- innere Stabilität
- Bereitschaft zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung

#### **direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:**

- Träger der Einrichtung, vertreten durch den Vorstand oder Geschäftsführer

#### **vertritt:**

- den Träger der Einrichtung soweit dafür eine Vollmacht erteilt wurde.

#### **gleichgestellt:**

- keinem

#### **weisungsbefugt:**

- allen Mitarbeitern des Pflegebereiches
- allen Mitarbeitern des Sozialdienstes
- allen Mitarbeitern der Verwaltung
- allen Mitarbeitern der Hauswirtschaft
- allen Mitarbeitern der Küche
- dem Hausmeister
- dem Qualitätsbeauftragten
- dem Hygienebeauftragten
- dem Beauftragten für Medizinprodukte

#### **wird vertreten von:**

- stellvertretende Heimleitung

### **Aufgaben und Kompetenzen:**

#### **Finanzielle Vollmacht:**

- Die Heimleitung ist berechtigt, im Rahmen des jährlichen Haushaltsplanes finanzielle Entscheidungen in einer Höhe von bis zu 10.000 Euro selbständig zu treffen. Darüber hinaus gehende Beträge müssen von der Geschäftsführung genehmigt werden.

### **Unterschriftsvollmacht:**

- Innerhalb ihres Kompetenzbereiches ist die Heimleitung autorisiert, ausgehende Post und Dokumente rechtsverbindlich zu unterschreiben. Dieses umfasst insbesondere Arbeitsverträge, Zeugnisse und Heimverträge.

### **personelle Vollmacht:**

- Die Heimleitung entscheidet über die Einstellung neuer Mitarbeiter und deren Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis nach der Probezeit. Sie ist berechtigt, Mitarbeiter zu befördern, zu versetzen, abzumahnern oder zu entlassen. Sie entscheidet über Eingruppierungen und den Inhalt von Zeugnissen. Die Mitwirkungsrechte des Trägers und der Belegschaftsvertretung bleiben gewahrt.

### **Auskunfts berechtigung:**

- Die Heimleitung ist befugt, nach eigenem Ermessen Einzelpersonen sowie Institutionen Auskünfte über die Einrichtung zu erteilen.

### **Organisation und Management**

- Schaffung von Strukturen, die allen Funktionsbereichen eine möglichst eigenverantwortliche Arbeit ermöglicht
- Sicherung einer modernen Informationskultur innerhalb der Einrichtung
- Durchführung von regelmäßigen Besprechungen mit allen Bereichsleitern
- Sicherung der reibungslosen Zusammenarbeit aller Funktionsbereiche untereinander. Beilegung von Konflikten zwischen verschiedenen Funktionsbereichen.
- Entscheidung über die Anschaffung von bereichsübergreifenden neuen Arbeitsmitteln (Telefonanlage, Rufsystem, Computernetzwerk usw.)
- In Abstimmung mit dem Qualitätsbeauftragten: Schaffung und Kontrolle eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements
- Einhaltung aller für die Einrichtung geltenden Gesetze und Verordnungen (etwa: Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit, Brandschutz, Hygiene, TÜV, Versicherungen)

### **bewohnerbezogene Aufgaben**

- Entwicklung und Umsetzung eines Betreuungskonzeptes, das sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner orientiert.
- Gestaltung von Tagesabläufen nach den Maßgaben der aktivierenden und bewohnerorientierten Pflege und Betreuung
- Förderung von Außenkontakten unserer Bewohner zum Gemeinwesen (Schützenverein, Seniorengruppen usw.)
- Entscheidung über die Aufnahme von Bewohnern
- Abschluss von Heimverträgen
- persönlicher Kontakt zu Bewohnerinnen und Bewohnern. Sicherstellung einer zügigen Bearbeitung der Anliegen und Beschwerden von Bewohnern, Angehörigen und Betreuern
- Schutz des Bewohnereigentums vor Diebstahl, Betrug usw.
- Beratung von Bewohnern, etwa in finanziellen Belangen
- Förderung der Mitsprache von Bewohnerinnen und Bewohnern entsprechend der Zielsetzung der Heimmitwirkungsverordnung
- Kooperative Zusammenarbeit mit dem Heimbeirat oder alternativen Gremien und Personen
- Information von Bewohnerinnen und Bewohnern über alle für sie relevanten Entwicklungen

## personalbezogene Aufgaben

- Ermittlung des Personalbedarfes in Zusammenarbeit mit den Führungskräften aller Funktionsbereiche
- Erstellung von Vorgaben zur Dienstplan-, Urlaubsplan- und Personaleinsatzgestaltung
- Genehmigung von Dienstplänen, Urlaubsanträgen und Dienstbefreiungen
- Durchführung der Dienstaufsicht
- Sicherstellung eines hohen Qualifizierungsniveaus der Mitarbeiter durch regelmäßige Weiterbildungen. Entwicklung, Umsetzung und Kontrolle eines dafür geeigneten Konzeptes. Genehmigung des jährlichen Plans für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Organisation von einrichtungswerten Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter
- Fürsorgepflicht für alle Mitarbeiter der Einrichtung
- Erstellung von regelmäßigen Leistungsbeurteilungen in Kooperation mit den Leitern der Funktionsbereiche
- Ausfertigung von einfachen und qualifizierten Arbeitszeugnissen für alle Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bereichsleitern
- Einführung und Weiterentwicklung geeigneter Dienstplan- und Arbeitszeitmodelle in Absprache mit der Geschäftsführung
- Vertretung des Heimträgers in allen Personalbelangen
- Gewinnung von neuen Mitarbeitern; ggf. Einleitung von entsprechenden Maßnahmen (Zeitungsanzeigen usw.)
- Initiierung und Durchführung eines betrieblichen Vorschlagswesens
- Einstellung von Mitarbeitern und Sicherstellung einer gründlichen Einarbeitung
- Höhergruppierungen und Versetzungen von Mitarbeitern unter Berücksichtigung der Belange der Einrichtung und der Wünsche der Angestellten
- Durchführung von Disziplinargesprächen und Abmahnungen
- Entscheidung, ob der neue Mitarbeiter nach Ende der Probezeit in einen festen Arbeitsvertrag übernommen wird
- Kündigung von Mitarbeitern, soweit sich dieser Schritt nicht vermeiden lässt
- Genehmigung von Dienstreisen
- Durchführung von regelmäßigen Besprechungen mit den Bereichsleitern
- Erstellung von Stellenplänen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften
- Kooperation mit dem Betriebsrat

## betriebsbezogene Aufgaben

- Erstellung des jährlichen Haushaltsplanes für die Einrichtung und Vorlage an die Geschäftsführung
- Erstellung und Weiterentwicklung einer Betriebsphilosophie, die gleichermaßen den Zielen des Trägers wie den Bedürfnissen der Bewohner und der Mitarbeiter gerecht wird
- regelmäßige Information des Trägers über alle relevanten Vorgänge in der Einrichtung
- Vertretung des Trägers gemäß erteilter Einzelvollmacht
- Einführung und Weiterentwicklung eines Beschwerdemanagements
- Einführung und Weiterentwicklung eines Projektmanagements
- Einführung und Weiterentwicklung eines Hygienemanagements
- regelmäßige Kontrolle, ob sich durch Outsourcing Kosten einsparen lassen
- Kontrolle des Rechnungswesens und der Buchführung
- Kontrolle aller Vorgänge zu Versicherungs- und Steuerfragen
- Bewilligung von Neuanschaffungen aller Art, die oberhalb der Budgetverantwortung der zuständigen Bereichsleiter liegen

- Erstellung und regelmäßige Überarbeitung des Selbstkostenblattes
- Sicherstellung einer möglichst hohen Belegung der Plätze im Wohn- und Heimbereich. Ggf. Durchführung von geeigneten Werbemaßnahmen zur Verbesserung der Auslastung
- Entwicklung und Verbesserung unseres Belegungsmanagements. Erstellung und Umsetzung einer Konzeption für die Aufnahme von Bewohnern.
- regelmäßige Überprüfung des Zustandes des Gebäudes und ggf. Einleitung von Reparatur- und Renovierungsmaßnahmen
- Ausfertigung und Unterzeichnung von Heimverträgen
- Ausfertigung und Unterzeichnung von Arbeitsverträgen
- Kooperation mit MDK und Heimaufsicht
- Kooperation mit Verbänden und Institutionen
- Kooperation mit privaten und öffentlichen Kostenträgern
- Repräsentation der Einrichtung nach innen und nach außen
- Organisation der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation von Veranstaltungen (z.B. "Tag der offenen Tür")
- Herausgabe unserer Bewohnerzeitschrift
- Ausübung des Hausrechts gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch

### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen:**

Die Heimleitung soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zur Verwaltung
- zu der Pflegedienstleitung
- zu der Wohnbereichsleitung
- zu der Hauswirtschaftsleitung
- zu der Qualitätsbeauftragten
- zu den Pflegekräften
- zu den Pflegehilfskräften
- zu den Hauswirtschaftskräften
- zu den Praktikanten
- zu den Bewohnern
- zu den Apotheken
- zu den Angehörigen und sonstigen den Bewohnern nahe stehenden Personen
- zu den Hausärzten
- zu den Seelsorgern
- zu den Krankenhäusern
- zu den ehrenamtlichen Helfern
- zum haustechnischen Dienst
- zu den Therapeuten aller Fachrichtungen
- zu allen Fremdfirmen die mit der Einrichtung zusammen arbeiten
- zu dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen
- zu der Heimleitung
- zu der örtlichen Presse

### **Klausel:**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich im Qualitätsmanagementhandbuch z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementbuches.

## Stellenbeschreibung für die Pflegedienstleitung in Altenpflegeeinrichtungen

### Bezeichnung der Einrichtung

Seniorenheim XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin

- Stelleninhaberin: Gerda Mustermann
- Bezeichnung der Stelle: Pflegedienstleitung
- Arbeitsbereich: Pflegebereich
- Arbeitszeit: 40 Stunden pro Woche
- Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Zuordnung der Stelle

- wird vertreten von stellvertretender Pflegedienstleitung
- vertritt: Heimleitung
- unmittelbar vorgesetzte Dienststelle: Heimleitung
- nachgeordnete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen: alle im Pflege- und Therapiebereich tätigen Mitarbeiter/innen
- weisungsbefugt: allen oben genannten Bereichen

### Anforderungen an die Stelleninhaberin/ den Stelleninhaber

#### Fachliche Qualifikation:

- Abschluss einer Ausbildung als Krankenschwester oder -pfleger, als Kinderkrankenschwester oder -pfleger nach dem Krankenpflegegesetz oder als Altenpflegerin oder -pfleger.
- praktische Berufserfahrung in dem erlernten Pflegeberuf von zwei Jahren innerhalb der letzten fünf Jahre. Diese Berufserfahrung sollte im Umfang einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erworben worden sein.
- nach § 80 SGB XI eine leitungsbezogene Weiterbildung von mindestens 460 Stunden oder der Studienabschluss im Pflegemanagement einer FH oder Universität
- Umfangreiche Kenntnisse im Bereich des Qualitätsmanagements
- Erfolgreiche Arbeit während der Probezeit von sechs Monaten.

#### Persönliche Qualifikation:

- Organisationstalent
- Entscheidungsfreudigkeit
- Verantwortungsbereitschaft.
- Handlungsfähigkeit
- Einsatzbereitschaft
- Umsetzungsfähigkeit
- sicheres Auftreten
- sprachliche Gewandtheit
- Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit

- eigene Kritikfähigkeit und Selbstreflexion
- Fähigkeit zur Analyse, Reflexion und Synthese
- Ausgeglichenheit, Ausdauer, Initiative und Einsatzbereitschaft
- Einfühlungsvermögen
- pädagogisches Geschick und Fähigkeit, ein Team zu motivieren
- Urteilsvermögen
- innere Stabilität
- Bereitschaft zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung

### **Ziele der Stelle**

- Integration des Wohnbereiches in das Gemeinwesen des gesamten Heimes
- Führung des Wohnbereiches im Einklang mit den Bedürfnissen der Bewohner, der Mitarbeiter und der Heimleitung
- Sicherung der optimalen pflegerischen und psychosozialen Betreuung der Bewohner
- Gestaltung einer Organisationsstruktur, mit der sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen identifizieren können
- Neuentwicklung, Verbesserung und Umsetzung von Konzepten, Standards und Methoden der Pflege
- Sicherstellung der korrekten Beschaffung und Verwendung der für die Pflege notwendigen Mittel
- Sicherung einer wirtschaftlichen Betriebsführung
- Kooperation mit allen übergeordneten Gremien des Pflegebereiches
- Kontrolle und Beobachtung der Betreuung
- modernes und sachgerechtes Personalmanagement
- Sicherung und Förderung der Zufriedenheit des Pflegepersonals
- Sicherstellung der ständigen Weiterbildung des Pflegepersonals
- Umsetzung einer zeitgemäßen und sachgerechten Personalpolitik
- Beachtung aller arbeitsrechtlichen Richtlinien, der tariflichen Rahmenvereinbarungen sowie trägerspezifischen Besonderheiten
- Erfüllung und Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gemäß § 80 SGB XI (Pflegequalität)
- Sicherung der aktivierenden Pflege der Heimbewohner
- Mithilfe und Mitgestaltung bei der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensphilosophie und des Pflegeleitbildes

### **Aufgaben zum Qualitätsmanagement:**

- Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen und Qualitätsmanagementmaßnahmen
- Unterstützung der Umsetzung von Maßnahmen zum Qualitätsmanagement , z.B. Qualitätszirkel.
- Durchsetzung der im Haus geltenden Standards
- Information über aktuelle Neuerungen im QM-Handbuch.
- reibungslose Zusammenarbeit mit dem Qualitätsbeauftragten

### **Bewohnerbezogene Aufgaben**

- Sicherstellung der Qualität der Pflege durch Wohnbereichsrundgang, Einsichtnahme in die auf dem Wohnbereich geführten Pflegedokumentationen und Durchführung von Pflegevisiten
- Umsetzung und Erarbeitung einer Pflegephilosophie mit dem Pflegeteam
- Umsetzung einer Pflegeorganisation (aktivierende Pflege, Bezugspflege usw.)
- Umsetzung von Pflegestandards
- Entwicklung von Arbeitsmethoden und einheitlichen Pflegetechniken

- schriftliche Vorgabe und Umsetzung eines ganzheitlich-fördernden Pflegeprozessmodells
- ständige Fortentwicklung der pflegerischen Betreuung der Bewohner
- Teilnahme an Visiten, Arzt- und Fallbesprechungen
- Überwachung, Anleitung und selbständige Ausführung von ärztlichen Verordnungen
- Einleitung und Kontrolle von richterlichen Maßnahmen wie etwa Betreuerbestellung oder freiheitsbeschränkende Maßnahmen
- Verantwortung für die Dokumentation, Aufbewahrung und Verteilung der Medikamente. Dies gilt besonders für BtM-pflichtige Arzneien.
- Bereitstehen für Individual- und Gruppengespräche mit den Mitarbeitern, Bewohnern, Angehörigen und Ärzten sowie anderen kooperierenden Stellen
- Entgegennahme und Bearbeitung von Wünschen sowie Beschwerden der Patienten und deren Angehörigen.
- Sicherstellung der pflegerischen Hilfsmittelversorgung für die Bewohner/innen
- regelmäßige Überprüfung der Pflegebedürftigkeit der Bewohner/innen. Ggf. Maßnahmen zur Anpassung der Pflegestufen nach vorheriger Unterrichtung der Bewohner/innen. Stellen des entsprechenden Antrages bei den Pflegekassen
- Erstellung eines Sachverständigengutachtens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit sowie Festlegung der Pflegestufe gemäß Pflegeversicherungsgesetz
- Sicherung der besonderen Betreuung von Schwerkranken und Sterbenden. Sorge tragen für ein würdevolles Sterben.

### Personalbezogene Aufgaben

- Erstellung, Kontrolle und Unterzeichnung der Dienstpläne, sowie die Berechnung der geleisteten Dienstzeiten im Abrechnungszeitraum
- Einsatz und Koordination der Pflegekräfte nach fachlichen Gesichtspunkten, Qualifikation und persönlicher Eignung
- Überwachung des Einsatzes des pflegerischen Personals einschließlich der Vertretungskräfte
- Bereithaltung von Vertretungskräften
- Ermittlung des aktuell und zukünftig notwendigen Personals im Rahmen des Personalbudgets. Entwicklung eines Stellenplanes für den Pflegebereich anhand des Belegungsplanes.
- Durchführung und Protokollierung von Besprechungen mit den Mitarbeitern des Wohnbereiches. Insbesondere Leitung von Dienstübergaben
- Durchführung von Versetzungen innerhalb der Einrichtung
- Regelung von Art und Umfang der auszuführenden Tätigkeiten der einzelnen Personengruppen (Wohnbereichsleitungen, Pflegefachkräfte, Pflegehilfskräfte, Schüler /innen, PraktikantInnen usw.)
- Beratung und Unterstützung des Pflegepersonals in schwierigen Situationen
- Bearbeitung und Bewertung von Bewerbungen
- Durchführung von Einstellungsgesprächen
- Entgegennahme von Kündigungen des Pflegepersonals
- Erteilung von Belehrungen oder Ermahnungen bis hin zu Abmahnungen bei Verfehlungen
- Mitwirkung beim Einstellungs- und Entlassungsprozesses des Pflegepersonals
- Selbstständiges Verfassen von Zeugnissen
- Hilfe bei der Einarbeitung und Anleitung neuer Pflegekräfte
- Unterstützung bei der Betreuung und Praxisanleitung aller auszubildenden Altenpfleger/innen im Hause
- Kontrolle der Einhaltung hygienischer Grundsätze, sowie der Arbeits- und Brandschutzverordnungen
- Förderung eines gutes Verhältnis der Mitarbeiter untereinander wie auch der Mitarbeiter zu den Heimbewohnern

## **Aus-, Fort- und Weiterbildung des pflegerischen Personals**

- Bereitstellung einer angemessenen Zahl von Praktikantenstellen
- Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstellen der im Haus beschäftigten Schüler/Praktikanten
- Planung und Organisation und ggf. Durchführung innerbetrieblicher Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen
- Beschaffung und Bereitstellung von aktueller Fachliteratur für das Pflegepersonal
- Entgegennahme und Bewertung von Fort- und Weiterbildungswünschen
- Einbringung von Vorschläge zu Qualifikation von Mitarbeitern
- Informationsweitergabe über in Frage kommende Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Auswahl und Beschaffung von Fachliteratur (Bücher und Fachzeitschriften)

## **Verwaltungsaufgaben**

- Information der Heimleitung und der Verwaltung über wesentliche Vorgänge im Wohnbereich wie etwa Sterbefälle, Krankenhauseinweisungen usw.
- Ausübung des Hausrechtes nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch
- Koordination bei der Terminverwaltung für Arztbesuche, Betreuerbesuche, Einstufungen durch den MDK
- Abrechnung der Inkontinenzpauschale
- Anforderung von Rezepten
- Führung von Inkontinenzlisten
- Überprüfung der Leistungserfassung
- Mitwirkung bei den Aufnahme neuer Bewohner
- Erstellung eines Aufnahmeprotokolls und einer Pflegeanamnese
- Mitwirkung bei Fragen rund um die Kostenübernahme
- Mithilfe beim Abschluss von Pflegeverträgen
- Veränderungsanzeigen für die Finanzverwaltung
- Veränderungsanzeigen für das Krankenhaus
- Erstellung und Aktualisierung des Bettenbelegungsplanes
- Erstellung und Aktualisierung der Warteliste
- Verantwortung für Einkauf bzw. Lagerhaltung der Pflege. Insbesondere Bestellung und fachgerechte Lagerung von Medikamenten, Verbandsmitteln, Pflegemitteln, Heil- und Hilfsmitteln
- Überprüfung von eingegangenen Lieferungen
- Überprüfung der Lagerbestände
- Mitwirkung bei der Betriebsführung
- Budgetplanung und Kontrolle für den Geschäftsbereich des Pflegedienstes
- Überprüfen von Arbeits-, Dienst-, Urlaubs- und Vertretungsplänen für das Pflegepersonal
- Bearbeitung der Abrechnungsbögen für die Zeitzuschläge aller Pflegemitarbeiter/innen unter Beachtung der jeweiligen Bestimmungen
- Abrechnung von Dienstplänen
- Erstellung und Aktualisierung von Überstundenlisten
- Sicherstellung der Inspektion und Wartung des Dienstwagens. Kontrolle der Fahrtenbücher (soweit Dienstwagen vorhanden)
- Feststellung von Mängeln und Schäden. Kontrolle einer frist- und ordnungsgemäßen Reparatur.
- Mitplanung bei Neu- und Umbauten, Renovierungen sowie bei Neuanschaffungen

## **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen**

Die Pflegedienstleitung soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zu der Heimleitung
- zu den Bewohnern und Bewohnerinnen
- zu der Wohnbereichsleitung
- zu der Qualitätsbeauftragten
- zu den Pflegefachkräften
- zu den Pflegehilfskräften
- zu den Stationshilfen
- zu der Küchenleitung
- zu der Verwaltung
- zu dem Servicepersonal
- zu den Praktikanten
- zu Fachverbänden
- zu der Hauswirtschaftsleitung
- zu den behandelnden Ärzten und Ärztinnen
- zu den Ausbildungsstätten der Schüler und Praktikanten
- zu den lokalen Medien
- zu den Seelsorgern
- zu den ehrenamtlichen Helfern
- zum haustechnischen Dienst
- zum Therapiebereich (Beschäftigungstherapie etc.)
- zu den externen Stellen (z. B. Sozialstationen, Pflegekassen, Krankenhäuser, Sozialamt, Krankenkasse)
- zu den Fremdfirmen (Reinigung, Essenslieferant)
- zu den Apotheken
- zu den Angehörigen und sonstigen den Bewohnern nahe stehenden Personen
- zu den Stellen der Weiterbildung für das Pflegepersonal
- zu den Interessenvertretungen

### **Klausel**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich im Qualitätsmanagementhandbuch z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuchs.

## Stellenbeschreibung für die Pflegedienstleitung in der ambulanten Pflege

### Bezeichnung des Pflegedienstes

Pflegedienst XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin

- Stelleninhaberin: Gerda Mustermann
- Bezeichnung der Stelle: Pflegedienstleitung
- Arbeitsbereich: Pflegebereich
- Arbeitszeit: 40 Stunden pro Woche
- Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Zuordnung der Stelle

- wird vertreten von stellvertretender Pflegedienstleitung
- vertritt: Geschäftsführung
- unmittelbar vorgesetzte Dienststelle: Geschäftsführung
- nachgeordnete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen: alle im Pflegebereich tätigen Mitarbeiter/innen
- weisungsbefugt: allen oben genannten Bereichen

### Anforderungen an die Stelleninhaberin/ den Stelleninhaber

#### Fachliche Qualifikation:

- Abschluss einer Ausbildung als Krankenschwester oder -pfleger, als Kinderkrankenschwester oder -pfleger nach dem Krankenpflegegesetz oder als Altenpflegerin oder -pfleger.
- praktische Berufserfahrung in dem erlernten Pflegeberuf von zwei Jahren innerhalb der letzten fünf Jahre. Diese Berufserfahrung sollte im Umfang einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erworben worden sein.
- nach § 80 SGB XI eine leitungsbezogene Weiterbildung von mindestens 460 Stunden oder der Studienabschluss im Pflegemanagement einer FH oder Universität
- Zusatzausbildung für die ambulante Pflege
- umfangreiche Kenntnisse im Bereich des Qualitätsmanagements
- erfolgreiche Arbeit während der Probezeit von sechs Monaten.

#### Persönliche Qualifikation:

- Organisationstalent
- Entscheidungsfreudigkeit
- Verantwortungsbereitschaft.
- Handlungsfähigkeit
- Einsatzbereitschaft
- Umsetzungsfähigkeit
- sicheres Auftreten
- sprachliche Gewandtheit
- Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- eigene Kritikfähigkeit und Selbstreflexion
- Fähigkeit zur Analyse, Reflexion und Synthese

- Ausgeglichenheit, Ausdauer, Initiative und Einsatzbereitschaft
- Einfühlungsvermögen
- pädagogisches Geschick und Fähigkeit, ein Team zu motivieren
- Urteilsvermögen
- innere Stabilität
- Bereitschaft zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung

### **Ziele der Stelle**

- Führung des Pflegedienstes im Einklang mit den Bedürfnissen der Patienten, der Mitarbeiter und der Geschäftsführung
- Sicherung der optimalen pflegerischen und psychosozialen Betreuung der Patienten
- Gestaltung einer Organisationsstruktur, mit der sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen identifizieren können
- Neuentwicklung, Verbesserung und Umsetzung von Konzepten, Standards und Methoden der Pflege
- Sicherstellung der korrekten Beschaffung und Verwendung der für die Pflege notwendigen Mittel
- Sicherung einer wirtschaftlichen Betriebsführung
- Kontrolle und Beobachtung der Pflege
- modernes und sachgerechtes Personalmanagement
- Sicherung und Förderung der Zufriedenheit des Pflegepersonals
- Sicherstellung der ständigen Weiterbildung des Pflegepersonals
- Umsetzung einer zeitgemäßen und sachgerechten Personalpolitik
- Beachtung aller arbeitsrechtlichen Richtlinien, der tariflichen Rahmenvereinbarungen sowie trägerspezifischen Besonderheiten
- Erfüllung und Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gemäß § 80 SGB XI (Pflegequalität)
- Sicherung der aktivierenden Pflege der Patienten
- Mithilfe und Mitgestaltung bei der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensphilosophie und des Pflegeleitbildes

### **Aufgaben zum Qualitätsmanagement:**

- Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen und Qualitätsmanagementmaßnahmen
- Unterstützung der Umsetzung von Maßnahmen zum Qualitätsmanagement , z.B. Qualitätszirkel, Fallbesprechungen.
- Durchsetzung der im Pflegedienst geltenden Standards
- Information über aktuelle Neuerungen im QM-Handbuch.
- reibungslose Zusammenarbeit mit dem Qualitätsbeauftragten

### **Patientenbezogene Aufgaben**

- Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung eines Patienten als Kunden
- Durchführung von Erstbesuchen, insbesondere:
  - Feststellung des Hilfebedarfs
  - Erstellung eines Hilfeplans und Aufstellung eines Kostenplans
  - Abschluss des Pflegevertrages
  - Weiterleitung aller wichtigen Daten an die Pflegekräfte und die Verwaltung
  - Koordination von Hilfsangeboten
- Durchführung der Hausbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI
- Sicherstellung der Qualität der Pflege durch Einsichtnahme in die Pflegedokumentationen und Durchführung von Pflegevisiten
- Umsetzung und Erarbeitung einer Pflegephilosophie mit dem Pflegeteam
- Umsetzung einer Pflegeorganisation (aktivierende Pflege, Bezugspflege usw.)

- Umsetzung von Pflegestandards
- Entwicklung von Arbeitsmethoden und einheitlichen Pflegetechniken
- schriftliche Vorgabe und Umsetzung eines ganzheitlich-fördernden Pflegeprozessmodells
- Prüfung neuer Pflegemethoden und Hilfsmittel. ggf. Integration in die Pflege. Organisation der dafür ggf. notwendigen Weiterbildungen.
- Überwachung, Anleitung und selbständige Ausführung von ärztlichen Verordnungen
- Einleitung und Kontrolle von richterlichen Maßnahmen wie etwa Betreuerbestellung oder freiheitsbeschränkende Maßnahmen
- Gesundheits- und Pflegeberatung in der regelmäßig durchgeführten Sprechstunde
- Initiierung und Durchführung von Pflegeschulungen für pflegende Angehörige
- Entgegennahme und Bearbeitung von Wünschen sowie Beschwerden der Patienten und deren Angehörigen.
- Sicherstellung der pflegerischen Hilfsmittelversorgung für die Patienten/innen
- regelmäßige Überprüfung der Pflegebedürftigkeit der Patienten/innen. ggf. Maßnahmen zur Anpassung der Pflegestufen nach vorheriger Unterrichtung der Patienten/innen. Stellen des entsprechenden Antrages bei den Pflegekassen.
- Erstellung eines Sachverständigengutachtens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit sowie Festlegung der Pflegestufe gemäß Pflegeversicherungsgesetz.
- Sicherung der besonderen Betreuung von Schwerkranken und Sterbenden. Sorge tragen für ein würdevolles Sterben.

### Personalbezogene Aufgaben

- Erstellung, Kontrolle und Unterzeichnung der Dienstpläne, sowie die Berechnung der geleisteten Dienstzeiten im Abrechnungszeitraum
- Einsatz und Koordination der Pflegekräfte nach fachlichen Gesichtspunkten, Qualifikation und persönlicher Eignung
- Überwachung des Einsatzes des pflegerischen Personals einschließlich der Vertretungskräfte
- Bereithaltung von Vertretungskräften
- Ermittlung des aktuell und zukünftig notwendigen Personals im Rahmen des Personalbudgets. Entwicklung eines Stellenplanes für den Pflegebereich
- Durchführung und Protokollierung von Besprechungen mit den Mitarbeitern; insbesondere Leitung von Dienstübergaben
- Durchführung von Versetzungen innerhalb der Einrichtung
- Regelung von Art und Umfang der auszuführenden Tätigkeiten der einzelnen Personengruppen (Pflegefachkräfte, Pflegehilfskräfte, Schüler /innen, PraktikantInnen usw.)
- Beratung und Unterstützung des Pflegepersonals in schwierigen Situationen
- Bearbeitung und Bewertung von Bewerbungen
- Durchführung von Einstellungsgesprächen
- Entgegennahme von Kündigungen des Pflegepersonals
- Erteilung von Belehrungen oder Ermahnungen bis hin zu Abmahnungen bei Verfehlungen
- Mitwirkung beim Einstellungs- und Entlassungsprozesses des Pflegepersonals
- selbstständiges Verfassen von Zeugnissen
- Hilfe bei der Einarbeitung und Anleitung neuer Pflegekräfte
- Unterstützung bei der Betreuung und Praxisanleitung aller auszubildenden Altenpfleger/innen
- Kontrolle der Einhaltung hygienischer Grundsätze, sowie der Arbeits- und Brandschutzverordnungen
- Förderung eines gutes Verhältnis der Mitarbeiter untereinander wie auch der Mitarbeiter zu den Patienten

## **Aus-, Fort- und Weiterbildung des pflegerischen Personals**

- Bereitstellung einer angemessenen Zahl von Praktikantenstellen
- Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstellen der im Pflegedienst beschäftigten Schüler/Praktikanten
- Planung und Organisation und ggf. Durchführung innerbetrieblicher Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen
- Beschaffung und Bereitstellung von aktueller Fachliteratur für das Pflegepersonal
- Entgegennahme und Bewertung von Fort- und Weiterbildungswünschen
- Einbringung von Vorschläge zu Qualifikation von Mitarbeitern
- Informationsweitergabe über in Frage kommende Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Auswahl und Beschaffung von Fachliteratur (Bücher und Fachzeitschriften)

## **Verwaltungsaufgaben**

- Information der Geschäftsführung und der Verwaltung über wesentliche Vorgänge wie etwa Sterbefälle, Krankenhauseinweisungen usw.
- Ausübung des Hausrechtes nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch
- Koordination bei der Terminverwaltung für Arztbesuche, Betreuerbesuche, Einstufungen durch den MDK
- Anforderung von Rezepten
- Überprüfung der Leistungserfassung
- Verhandlung mit Kostenträgern bei Problemen bei der Kostenübernahme
- Entgegennahme von Spenden. Ausstellung der entsprechenden Quittung und Sicherstellung einer korrekten Verwendung.
- Veränderungsanzeigen für die Finanzverwaltung
- Veränderungsanzeigen für das Krankenhaus
- Überwachung des Verleihs von Pflegehilfsmitteln
- jährliche Erstellung einer Liste notwendiger Neuanschaffungen und Vorlage bei der Geschäftsführung
- Verantwortung für Einkauf bzw. Lagerhaltung der Pflege. Insbesondere Bestellung und fachgerechte Lagerung von Verbandsmitteln, Pflegemitteln, Heil- und Hilfsmitteln
- Überprüfung von eingegangenen Lieferungen
- Überprüfung der Lagerbestände
- Mitwirkung bei der Betriebsführung
- Budgetplanung und Kontrolle für den Geschäftsbereich des Pflegedienstes
- Überprüfen von Arbeits-, Dienst-, Urlaubs- und Vertretungsplänen für das Pflegepersonal
- Bearbeitung der Abrechnungsbögen für die Zeitzuschläge aller Pflegemitarbeiter/innen unter Beachtung der jeweiligen Bestimmungen
- Abrechnung von Dienstplänen
- Erstellung und Aktualisierung von Überstundenlisten
- Sicherstellung der Inspektion und Wartung der Dienstwagen. Kontrolle der Fahrtenbücher
- Feststellung von Mängeln und Schäden. Kontrolle einer frist- und ordnungsgemäßen Reparatur
- Mitplanung bei Neu- und Umbauten, Renovierungen sowie bei Neuanschaffungen

## **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen**

Die Pflegedienstleitung soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zur Geschäftsführung

- zu den Patienten
- zu der Qualitätsbeauftragten
- zu den Pflegefachkräften
- zu den Pflegehilfskräften
- zu der Verwaltung
- zu den Praktikanten
- zu Fachverbänden
- zu den behandelnden Ärzten und Ärztinnen
- zu den Ausbildungsstätten der Schüler und Praktikanten
- zu den lokalen Medien
- zu den Seelsorgern
- zu den ehrenamtlichen Helfern
- zu externen Therapeuten
- zu den externen Stellen (z. B. Sozialstationen, Pflegekassen, Krankenhäuser, Sozialamt, Krankenkasse)
- zu den Fremdfirmen (Reinigung, Essenslieferant)
- zu den Apotheken
- zu den Angehörigen und sonstigen den Patienten nahe stehenden Personen
- zu den Stellen der Weiterbildung für das Pflegepersonal
- zu den Interessenvertretungen

### **Klausel**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich im Qualitätsmanagementhandbuch z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuchs.

## Stellenbeschreibung für die stellv. Pflegedienstleitung in Altenpflegeeinrichtungen

### Bezeichnung der Einrichtung:

Seniorenheim XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin

Stelleninhaberin: Gerda Musterfrau  
Bezeichnung der Stelle: stellv. Pflegedienstleitung  
Arbeitsbereich: Pflegebereich  
Arbeitszeit: xxx Stunden pro Woche  
Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Ziele:

- Integration des Wohnbereiches in das Gemeinwesen des gesamten Heimes
- Führung des Wohnbereiches im Einklang mit den Bedürfnissen der Bewohner, der Mitarbeiter und der Heimleitung
- Sicherung der optimalen pflegerischen und psychosozialen Betreuung der Bewohner
- Gestaltung einer Organisationsstruktur, mit der sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen identifizieren können
- Neuentwicklung, Verbesserung und Umsetzung von Konzepten, Standards und Methoden der Pflege
- Sicherstellung der korrekten Beschaffung und Verwendung der für die Pflege notwendigen Mittel
- Sicherung einer wirtschaftlichen Betriebsführung
- Kooperation mit allen übergeordneten Gremien des Pflegebereiches
- Kontrolle und Beobachtung der Betreuung
- modernes und sachgerechtes Personalmanagement
- Sicherung und Förderung der Zufriedenheit des Pflegepersonals
- Sicherstellung der ständigen Weiterbildung des Pflegepersonals
- Umsetzung einer zeitgemäßen und sachgerechten Personalpolitik
- Beachtung aller arbeitsrechtlichen Richtlinien, der tariflichen Rahmenvereinbarungen sowie trägerspezifischen Besonderheiten
- Erfüllung und Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gemäß § 80 SGB XI (Pflegequalität)
- Sicherung der aktivierenden Pflege der Heimbewohner
- Mithilfe und Mitgestaltung bei der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensphilosophie und des Pflegeleitbildes

### fachliche Qualifikation:

- Qualifikation als Pflegefachkraft (z.B. staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in oder Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger)
- oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss
- drei Jahre Berufserfahrung als Pflegefachkraft

### persönliche Grundfähigkeiten:

- Organisationstalent

- Entscheidungsfreudigkeit
- Verantwortungsbereitschaft.
- Handlungsfähigkeit
- Einsatzbereitschaft
- Umsetzungsfähigkeit
- sicheres Auftreten
- sprachliche Gewandtheit
- Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- eigene Kritikfähigkeit und Selbstreflexion
- Fähigkeit zur Analyse, Reflexion und Synthese
- Ausgeglichenheit, Ausdauer, Initiative und Einsatzbereitschaft
- Einfühlungsvermögen
- pädagogisches Geschick und Fähigkeit, ein Team zu motivieren
- Urteilsvermögen
- innere Stabilität
- Bereitschaft zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung

### **Zuordnung der Stelle:**

#### **direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:**

*(Hierbei handelt es sich nur um eine mögliche Aufzählung, bitte legen Sie hier Ihre individuellen Gegebenheiten fest.)*

- Geschäftsleitung
- Heimleitung
- Pflegedienstleitung

#### **gleichgestellt:**

- stellv. Hauswirtschaftleitung
- stellv. Verwaltungsleitung

#### **weisungsbefugt:**

- Pflegefachkräfte
- Pflegekräfte in der Ausbildung
- Pflegehilfskräfte
- Aushilfskräfte im Pflegebereich
- Laienhelferinnen der Hospizhilfe
- Zivildienstleistende

#### **wird vertreten von:**

- Pflegedienstleitung

### **Aufgaben und Kompetenzen**

#### **Bewohnerbezogene Aufgaben:**

- Durchführung der Körperpflege bzw. Hilfe bei der Körperpflege unter Beachtung der Regeln der aktivierenden Pflege aller Pflegebedürftigkeitsgrade nach den geltenden Pflegestandards
- *Durchführung der Körperpflege nach Aspekten der basalen Stimulation® und kinästhetischen Regeln*

- Intimtoilette und Windeln inkontinenter Heimbewohner/innen
- Durchführung von Mund-, Zahn(ersatz)-, Haar- und Nagelpflege, rasieren von Heimbewohnern
- Hilfe beim Gebrauch von Steckbecken, Nachtstuhl- und Urinflasche etc. und Hilfe beim Aufsuchen der Toilette, wenn notwendig mit anschließender Körperhygiene
- Einleiten von Sofortmaßnahmen und Benachrichtigung des Arztes im Notfall
- Verantwortlichkeit für die Erstellung des Pflegeprozesses unter Berücksichtigung der jeweiligen Pflegestufe und in Zusammenarbeit mit Arzt und pflegerischem bzw. therapeutischem Team

*(Die Verantwortung für den Pflegeprozess trägt in jedem Fall immer eine Pflegefachkraft, laut der MDK-Anleitung zur Prüfung der Qualität nach § 80 SGB XI. Das heißt, dass Pflegehilfskräfte zwar an dem Pflegeprozess beteiligt werden können, aber letztlich trägt immer eine examinierte Pflegekraft die Verantwortung.)*

- Durchführung und Teilnahme an Pflegevisiten  
*(Hier müssen Sie wieder individuell festlegen, wer bei Ihnen die Pflegevisite verantwortlich durchführt. In einigen Einrichtungen ist es nur die Pflegedienstleitung, in anderen Einrichtungen führen die jeweiligen Bezugs- oder Bereichspflegekräfte die Pflegevisite durch.)*
- Sorgfältige und gewissenhafte Führung der Pflegedokumentation
- Mitarbeit bei der Erstellung von Bewohnerbegutachtungen des Medizinischen Dienstes zur Bestimmung der Pflegestufe

*(Die zwei folgenden Punkte sollten mit aufgeführt werden, da in Zeiten von Krankheit und Urlaub diese Situation auftreten kann:)*

- ggf. Übernahme des Nachtdienstes
- ggf. Übernahme der Schichtleitung

### **Betten und Lagern:**

- Betten machen, Betten frisch beziehen und Einzelteile wechseln bei Heimbewohnern/innen aller Pflegebedürftigkeitsgrade
- Betten und Umbetten bettlägeriger Personen aller Pflegebedürftigkeitsgrade mit Hilfsmitteln wie etwa Drehschreibe, Lifter usw.
- Achten auf allgemeine Sauberkeit des Bettes und des Bettgestells, ggf. veranlassen der Reinigung von Bettgestell und Betausstattung
- Verwendung zweckmäßiger Lagerungshilfen gemäß (Experten-)Standard Dekubitusprophylaxe

### **Hilfe bei Bewegung und Fortbewegung:**

- Hilfe bei dem Aufstehen und Zubettgehen der Heimbewohner/innen
- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Heimbewohner/innen im Bett aufsetzen, auf den Bettrand setzen bzw. dabei unterstützen.
- Heimbewohner/innen vom Bett in den (Roll-)Stuhl umsetzen.
- Heimbewohner/innen zur Toilette begleiten und ggf. bei deren Benutzung helfen.
- Hilfe bei der Mobilität, auch in Form von Übungen mit Stock, Rollator und anderen Gehhilfen ggf. in Zusammenarbeit mit Therapeuten
- Hilfe bei der Mobilität unter dem Aspekt des Bobath®- Konzeptes.

### **Mitarbeit bei der ärztlichen Diagnostik und Therapie:**

- Medikamente und Betäubungsmittel stellen, verteilen und verabreichen nach ärztlicher Verordnung

- Vorbereiten und Verabreichen von Injektionen (s.c. / Altenpflegekraft i.m mit Spritzenschein) nach ärztlicher Verordnung
- Vorbereiten und Durchführen physikalischer Maßnahmen wie Wärmeanwendung, Kälteanwendung, feuchte Packungen und Inhalationen.
- Anlegen von Verbänden, Wundbehandlung (Dekubitus, Gangrän etc.) und Stomaversorgung
- Katheterisierung der Harnblase (auch Legen von Verweilkathetern)  
(Wird in einigen Einrichtungen überhaupt nicht mehr von Pflegefachkräften durchgeführt.)
- Vorbereiten und Durchführen von Einläufen und Klistieren
- Durchführen prophylaktischer Maßnahmen wie Dekubitus-, Pneumonie-, Kontrakturen-, Sorr-, Parotitis-, Intertrigoprophyllaxe usw.
- Kontrollen: Puls, Atmung, Temperatur, Blutdruck, Gewicht etc.
- Durchführung von passiven Bewegungsübungen als Unterstützung der Arbeit von Krankengymnasten

### **Bewohnerbezogene Aufgaben in Vertretung der Pflegedienstleitung**

- Sicherstellung der Qualität der Pflege durch Wohnbereichsrundgang, Einsichtnahme in die auf dem Wohnbereich geführten Pflegedokumentationen und Durchführung von Pflegevisiten
- Umsetzung und Erarbeitung einer Pflegephilosophie mit dem Pflegeteam
- Umsetzung einer Pflegeorganisation (aktivierende Pflege, Bezugspflege usw.)
- Umsetzung von Pflegestandards
- Entwicklung von Arbeitsmethoden und einheitlichen Pflege Techniken
- schriftliche Vorgabe und Umsetzung eines ganzheitlich-fördernden Pflegeprozessmodells
- ständige Fortentwicklung der pflegerischen Betreuung der Bewohner
- Teilnahme an Visiten, Arzt- und Fallbesprechungen
- Überwachung, Anleitung und selbständige Ausführung von ärztlichen Verordnungen
- Einleitung und Kontrolle von richterlichen Maßnahmen wie etwa Betreuerbestellung oder freiheitsbeschränkende Maßnahmen
- Verantwortung für die Dokumentation, Aufbewahrung und Verteilung der Medikamente. Dies gilt besonders für BtM-pflichtige Arzneien.
- Bereitstehen für Individual- und Gruppengespräche mit den Mitarbeitern, Bewohnern, Angehörigen und Ärzten sowie anderen kooperierenden Stellen
- Entgegennahme und Bearbeitung von Wünschen sowie Beschwerden der Patienten und deren Angehörigen.
- Sicherstellung der pflegerischen Hilfsmittelversorgung für die Bewohner/innen
- regelmäßige Überprüfung der Pflegebedürftigkeit der Bewohner/innen. Ggf. Maßnahmen zur Anpassung der Pflegestufen nach vorheriger Unterrichtung der Bewohner/innen. Stellen des entsprechenden Antrages bei den Pflegekassen
- Erstellung eines Sachverständigen Gutachtens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit sowie Festlegung der Pflegestufe gemäß Pflegeversicherungsgesetz
- Sicherung der besonderen Betreuung von Schwerkranken und Sterbenden. Sorge tragen für ein würdevolles Sterben.

### **Speisenversorgung:**

- Ermittlung der Speisenwünsche der Heimbewohner unter Berücksichtigung der ggf. bestehenden diätetischen Vorschriften.
- Verteilung und Überprüfung der Speisen (Vollkost, Schonkost und Diäten).
- Verteilung des Essens auf die Bewohnerzimmer.
- Vorbereitung der Heimbewohner/innen auf die Mahlzeiten. Allgemeine Hilfestellung geben zum selbständigen Essen und Trinken.
- Aufräumen nach Beendigung der Mahlzeit.

- Anreichen von Speisen und Getränken bei ausgeprägt hilfsbedürftigen Heimbewohner/innen.
- Sondenkost zubereiten und verabreichen.
- Zubereiten kleiner Zwischenmahlzeiten (Brot und Obst etc.).

### **Pflege Sterbender und Versorgung Verstorbener:**

- Pflege und Betreuung Sterbender und Mitverantwortung für die Benachrichtigung der Angehörigen, des Seelsorgers u.a.
- Versorgung Verstorbener
- Mithilfe bei der Betreuung der Angehörigen

### **Beobachtung und Weitergabe von Informationen:**

- Beobachtung und Erfassung des Heimbewohners auf mögliche Veränderungen unter den Aspekten des Allgemeinbefindens, der Aktivität / Mobilität, des Verhaltens und der Orientierung; ggf. Einleitung von besonderen Maßnahmen
- schriftliche und/oder mündliche rechtzeitige und lückenlose Weitergabe relevanter Beobachtungen an Mitarbeiter, an den Arzt und Therapeuten u.A.
- Information des Arztes über Auswirkungen verordneter Therapien
- Teilnahme an der Dienstübergabe und vollständige Übermittlung aller wichtigen Informationen an Kollegen
- Beachtung des Datenschutzes bei der Weitergabe von persönlichen Informationen

### **Aufgaben der psychosozialen Betreuung:**

- Gespräche führen mit den Heimbewohner/innen, gemeinsame Beschäftigungen durchführen, gemeinsame Feste feiern
- Anleitung und Hilfe beim Wiedererlernen und selbständigen Durchführen von Handlungen des täglichen Lebens, wie etwa sich selbständig die Kleidung auszusuchen, die Körperpflege durchzuführen usw.
- Motivation von Heimbewohner/innen zur Teilnahme an Veranstaltungen, zur Inanspruchnahme therapeutischer Angebote, zu Bewegungsübungen, zur aktiven Beschäftigung usw.
- Angemessene und umfassende Information der Heimbewohner/innen in allen sie unmittelbar betreffenden Angelegenheiten; Information über medizinische, pflegerische und therapeutische Maßnahmen (soweit nicht Kompetenzen des Arztes, der Pflegedienstleitung oder anderer berührt werden).
- Beratung und ggf. Anleitung der Heimbewohner/innen, z.B. im Hinblick auf das Ernährungsverhalten, die persönliche Hygiene etc.
- Förderung von Kontakten und gegenseitiger Hilfe der Heimbewohner/innen untereinander

### **Kontaktpflege mit Angehörigen und sonstigen den Bewohnern nahe stehenden Personen:**

- Information und Beratung von Angehörigen und sonstigen den Heimbewohner/innen nahe stehenden Personen (soweit nicht die Kompetenzen des Arztes, der Pflegedienstleitung oder anderer berührt werden).
- Benachrichtigung der Angehörigen von Schwerkranken und Sterbenden bei Abwesenheit der Pflegedienstleitung. *(Hier müssen Sie Ihre eigenen Regelungen treffen, entsprechend der Informationskette Ihrer Einrichtung.)*
- Betreuung der auf der Station anwesenden Angehörigen von Schwerkranken und Sterbenden.

## **Personalbezogene Aufgaben in Vertretung der Pflegedienstleitung**

- Erstellung, Kontrolle und Unterzeichnung der Dienstpläne, sowie die Berechnung der geleisteten Dienstzeiten im Abrechnungszeitraum
- Einsatz und Koordination der Pflegekräfte nach fachlichen Gesichtspunkten, Qualifikation und persönlicher Eignung
- Überwachung des Einsatzes des pflegerischen Personals einschließlich der Vertretungskräfte
- Bereithaltung von Vertretungskräften
- Ermittlung des aktuell und zukünftig notwendigen Personals im Rahmen des Personalbudgets. Entwicklung eines Stellenplanes für den Pflegebereich anhand des Belegungsplanes.
- Durchführung und Protokollierung von Besprechungen mit den Mitarbeitern des Wohnbereiches. Insbesondere Leitung von Dienstübergaben
- Durchführung von Versetzungen innerhalb der Einrichtung
- Regelung von Art und Umfang der auszuführenden Tätigkeiten der einzelnen Personengruppen (Wohnbereichsleitungen, Pflegefachkräfte, Pflegehilfskräfte, Schüler /innen, PraktikantInnen usw.)
- Beratung und Unterstützung des Pflegepersonals in schwierigen Situationen
- Bearbeitung und Bewertung von Bewerbungen
- Durchführung von Einstellungsgesprächen
- Entgegennahme von Kündigungen des Pflegepersonals
- Erteilung von Belehrungen oder Ermahnungen bis hin zu Abmahnungen bei Verfehlungen
- Mitwirkung beim Einstellungs- und Entlassungsprozesses des Pflegepersonals
- Selbstständiges Verfassen von Zeugnissen
- Hilfe bei der Einarbeitung und Anleitung neuer Pflegekräfte
- Unterstützung bei der Betreuung und Praxisanleitung aller auszubildenden Altenpfleger/innen im Hause
- Kontrolle der Einhaltung hygienischer Grundsätze, sowie der Arbeits- und Brandschutzverordnungen
- Förderung eines gutes Verhältnis der Mitarbeiter untereinander wie auch der Mitarbeiter zu den Heimbewohnern

## **Aufgaben zum Qualitätsmanagement:**

- Verpflichtung zur Mitarbeit und Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen, wie z.B. Mitarbeit im Qualitätszirkel.
- Mitarbeit beim Fehler- und Beschwerdemanagement sowie dem betrieblichen Vorschlagswesen
- umfangreiche Kenntnisse über das hausinterne Qualitätssystem (Checklisten, Verfahrensstandards etc.)
- Verpflichtung zur Arbeit nach den im Haus geltenden Standards, wie etwa Pflegestandards
- regelmäßiges Informieren über Neuerungen im Qualitätsmanagementhandbuch
- Teilnahme an internen und externen Fortbildungen aller Art

## **Betriebsbezogene Aufgaben:**

- wirtschaftlicher Umgang mit Hilfsmitteln und Verbrauchsgütern
- fachliche Anleitung und Kontrolle von unterstellten Mitarbeitern aus dem Pflegehelferbereich
- Beachtung aller Unfallverhütungsvorschriften

### **Aus-, Fort- und Weiterbildung des pflegerischen Personals in Vertretung der Pflegedienstleitung**

- Bereitstellung einer angemessenen Zahl von Praktikantenstellen
- Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstellen der im Haus beschäftigten Schüler/Praktikanten
- Planung und Organisation und ggf. Durchführung innerbetrieblicher Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen
- Beschaffung und Bereitstellung von aktueller Fachliteratur für das Pflegepersonal
- Entgegennahme und Bewertung von Fort- und Weiterbildungswünschen
- Einbringung von Vorschläge zu Qualifikation von Mitarbeitern
- Informationsweitergabe über in Frage kommende Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Auswahl und Beschaffung von Fachliteratur (Bücher und Fachzeitschriften)

### **Verwaltungsaufgaben in Vertretung der Pflegedienstleitung**

- Information der Heimleitung und der Verwaltung über wesentliche Vorgänge im Wohnbereich wie etwa Sterbefälle, Krankenhauseinweisungen usw.
- Ausübung des Hausrechtes nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch
- Koordination bei der Terminverwaltung für Arztbesuche, Betreuerbesuche, Einstufungen durch den MDK
- Abrechnung der Inkontinenzpauschale
- Anforderung von Rezepten
- Führung von Inkontinenzlisten
- Überprüfung der Leistungserfassung
- Mitwirkung bei den Aufnahme neuer Bewohner
- Erstellung eines Aufnahmeprotokolls und einer Pflegeanamnese
- Mitwirkung bei Fragen rund um die Kostenübernahme
- Mithilfe beim Abschluss von Pflegeverträgen
- Veränderungsanzeigen für die Finanzverwaltung
- Veränderungsanzeigen für das Krankenhaus
- Erstellung und Aktualisierung des Bettenbelegungsplanes
- Erstellung und Aktualisierung der Warteliste
- Verantwortung für Einkauf bzw. Lagerhaltung der Pflege. Insbesondere Bestellung und fachgerechte Lagerung von Medikamenten, Verbandsmitteln, Pflegemitteln, Heil- und Hilfsmitteln
- Überprüfung von eingegangenen Lieferungen
- Überprüfung der Lagerbestände
- Mitwirkung bei der Betriebsführung
- Budgetplanung und Kontrolle für den Geschäftsbereich des Pflegedienstes
- Überprüfen von Arbeits-, Dienst-, Urlaubs- und Vertretungsplänen für das Pflegepersonal
- Bearbeitung der Abrechnungsbögen für die Zeitzuschläge aller Pflegemitarbeiter/innen unter Beachtung der jeweiligen Bestimmungen
- Abrechnung von Dienstplänen
- Erstellung und Aktualisierung von Überstundenlisten
- Sicherstellung der Inspektion und Wartung des Dienstwagens. Kontrolle der Fahrtenbücher (soweit Dienstwagen vorhanden)
- Feststellung von Mängeln und Schäden. Kontrolle einer frist- und ordnungsgemäßen Reparatur des Dienstwagens.

### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen:**

Die stellv. Pflegedienstleitung soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zu der Heimleitung
- zu der Pflegedienstleitung
- zu der Wohnbereichsleitung
- zu den Pflegefachkräften
- zu dem Qualitätsbeauftragten
- zu den Heimbewohner/innen
- zu dem Heimbeirat
- zu den Pflegehilfskräften
- zu den Aushilfskräften in der Pflege
- zu der Hauswirtschaft
- zu der Verwaltung
- zu den Praktikanten
- zu dem Hygienebeauftragten
- zu den behandelnden Ärzten und Ärztinnen
- zu den ehrenamtlichen Helfern
- zu den Seelsorgern
- zu dem haustechnischen Dienst
- zum Therapiebereich (Beschäftigungstherapie etc.)
- zu den Angehörigen und sonstigen den Heimbewohner/innen nahe stehenden Personen

#### **Klausel:**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuchs.

## **Stellenbeschreibung für die stellvertretende Pflegedienstleitung in Pflegediensten**

### **Bezeichnung des Pflegedienstes:**

Pflegedienst XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### **Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin**

Stelleninhaberin: Gerda Musterfrau  
Bezeichnung der Stelle: stellv. Pflegedienstleitung  
Arbeitszeit: xxx Stunden pro Woche  
Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### **Ziele:**

- Erhaltung einer möglichst selbständigen Lebensgestaltung durch individuelle, ganzheitliche und aktivierende Pflege und Betreuung
- Anpassung der Pflege an den jeweiligen Gesundheitszustand und die Bedürfnisse des Patienten
- Förderung der Lebenszufriedenheit
- menschenwürdige Begleitung Sterbender
- Beachtung der Qualitätspolitik und des Pflegeleitbildes des Pflegedienstes
- aktive Förderung des guten Betriebsklimas
- wirtschaftlicher Umgang mit Betriebsmitteln
- Anleitung und Überprüfung von Pflegefachkräften, von Pflegehilfskräften, Schülern und Praktikanten
- Entwicklung und Sicherung der Qualität
- Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, sowie der im Qualitätsmanagementhandbuch dokumentierten internen Regelungen

### **fachliche Qualifikation:**

- Qualifikation als Pflegefachkraft (z.B. staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in oder Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger)
- oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss
- drei Jahre Berufserfahrung als Pflegefachkraft

### **persönliche Grundfähigkeiten:**

- körperliche und seelische Stabilität
- Ausgeglichenheit und Geduld
- Kreativität
- Fähigkeit Verantwortung wahrzunehmen
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung
- Fähigkeit und Interesse nachgeordneten Pflegekräften, Praktikanten und Schülern fachpraktisches Wissen zu vermitteln
- sicheres Auftreten und sprachliche Gewandtheit

- eigene Kritikfähigkeit und Selbstreflexion
- Einfühlungsvermögen
- Urteilsvermögen
- Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit

### **Zuordnung der Stelle:**

#### **direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:**

*(Hierbei handelt es sich nur um eine mögliche Aufzählung, bitte legen Sie hier Ihre individuellen Gegebenheiten fest.)*

- Geschäftsleitung
- Pflegedienstleitung

#### **gleichgestellt:**

- stellv. Verwaltungsleitung

#### **weisungsbefugt:**

- Pflegefachkräfte
- Pflegekräfte in der Ausbildung
- Pflegehilfskräfte
- Aushilfskräfte im Pflegebereich
- Laienhelferinnen der Hospizhilfe
- Zivildienstleistende

#### **wird vertreten von:**

- Pflegedienstleitung

### **Aufgaben und Kompetenzen**

#### **Patientenbezogene Aufgaben:**

- Durchführung der Körperpflege bzw. Hilfe bei der Körperpflege unter Beachtung der Regeln der aktivierenden Pflege aller Pflegebedürftigkeitsgrade nach den geltenden Pflegestandards
- *Durchführung der Körperpflege nach Aspekten der basalen Stimulation® und kinästhetischen Regeln*
- Intimtoilette und Windeln inkontinenter Patienten
- Durchführung von Mund-, Zahn(ersatz)-, Haar- und Nagelpflege, rasieren von Patienten
- Hilfe beim Gebrauch von Steckbecken, Nachtstuhl- und Urinflasche etc. und Hilfe beim Aufsuchen der Toilette, wenn notwendig mit anschließender Körperhygiene
- Einleiten von Sofortmaßnahmen und Benachrichtigung des Arztes im Notfall
- Verantwortlichkeit für die Erstellung des Pflegeprozesses unter Berücksichtigung der jeweiligen Pflegestufe und in Zusammenarbeit mit Arzt und pflegerischem bzw. therapeutischem Team

*(Die Verantwortung für den Pflegeprozess trägt in jedem Fall immer eine Pflegefachkraft, laut der MDK-Anleitung zur Prüfung der Qualität nach § 80 SGB XI. Das heißt, dass Pflegehilfskräfte zwar an dem Pflegeprozess beteiligt werden können, aber letztlich trägt immer eine examinierte Pflegekraft die Verantwortung.)*

- Durchführung von Pflegevisiten  
(Hier müssen Sie wieder individuell festlegen, wer bei Ihnen die Pflegevisite verantwortlich durchführt. In einigen ambulanten Diensten ist es nur die Pflegedienstleitung, in anderen führen die jeweiligen Bezugspflegekräfte die Pflegevisite durch.)
- sorgfältige und gewissenhafte Führung der Pflegedokumentation
- Mitarbeit bei der Erstellung von Patientenbegutachtungen des Medizinischen Dienstes zur Bestimmung der Pflegestufe
- sorgfältiger Umgang mit den Schlüsseln der Patienten
- Aufklärung der Patienten über die Bedrohung durch Einbrecher, die ihre Hilflosigkeit ausnützen könnten.

### **Patientenbezogene Aufgaben in Vertretung der Pflegedienstleitung:**

- Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung eines Patienten als Kunden
- Durchführung von Erstbesuchen, insbesondere:
  - Feststellung des Hilfebedarfs
  - Erstellung eines Hilfeplans und Aufstellung eines Kostenplans
  - Abschluss des Pflegevertrages
  - Weiterleitung aller wichtigen Daten an die Pflegekräfte und die Verwaltung
  - Koordination von Hilfsangeboten
- Durchführung der Hausbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI
- Sicherstellung der Qualität der Pflege durch Einsichtnahme in die Pflegedokumentationen und Durchführung von Pflegevisiten
- Umsetzung und Erarbeitung einer Pflegephilosophie mit dem Pflegeteam
- Umsetzung einer Pflegeorganisation (aktivierende Pflege, Bezugspflege usw.)
- Umsetzung von Pflegestandards
- Entwicklung von Arbeitsmethoden und einheitlichen Pflegetechniken
- schriftliche Vorgabe und Umsetzung eines ganzheitlich-fördernden Pflegeprozessmodells
- Prüfung neuer Pflegemethoden und Hilfsmittel. ggf. Integration in die Pflege. Organisation der dafür ggf. notwendigen Weiterbildungen.
- Überwachung, Anleitung und selbständige Ausführung von ärztlichen Verordnungen
- Einleitung und Kontrolle von richterlichen Maßnahmen wie etwa Betreuerbestellung oder freiheitsbeschränkende Maßnahmen
- Gesundheits- und Pflegeberatung in der regelmäßig durchgeführten Sprechstunde
- Initiierung und Durchführung von Pflegeschulungen für pflegende Angehörige
- Entgegennahme und Bearbeitung von Wünschen sowie Beschwerden der Patienten und deren Angehörigen.
- Sicherstellung der pflegerischen Hilfsmittelversorgung für die Patienten/innen
- regelmäßige Überprüfung der Pflegebedürftigkeit der Patienten/innen. ggf. Maßnahmen zur Anpassung der Pflegestufen nach vorheriger Unterrichtung der Patienten/innen. Stellen des entsprechenden Antrages bei den Pflegekassen.
- Erstellung eines Sachverständigengutachtens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit sowie Festlegung der Pflegestufe gemäß Pflegeversicherungsgesetz.
- Sicherung der besonderen Betreuung von Schwerkranken und Sterbenden. Sorge tragen für ein würdevolles Sterben.

### **Betten und Lagern:**

- Betten machen, Betten frisch beziehen und Einzelteile wechseln bei Patienten aller Pflegebedürftigkeitsgrade
- Betten und Umbetten bettlägeriger Personen aller Pflegebedürftigkeitsgrade mit Hilfsmitteln wie etwa Drehschreibe, Lifter usw.
- Achten auf allgemeine Sauberkeit des Bettes und des Bettgestells

- Verwendung zweckmäßiger Lagerungshilfen gemäß (Experten-)Standard Dekubitusprophylaxe

### Hilfe bei Bewegung und Fortbewegung:

- Hilfe beim Aufstehen und Zubettgehen der Patienten
- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Patienten im Bett aufsetzen, auf den Bettrand setzen bzw. dabei unterstützen.
- Patienten vom Bett in den (Roll-)Stuhl umsetzen.
- Patienten zur Toilette begleiten und ggf. bei deren Benutzung helfen.
- Hilfe bei der Mobilität

### Mitarbeit bei der ärztlichen Diagnostik und Therapie:

Bitte Landesregelungen zur Durchführung von Behandlungspflegemaßnahmen nach § 132 a SGB V beachten!

- Medikamente und Betäubungsmittel verabreichen nach ärztlicher Verordnung
- Vorbereiten und Verabreichen von Injektionen (s.c. / Altenpflegekraft i.m mit Spritzenschein) nach ärztlicher Verordnung
- Vorbereiten und Durchführen physikalischer Maßnahmen wie Wärmeanwendung, Kälteanwendung, feuchte Packungen und Inhalationen.
- Anlegen von Verbänden, Wundbehandlung (Dekubitus, Gangrän etc.) und Stomaversorgung
- Katheterisierung der Harnblase (auch Legen von Verweilkathetern)
- Vorbereiten und Durchführen von Einläufen und Klistieren
- Durchführen prophylaktischer Maßnahmen wie Dekubitus-, Pneumonie-, Kontrakturen-, Sorr-, Parotitis-, Intertrigoprophyllaxe usw.
- Kontrollen: Puls, Atmung, Temperatur, Blutdruck, Gewicht etc.

### Speisenversorgung:

- gemeinsame Erstellung einer Einkaufsliste
- Sicherstellung einer sachgerechten Lagerung aller Lebensmittel
- ggf. Herstellung der Speisen nach dem Stand der aktuellen ernährungsphysiologischen Erkenntnissen und den Bedürfnissen des Patienten
- mundgerechte Zerkleinerung der Nahrung
- ggf. Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
- ggf. Zubereitung der Sondenkost
- Vorbereitung kleinerer Zwischenmahlzeiten
- ggf. Einleitung einer Belieferung durch "Essen auf Rädern"

### Pflege Sterbender und Versorgung Verstorbener:

- Pflege und Betreuung Sterbender und Mitverantwortung für die Benachrichtigung der Angehörigen, des Seelsorgers u.a.
- Versorgung Verstorbener
- Mithilfe bei der Betreuung der Angehörigen, evtl. Vermittlung einer Trauergruppe

### Beobachtung und Weitergabe von Informationen:

- Beobachtung und Erfassung des Patienten auf mögliche Veränderungen unter den Aspekten des Allgemeinbefindens, der Aktivität / Mobilität, des Verhaltens und der Orientierung; ggf. Einleitung von besonderen Maßnahmen

- schriftliche und/oder mündliche rechtzeitige und lückenlose Weitergabe relevanter Beobachtungen an Mitarbeiter, an den Arzt und Therapeuten u.A.
- Information des Arztes über Auswirkungen verordneter Therapien
- Teilnahme an Fallbesprechungen und vollständige Übermittlung aller wichtigen Informationen an Kollegen
- Beachtung des Datenschutzes bei der Weitergabe von persönlichen Informationen

### **Aufgaben der psychosozialen Betreuung:**

- Gespräche führen mit den Patienten
- Anleitung und Hilfe beim Wiedererlernen und selbständigen Durchführen von Handlungen des täglichen Lebens, wie etwa sich selbständig die Kleidung auszusuchen, die Körperpflege durchzuführen usw.
- Motivation von Patienten zur Inanspruchnahme therapeutischer Angebote, zu Bewegungsübungen, zur aktiven Beschäftigung usw.
- angemessene und umfassende Information der Patienten in allen sie unmittelbar betreffenden Angelegenheiten; Information über medizinische, pflegerische und therapeutische Maßnahmen (soweit nicht Kompetenzen des Arztes, der Pflegedienstleitung oder anderer berührt werden).
- Beratung und ggf. Anleitung der Patienten und deren Angehörigen über weitere Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten anderer Dienste.

### **Kontaktpflege mit Angehörigen und sonstigen den Patienten nahe stehenden Personen:**

- Information, Anleitung und Beratung von pflegenden Angehörigen und sonstigen den Patienten nahe stehenden Personen (soweit nicht die Kompetenzen des Arztes, der Pflegedienstleitung oder anderer berührt werden).

### **Personalbezogene Aufgaben in Vertretung der Pflegedienstleitung:**

- Erstellung, Kontrolle und Unterzeichnung der Dienstpläne, sowie die Berechnung der geleisteten Dienstzeiten im Abrechnungszeitraum
- Einsatz und Koordination der Pflegekräfte nach fachlichen Gesichtspunkten, Qualifikation und persönlicher Eignung
- Überwachung des Einsatzes des pflegerischen Personals einschließlich der Vertretungskräfte
- Bereithaltung von Vertretungskräften
- Ermittlung des aktuell und zukünftig notwendigen Personals im Rahmen des Personalbudgets. Entwicklung eines Stellenplanes für den Pflegebereich
- Durchführung und Protokollierung von Besprechungen mit den Mitarbeitern; insbesondere Leitung von Dienstübergaben
- Durchführung von Versetzungen innerhalb der Einrichtung
- Regelung von Art und Umfang der auszuführenden Tätigkeiten der einzelnen Personengruppen (Pflegefachkräfte, Pflegehilfskräfte, Schüler /innen, PraktikantInnen usw.)
- Beratung und Unterstützung des Pflegepersonals in schwierigen Situationen
- Bearbeitung und Bewertung von Bewerbungen
- Durchführung von Einstellungsgesprächen
- Entgegennahme von Kündigungen des Pflegepersonals
- Erteilung von Belehrungen oder Ermahnungen bis hin zu Abmahnungen bei Verfehlungen
- Mitwirkung beim Einstellungs- und Entlassungsprozesses des Pflegepersonals
- selbstständiges Verfassen von Zeugnissen
- Hilfe bei der Einarbeitung und Anleitung neuer Pflegekräfte

- Unterstützung bei der Betreuung und Praxisanleitung aller auszubildenden Altenpfleger/innen
- Kontrolle der Einhaltung hygienischer Grundsätze, sowie der Arbeits- und Brandschutzverordnungen
- Förderung eines gutes Verhältnis der Mitarbeiter untereinander wie auch der Mitarbeiter zu den Patienten

#### **Aufgaben rund um das Dienstfahrzeug:**

- korrektes Führen des Fahrtenbuches
- betanken des Fahrzeuges
- Veranlassung der Pflege und Wartung des Fahrzeuges
- Meldung von Schäden an die Pflegedienstleitung
- Sicherstellung, dass das Fahrzeug für alle Mitarbeiter verfügbar ist (Parken auf dem Betriebsparkplatz, Hinterlegen des Schlüssels und des Fahrzeugscheins im Büroraum des Pflegedienstes usw.)

#### **Aufgaben zum Qualitätsmanagement:**

- Verpflichtung zur Mitarbeit und Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen, wie z.B. Mitarbeit im Qualitätszirkel.
- Mitarbeit beim Fehler- und Beschwerdemanagement sowie dem betrieblichen Vorschlagswesen
- umfangreiche Kenntnisse über das hausinterne Qualitätssystem (Checklisten, Verfahrensstandards etc.)
- Verpflichtung zur Arbeit nach den im ambulanten Pflegedienst geltenden Standards, wie etwa Pflegestandards
- regelmäßiges Informieren über Neuerungen im Qualitätsmanagementhandbuch
- Teilnahme an internen und externen Fortbildungen aller Art

#### **betriebsbezogene Aufgaben:**

- wirtschaftlicher Umgang mit Hilfsmitteln und Verbrauchsgütern
- fachliche Anleitung und Kontrolle von unterstellten Mitarbeitern aus dem Pflegehelferbereich
- Beachtung aller Unfallverhütungsvorschriften
- Führen von Stunden- / Einsatznachweisen
- Teilnahme an den Teambesprechungen zur Dienst- und Einsatzplanung

#### **Aus-, Fort- und Weiterbildung des pflegerischen Personals in Vertretung der Pflegedienstleitung:**

- Bereitstellung einer angemessenen Zahl von Praktikantenstellen
- Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstellen der im Pflegedienst beschäftigten Schüler/Praktikanten
- Planung und Organisation und ggf. Durchführung innerbetrieblicher Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen
- Beschaffung und Bereitstellung von aktueller Fachliteratur für das Pflegepersonal
- Entgegennahme und Bewertung von Fort- und Weiterbildungswünschen
- Einbringung von Vorschläge zu Qualifikation von Mitarbeitern
- Informationsweitergabe über in Frage kommende Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Auswahl und Beschaffung von Fachliteratur (Bücher und Fachzeitschriften)

#### **Verwaltungsaufgaben in Vertretung der Pflegedienstleitung:**

- Information der Geschäftsführung und der Verwaltung über wesentliche Vorgänge wie etwa Sterbefälle, Krankenhauseinweisungen usw.
- Ausübung des Hausrechtes nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch
- Koordination bei der Terminverwaltung für Arztbesuche, Betreuerbesuche, Einstufungen durch den MDK
- Anforderung von Rezepten
- Überprüfung der Leistungserfassung
- Verhandlung mit Kostenträgern bei Problemen bei der Kostenübernahme
- Entgegennahme von Spenden. Ausstellung der entsprechenden Quittung und Sicherstellung einer korrekten Verwendung.
- Veränderungsanzeigen für die Finanzverwaltung
- Veränderungsanzeigen für das Krankenhaus
- Überwachung des Verleihs von Pflegehilfsmitteln
- jährliche Erstellung einer Liste notwendiger Neuanschaffungen und Vorlage bei der Geschäftsführung
- Verantwortung für Einkauf bzw. Lagerhaltung der Pflege. Insbesondere Bestellung und fachgerechte Lagerung von Verbandsmitteln, Pflegemitteln, Heil- und Hilfsmitteln
- Überprüfung von eingegangenen Lieferungen
- Überprüfung der Lagerbestände
- Mitwirkung bei der Betriebsführung
- Budgetplanung und Kontrolle für den Geschäftsbereich des Pflegedienstes
- Überprüfen von Arbeits-, Dienst-, Urlaubs- und Vertretungsplänen für das Pflegepersonal
- Bearbeitung der Abrechnungsbögen für die Zeitzuschläge aller Pflegemitarbeiter/innen unter Beachtung der jeweiligen Bestimmungen
- Abrechnung von Dienstplänen
- Erstellung und Aktualisierung von Überstundenlisten
- Sicherstellung der Inspektion und Wartung der Dienstwagen. Kontrolle der Fahrtenbücher
- Feststellung von Mängeln und Schäden. Kontrolle einer frist- und ordnungsgemäßen Reparatur der Dienstwagen
- Mitplanung bei Neu- und Umbauten, Renovierungen sowie bei Neuanschaffungen

### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen:**

Die stellvertretende Pflegedienstleitung soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zur Geschäftsleitung
- zu der Pflegedienstleitung
- zu der Qualitätsbeauftragten
- zu den Pflegefachkräften
- zu den Pflegehilfskräften
- zu den behandelnden Ärzten
- zu den Praktikanten
- zu den Angehörigen und sonstigen den Patienten nahe stehenden Personen
- zu den Seelsorgern

### **Klausel:**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich im Qualitätsmanagementhandbuch z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden,

soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuches.

## Stellenbeschreibung für die Wohnbereichsleitung in Altenpflegeeinrichtungen

### Bezeichnung der Einrichtung

Seniorenheim XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin

- Stelleninhaberin: Gerda Mustermann
- Bezeichnung der Stelle: Wohnbereichsleitung
- Arbeitsbereich: Wohnbereich
- Arbeitszeit: 40 Stunden pro Woche
- Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Zuordnung der Stelle

- wird vertreten von Wohnbereichsleitungen anderer Wohnbereiche nach Absprache
- vertritt Wohnbereichsleitungen anderer Wohnbereiche nach Absprache
- unmittelbar vorgesetzte Dienststelle: Pflegedienstleitung
- nachgeordnete Mitarbeiter: Alle im Pflegedienst tätigen Mitarbeiter des Wohnbereiches sowie andere Mitarbeiter des Wohnbereiches nach ausdrücklicher Anordnung
- weisungsbefugt: allen oben genannten Bereichen

### Beschreibung

Die Sicherung der Lebenszufriedenheit der Bewohner ist die wichtigste Aufgabe des Stelleninhabers. Dies geschieht durch individuelle, ganzheitliche und aktivierende Pflege und Betreuung. Die Wohnbereichsleitung pflegt zudem die Beziehungen zwischen Bewohnern, persönlichen Bezugspersonen und Mitarbeitern.

Innerhalb des Wohnbereichs ist die Wohnbereichsleitung verantwortlich für die Erfüllung der gemeinsamen Grundsätze zur Qualitätssicherung gemäß § 80 bzw. § 75 SGB XI.

Zudem hat die Wohnbereichsleitung personelle Pflichten: Durch zweckmäßige Personaleinsatzplanung und Arbeitsablaufgestaltung sichert sie die Arbeitszufriedenheit im pflegerischen Team. Sie leitet ihr unterstellte Mitarbeiter, überprüft deren Arbeit und greift ggf. korrigierend ein. Sie beteiligt sich außerdem an der Ausbildung von Schülern und Praktikanten.

Eine weitere Aufgabe ist die Koordinierung des Wohnbereichsgeschehen mit anderen Leistungsbereichen der Pflegeeinrichtung und die Gewährleistung einer wirtschaftlichen Betriebsführung.

### Anforderungen an den Stelleninhaber

#### Fachliche Qualifikation

- abgeschlossene dreijährige Ausbildung im Bereich Altenpflege, Krankenpflege
- eine mindestens dreijährige hauptberufliche Tätigkeit in einem Heim oder in einer vergleichbaren Einrichtung

## **Persönliche Eignung**

- Handlungsfähigkeit und Entscheidungsfähigkeit
- Fähigkeit, Verantwortung wahrzunehmen
- Organisationsfähigkeit
- innere Ausgeglichenheit
- Ausdauer
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Wille und Fähigkeit zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung
- eigene Kritikfähigkeit und Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Kontaktfreude und -fähigkeit
- Fähigkeit, Probleme zu erkennen, Problemlösungsverfahren und planen und diese durchzuführen
- Fähigkeit, sich ein objektives Urteil zu bilden und Beurteilungen vorzunehmen
- Durchsetzungsvermögen
- Umsetzungsfähigkeit
- Fähigkeit zur Motivation
- pädagogisches Geschick und Einfühlungsvermögen
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur Bewältigung von Konflikten

## **Zielsetzung**

- Sicherung der Lebenszufriedenheit unserer Bewohner durch eine individuelle, aktivierende und ganzheitliche Pflege und Betreuung.
- Erstellung, Weiterführung und Umsetzung eines modernen Pflegekonzeptes. Mitgestaltung eines modernen und praxisnahen Leitbildes.
- Führung des Wohnbereiches, die sicherstellt, dass die Bedürfnisse der Bewohner, der Mitarbeiter und der Heimleitung in Einklang gebracht werden.
- Sicherung einer modernen und ganzheitlichen Betreuung, die die Freiheit, die Würde und die Individualität eines jeden Bewohners respektiert.
- Berücksichtigung der heimspezifischen Besonderheiten und Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften, Richtlinien und Verordnungen
- Integration des Wohnbereiches in das Gemeinwesen des gesamten Heimes
- Sicherung der Arbeitszufriedenheit unserer Pflegekräfte durch sinnvollen Einsatz des Personals, kooperativen Führungsstil und Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen.
- Schaffung eines Umfeldes, in dem Schüler und Praktikanten sinnvoll angeleitet und ausgebildet werden.
- Sicherstellung einer wirtschaftlichen Betriebsführung
- Sicherstellung eines gepflegten optischen Eindrucks des Wohnbereiches

## **Bewohnerbezogene Aufgaben**

### **Pflegerische Aufgaben**

- Übernahme von Leitungsaufgaben und ergänzend dazu Pflege und Betreuung der Bewohner
- Sicherung einer an physischen und psychosozialen Bedürfnissen orientierten modernen Pflege und Betreuung des Bewohners
- Sicherstellung einer optimalen pflegerischen Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden.
- Erstellung von Pflegeanamnesen und Pflegeplanungen in enger Kooperation mit dem Bewohner, Betreuer, Angehörigen, Pflegekräften, Ärzten sowie Therapeuten.
- Überwachung und Kontrolle der fachgerechten Grundpflege und Behandlungspflege

- Sicherstellung einer fachgerechten Durchführung der vom Arzt angeordneten Maßnahmen
- Durchführung oder Anordnung und Kontrolle von Prophylaxen (Dekubitus, Pneumonie, Thrombose)
- Kontrolle der freiheitsentziehenden Maßnahmen

### **Qualitätsmanagement**

- Entwicklung und Umsetzung eines bewohnerorientierten Betreuungskonzeptes
- Einbringen von Verbesserungsvorschlägen
- Sicherstellung der Umsetzung des Pflegeleitbilds und Pflegekonzeptes sowie der Qualitäts- und Pflegestandards.
- gründliche Überprüfung der Qualität aller durchgeführten Pflege-, Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen.
- Organisation und Teilnahme an Visiten, Arzt - und Fallbesprechungen
- schriftliche Dokumentation aller Ereignisse und Tätigkeiten
- Kontrolle der Qualität der Pflegedokumentation. Sicherstellung einer zeitnahen Korrektur etwaiger Fehler.
- Durchführung von regelmäßigen Fallbesprechungen und Pflegevisiten

### **Beratung und Information**

- Organisation der Teilnahme von Bewohnern an internen und externen Veranstaltungen
- Informieren der Bewohner/innen über alle sie betreffenden Vorgänge innerhalb der Pflegeeinrichtung und des Wohnbereiches
- Mitwirkung bei der Heimaufnahme und praktische Hilfe in der Eingewöhnungsphase eines neuen Bewohners
- Aufrechterhaltung der Kommunikation mit sämtlichen Bewohnern des Wohnbereiches
- Kontaktaufnahme und Kontaktpflege mit Ärzten, Seelsorgern und Sozialarbeitern
- Förderung der Kommunikation zwischen jedem Bewohner und seinen Familienangehörigen und Freunden
- Annahme und Bearbeitung von Beschwerden und Bewohnerwünschen

### **Verwaltung und Organisation**

- Kooperation mit anderen Diensten wie Physiotherapeuten, Beschäftigungstherapie
- Sicherstellung des korrekten Datenaustausches zwischen Verwaltung und Wohnbereich
- Sicherstellung einer optimalen Einstufung aller Bewohner und enge Kooperation mit den MDK-Gutachtern.
- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Feiern (z.B. Sommerfest, Weihnachten)

### **Personalbezogene Aufgaben**

#### **Einsatzplanung**

- Mithilfe bei der Erstellung von Dienstplänen und Urlaubsplänen, die den gesetzlich gültigen Vorschriften entsprechen und sich an den Wünschen der Bewohner und den Mitarbeitern orientieren.
- Einsatz des Personals unter Beachtung des Dienstplanes
- Meldung von Ausfällen und Erkrankungen an die Pflegedienstleitung
- Ggf. selbständige Anforderung von Ersatzkräften

- Teilnahme an Einstellungsgesprächen und Mitwirkung bei der Besetzung von Stellen im Wohnbereich

### **Ausbildung und Anleitung**

- Vorstellen eines neuen Mitarbeiters in der gesamten Einrichtung
- Einarbeitung und Anleitung neuer Mitarbeiter
- Organisation aller notwendigen Einweisungen für den neuen Mitarbeiter (z.B. in die EDV-Pflegedokumentation)
- aktive und regelmäßige Teilnahme berufsbezogenen Fort- und Weiterbildungen (intern und extern)
- Mithilfe bei der Bestimmung des aktuellen Fortbildungsbedarfes
- Motivation der Mitarbeiter zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- Mithilfe bei der Auswahl geeigneter Fortbildungsanbieter. Mithilfe bei der Bewertung von Fortbildungsanbietern nach Abschluss der Weiterbildung.
- Erstellung einer sinnvollen Anleitung von Schülern und Praktikanten

### **Kontrolle der Arbeitsleistung**

- Durchführung der Dienstaufsicht, Anleitung, Kontrolle und Fürsorgepflicht für alle unterstellten Pflegekräfte im Wohnbereich
- bei Bedarf Korrektur der Arbeitsausführung (etwa durch regelmäßige Pflegevisiten)
- ggf. Erteilung mündlicher oder schriftlicher Ermahnungen.
- Meldung von Dienstvergehen an vorgesetzte Stellen
- besondere Kontrolle und Aufsicht für die praktische Ausbildung der Schüler und Praktikanten
- Kontrolle der Einhaltung der Arbeitszeit und des Ausgleichs der Mehrarbeit
- Kontrolle der hygienischer Verhältnisse, sowie der Arbeits- und Brandschutzverordnungen
- Kontrolle ob den Mitarbeitern das Pflegekonzept / Pflegeleitbild bekannt sind

### **Austausch von Informationen**

- Durchführung von regelmäßigen Teambesprechungen aller Mitarbeitern des Wohnbereiches
- Sicherstellung der Kommunikation und Information innerhalb des Teams
- Teilnahme bei Gesprächen mit Mitarbeitern während der Probezeit (nach einem Monat, nach drei Monaten und kurz vor Ende der Probezeit)
- Teilnahme bei Kritikgesprächen mit Mitarbeitern
- Teilnahme an Besprechungen mit der Heimleitung

### **Organisation und Verwaltung**

- Mithilfe bei der Erstellung von qualifizierten Arbeitszeugnissen für Mitarbeiter
- Vertretung der Mitarbeiterinteressen gegenüber der Pflegedienstleitung und anderen Stellen

### **Verwaltungsbezogene Aufgaben**

- Information der Pflegedienstleitung, der Heimleitung und der Verwaltung über wichtige Entwicklungen und Vorkommnisse im Wohnbereich
- Kooperation mit Behörden, Verbänden und Institutionen
- Ausübung des Hausrechtes nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch
- Bestellung und fachgerechte Lagerung von Medikamenten, Verbandsmitteln, Pflegemitteln, Heil- und Hilfsmitteln

- Überwachung der Betriebssicherheit von Apparaten und Einrichtungen
- Sicherung einer wirtschaftlichen Verwendung von Pflegematerialien
- Meldung von Mängeln und Schäden aller Art an die zuständigen Abteilungen sowie Kontrolle frist- und ordnungsgemäßen Beseitigung
- Terminvereinbarungen für Arztbesuche, Betreuerbesuche
- Begleitung des MDK bei den Pflegeeinstufungen

### **Kommunikationsbild**

Zur Sicherung der optimalen Betreuung der Bewohner und eines reibungslosen Arbeitsablaufes innerhalb des Wohnbereiches unterhält der Stelleninhaber disziplinäre und interdisziplinäre Beziehungen

- zur Heimleitung
- zu den behandelnden Ärzten
- zu Apotheken
- zur Verwaltung
- zur Pflegedienstleitung
- zum Pflegepersonal des eigenen und dem anderer Wohnbereiche
- zu den Interessenvertretern der Bewohner/innen
- zu den Ausbildungsstätten der Schüler/innen und Praktikanten
- zur Hauswirtschaftsleitung, Küchenleitung und Wohnbereichshilfe
- zum Therapie- und Transferdienst
- zu Beschäftigungstherapeuten
- zu Angehörigen und sonstigen den Bewohnern und Bewohnerinnen nahestehenden Personen
- zu Betreuern
- zu den Personalvertretungsgremien
- zu den Seelsorgern

### **Klausel**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich im Qualitätsmanagementhandbuch z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuches.

## Stellenbeschreibung für einen Qualitätsbeauftragten in Altenpflegeeinrichtungen

### Bezeichnung der Einrichtung

Seniorenheim XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / StelleninhaberIn

- StelleninhaberIn: Gerda Mustermann
- Bezeichnung der Stelle: Qualitätsbeauftragte(r)
- Arbeitsbereich: Wohnbereich
- Arbeitszeit: 38,5 Stunden pro Woche
- Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Zuordnung der Stelle

#### direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:

*(Hierbei handelt es sich nur um eine mögliche Aufzählung, bitte legen Sie hier Ihre individuellen Gegebenheiten fest.)*

- Geschäftsleitung
- Heimleitung

#### gleichgestellt:

- Pflegedienstleitung, Verwaltungsleitung

#### weisungsbefugt (in Fragen des Qualitätsmanagements):

- Pflegedienstleitung
- stellv. Pflegedienstleitung
- Wohnbereichsleitung
- Pflegefachkräfte
- Pflegekräfte in der Ausbildung
- Pflegehilfskräfte
- Aushilfskräfte im Pflegebereich
- Laienhelferinnen der Hospizhilfe
- Zivildienstleistende

#### wird vertreten von:

- Heimleitung

#### fachliche Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung in der Kranken- oder Altenpflege mit Examen
- abgeschlossene Weiterbildungsmaßnahme als Qualitätsbeauftragte/r in der Pflege oder
- ein entsprechendes abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule oder Universität oder

- ein Abschluss als Qualitätsmanager/in in der Pflege (evt. inkl. Auditorenprüfung)
- fundierte Kenntnisse in der Bedienung von Computern und Internet / Intranet, Microsoft® word und Excel
- mindesten vier Jahre Berufserfahrung in der in der Kranken- oder Altenpflege

### **persönliche Qualifikation:**

- Organisationstalent
- Entscheidungsfreudigkeit
- Verantwortungsbereitschaft.
- Handlungsfähigkeit
- Einsatzbereitschaft
- Umsetzungsfähigkeit
- sicheres Auftreten
- sprachliche Gewandtheit
- Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- eigene Kritikfähigkeit und Selbstreflexion
- Fähigkeit zur Analyse, Reflexion und Synthese
- Ausgeglichenheit, Ausdauer, Initiative und Einsatzbereitschaft
- Einfühlungsvermögen
- pädagogisches Geschick und Fähigkeit, ein Team zu motivieren
- Urteilsvermögen
- innere Stabilität
- Bereitschaft zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung

### **Ziele der Stelle:**

- Der Qualitätsbeauftragte soll maßgeblich daran mitwirken, ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem zu installieren und weiter zu entwickeln.
- Der Qualitätsbeauftragte hat die Aufgabe, die Geschäftsleitung über den aktuellen Stand der Qualitätsentwicklung zu informieren und auf potentielle Schwachstellen aufmerksam zu machen. Der Qualitätsbeauftragte soll die Geschäftsleitung beraten und auf die langfristige Qualitätspolitik Einfluss nehmen.
- Der Qualitätsbeauftragte erarbeitet Verfahren und Standards, die den gesetzlichen Anforderungen gleichermaßen entsprechen wie der Unternehmensphilosophie.
- Der Qualitätsbeauftragte unterstützt die Heimleitung bei der Umsetzung und Überprüfung der Verfahren und Standards.
- Der Qualitätsbeauftragte soll berufsübergreifende Projekte, Qualitätszirkel und Infoveranstaltungen begleiten und koordinieren.
- Der Qualitätsbeauftragte soll Bewohnern, Angehörigen, Mitarbeitern und externen Partnern beratend zur Seite stehen.

### **Aufgaben:**

#### **Organisation**

- Koordinierung und Steuerung aller qualitätssichernden Maßnahmen
- Aufbau und Ausbau eines Qualitätsmanagementsystems für die Einrichtung
- Auswahl von Maßnahmen, die notwendig sind, um das Pflegeleitbild in die tägliche Pflegepraxis zu integrieren.
- Durchsetzen von präventiven Maßnahmen zur Verhinderung von Qualitätsproblemen
- Organisation, Durchführung und Auswertung der einmal pro Jahr stattfindenden Ist-Analyse der Einrichtung in Abstimmung mit dem Leitungsteam
- Erstellung und Auswertung von qualitätsrelevanten Statistiken wie etwa die Zahl der auftretenden Dekubiti

- Aufbau eines Beschwerdemanagement-Systems und kontinuierliche Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf Verbesserungspotentiale
- eigenständige Erstellung und Weiterentwicklung ausgewählter qualitätsrelevanter Unterlagen (z.B. für Beschwerdemanagement oder Kundenbefragungen)
- Überprüfung der Pflegedokumentationen im Hinblick auf qualitätsrelevante formale Mängel
- Mitwirkung an externen Maßnahmen zur Qualitätssicherung wie etwa verbandsinterne Arbeitsgemeinschaften
- Mitwirkung bei der Konzeption, Einführung und Überprüfung neuer Dienstleistungsangebote

### **QM-Handbuch**

- Erstellung und Weiterentwicklung des QM-Handbuches
- ständiger Abgleich des QM-Handbuches mit der aktuellen Gesetzgebung sowie den Qualitätsanforderungen des MDK und der Heimaufsicht
- Erstellung von Standards, Verfahrensanweisungen sowie Arbeitsanweisungen
- ständige Kontrolle der Dokumente im QM-Handbuch auf ihre Praxistauglichkeit, ggf. Anpassung oder Neuentwicklung. Evaluierung durch Stichproben der bisher umgesetzten Maßnahmen.
- Erstellung von qualitätsrelevanten Konzepten wie etwa einem Pflegekonzept

### **Information / Schulung der Mitarbeiter**

- Mitarbeit bei der Personalentwicklung
- Erhebung des aktuellen Fortbildungsbedarfes und Mithilfe bei der Auswahl geeigneter Schulungsanbieter. Mitwirkung bei der Planung des Fort- und Weiterbildungsprogramms
- Schulungsprogramme entwickeln und vorschlagen. Durchführung von internen Seminaren für die Mitarbeiter der Einrichtung
- Anleitung von Mitarbeitern in Hinblick auf Gruppenarbeitstechniken und Problemlösungstechniken
- regelmäßige Information aller Mitarbeiter über den aktuellen Stand der Qualität in der Einrichtung
- Organisation und Moderation von Qualitätszirkeln
- Teilnahme an einrichtungsinternen Besprechungen, ggf. Beratung der Teilnehmer
- Überwachung der Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften
- Auswahl, Beschaffung und Bereitstellung von aktueller Literatur für die Mitarbeiter

### **Information und Unterstützung der Heimleitung**

- Weitergabe, Vermittlung und Durchsetzung von Entscheidungen der Heimleitung, die das Qualitätsmanagement betreffen
- Erstellung eines QM-Auditplans
- Durchführung von regelmäßigen Qualitätsaudits, Auswertung und Berichterstattung an die Geschäftsführung
- Vorschlagsrecht für qualitätssichernde Maßnahmen
- Information der Leitungsebene über aktuelle Entwicklungen etwa im Bereich der Gesetzgebung oder relevanter Neuentwicklungen
- Beratung der Heimleitung über neue Qualitätsmanagement-Ansätze und Qualitätsstandards. Hilfe bei der Erarbeitung und Aktualisierung der Qualitätspolitik
- Beratung der Geschäftsführung hinsichtlich der Darstellung des Qualitätsmanagements nach außen

### **bewohnerbezogene Aufgaben**

- Planung, Durchführung und Auswertung von Bewohnerbefragungen. Erstellung regelmäßiger Berichte über die Kundenzufriedenheit
- Planung, Durchführung und Auswertung von Mitarbeiterbefragungen
- Durchführung von Pflegevisiten mit dem Ziel, etwaige Qualitätsdefizite zu finden
- in Zusammenarbeit mit der Pflegedienstleitung Beantragung von richterlichen Anordnungen (z.B. für Fixierungen)
- in Zusammenarbeit mit der Pflegedienstleitung Sicherstellung der Versorgung der Bewohner mit geeigneten Pflegehilfsmitteln
- in Zusammenarbeit mit der Pflegedienstleitung Sicherstellung der korrekten Einstufung jedes Bewohners gemäß seines individuellen Pflegebedarfs
- Bereitstellung von Beratungsangeboten von Bewohnern und Angehörigen
- Teilnahme an Angehörigenabenden. Vorbereitung und Durchführung von Präsentationen.

### **weitere Aufgaben**

- Mitarbeit bei der Erstellung / Herstellung der Heimzeitung
- Mitarbeit bei der Erstellung von Werbematerial
- zeitnahe und umfassende Dokumentation aller Maßnahmen des Qualitätsmanagements
- Archivierung von Qualitätsaufzeichnungen
- Beurteilung der Qualität externer Dienstleister
- Einbringung von Vorschlägen zur ständigen eigenen Fort- und Weiterbildung (Fachliteratur, Fortbildungen).
- Vorbereitung der Einrichtung auf eine Kontrolle durch den MDK und die Heimaufsicht

### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen**

Der Qualitätsbeauftragte soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zu der Heimleitung
- zu der Pflegedienstleitung
- zu den Bewohnern
- zu den Angehörigen und sonstigen den Bewohnern nahe stehenden Personen
- zu der Wohnbereichsleitung
- zu den Pflegefachkräften
- zu den Pflegehilfskräften
- zu der Verwaltung
- zu dem Servicepersonal
- zu den Praktikanten
- zu Fachverbänden
- zu der Hauswirtschaftsleitung
- zu den behandelnden Ärzten und Ärztinnen
- zu den Ausbildungsstätten der Schüler und Praktikanten
- zu den lokalen Medien
- zu den Seelsorgern
- zu den ehrenamtlichen Helfern
- zum haustechnischen Dienst
- zum Therapiebereich (Beschäftigungstherapie etc.)
- zu den externen Stellen (z. B. Sozialstationen, Pflegekassen, Krankenhäuser, Sozialamt, Krankenkasse)
- zu den Fremdfirmen (Reinigung, Essenslieferant)
- zu den Apotheken
- zu den Stellen der Weiterbildung für das Pflegepersonal

- zu den Interessenvertretungen

### **Klausel**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich im Qualitätsmanagementhandbuch z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuches.

## Stellenbeschreibung für einen Qualitätsbeauftragten in einem Pflegedienst

### Bezeichnung des Pflegedienstes

Pflegedienst XYZ  
Musterstr. 1  
54321 Musterdorf

### Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin

- Stelleninhaberin: Gerda Mustermann
- Bezeichnung der Stelle: Qualitätsbeauftragte
- Arbeitsbereich: Leitung
- Arbeitszeit: 38,5 Stunden pro Woche
- Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Zuordnung der Stelle

#### direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:

*(Hierbei handelt es sich nur um eine mögliche Aufzählung, bitte legen Sie hier Ihre individuellen Gegebenheiten fest.)*

- Geschäftsführung

#### gleichgestellt:

- Pflegedienstleitung, Verwaltungsleitung

#### weisungsbefugt (in Fragen des Qualitätsmanagements):

- Pflegedienstleitung
- stellv. Pflegedienstleitung
- Pflegefachkräfte
- Pflegekräfte in der Ausbildung
- Pflegehilfskräfte
- Aushilfskräfte im Pflegebereich
- Laienhelferinnen der Hospizhilfe
- Zivildienstleistende

#### wird vertreten von:

- Pflegedienstleitung

#### fachliche Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung in der Kranken- oder Altenpflege mit Examen
  - abgeschlossene Weiterbildungsmaßnahme als Qualitätsbeauftragte/r in der Pflege oder
  - ein entsprechendes abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule oder Universität oder
  - ein Abschluss als Qualitätsmanager/in in der Pflege (evt. inkl. Auditorenprüfung)

- fundierte Kenntnisse in der Bedienung von Computern und Internet / Intranet, Microsoft® word und Excel
- mindestens vier Jahre Berufserfahrung in der in der Kranken- oder Altenpflege

### **persönliche Qualifikation:**

- Organisationstalent
- Entscheidungsfreudigkeit
- Verantwortungsbereitschaft.
- Handlungsfähigkeit
- Einsatzbereitschaft
- Umsetzungsfähigkeit
- sicheres Auftreten
- sprachliche Gewandtheit
- Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- eigene Kritikfähigkeit und Selbstreflexion
- Fähigkeit zur Analyse, Reflexion und Synthese
- Ausgeglichenheit, Ausdauer, Initiative und Einsatzbereitschaft
- Einfühlungsvermögen
- pädagogisches Geschick und Fähigkeit, ein Team zu motivieren
- Urteilsvermögen
- innere Stabilität
- Bereitschaft zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung

### **Ziele der Stelle:**

- Installation und Optimierung eines Qualitätsmanagementsystems.
- Vertretung der Ziele des Qualitätsmanagementsystems nach innen und außen
- Sicherung eines guten Betriebsklimas
- Optimierung der innerbetrieblichen Kommunikation
- Minimierung der Fluktuation
- Schaffung einer kundenorientierten Organisation
- Sicherung einer einheitlichen Pflege durch den Einsatz von Standards
- Information der Geschäftsleitung über den aktuellen Stand der Qualitätsentwicklung und potentielle Schwachstellen
- Einflussnahme auf die langfristige Qualitätspolitik

### **Aufgaben:**

#### **Organisation**

- Aufbau und Ausbau eines Qualitätsmanagementsystems für den Pflegedienst. Koordinierung und Steuerung aller qualitätssichernden Maßnahmen
- Auswahl von Maßnahmen, die notwendig sind, um das Pflegeleitbild in die tägliche Pflegepraxis zu integrieren
- Durchsetzen von präventiven Maßnahmen zur Verhinderung von Qualitätsproblemen
- Organisation, Durchführung und Auswertung der einmal pro Jahr stattfindenden Ist-Analyse des Pflegedienstes in Abstimmung mit dem Leitungsteam
- Erstellung und Auswertung von qualitätsrelevanten Statistiken wie etwa die Zahl der auftretenden Dekubiti
- eigenständige Erstellung und Weiterentwicklung ausgewählter qualitätsrelevanter Unterlagen (z.B. für Beschwerdemanagement oder Kundenbefragungen)
- Überprüfung der Pflegedokumentationen im Hinblick auf qualitätsrelevante formale Mängel

- Mitwirkung an externen Maßnahmen zur Qualitätssicherung wie etwa verbandsinterne Arbeitsgemeinschaften
- Mitwirkung bei der Konzeption, Einführung und Überprüfung neuer Dienstleistungsangebote

### QM-Handbuch

- Sicherstellung, dass das Leitbild stets zur Unternehmensphilosophie passt
- Ständige Aktualisierung des Organigramms
- Erstellung und Aktualisierung der Stellenbeschreibungen in Kooperation mit allen beteiligten Mitarbeitern
- Erstellung und Aktualisierung einer Telefonliste, die die Rufnummern der wichtigsten Kooperationspartner enthält (Hausärzte, Sozialarbeiter, Seelsorger usw.)
- ständiger Abgleich des QM-Handbuches mit der aktuellen Gesetzgebung sowie den Qualitätsanforderungen des MDK
- Erstellung von Standards, Verfahrensanweisungen sowie Arbeitsanweisungen
- ständige Kontrolle der Dokumente im QM-Handbuch auf ihre Praxistauglichkeit, ggf. Anpassung oder Neuentwicklung. Evaluierung durch Stichproben der bisher umgesetzten Maßnahmen
- Erstellung von qualitätsrelevanten Konzepten wie etwa einem Pflegekonzept
- Kopieren des QM-Handbuches und Sicherstellung, dass jeder Ordner auf dem aktuellen Stand ist
- Sicherstellung, dass in jedem für die Pflege genutzten Fahrzeug ein QM-Handbuch verfügbar ist

### Qualitätszirkel

- Planung und Vorbereitung von Qualitätszirkeln
- Sicherstellung einer optimalen Besetzung des Qualitätszirkels
- Durchführung und ggf. Moderation von Qualitätszirkeln
- Beratung der Teilnehmer des Qualitätszirkels zu allen Fragen zum Qualitätsmanagement
- Schlichtung von Konflikten innerhalb des Qualitätszirkels
- Sicherung einer zielgerichteten und ergebnisorientierten Arbeit des Qualitätszirkels
- Nachbereitung von Qualitätszirkeln, insbesondere Sicherstellung der Praxisumsetzung der Ergebnisse
- offizielle Freigabe aller Dokumente, die durch einen Qualitätszirkel erarbeitet wurden. Danach Aufnahme der Dokumente in das QM-Handbuch
- Dokumentation der Sitzungen und Ergebnisse des QM-Zirkels

### Zertifizierung

- Auswahl eines geeigneten Zertifizierungssystems
- Beratung der Geschäftsführung beim Abschluss des Vertrages mit einem Zertifizierungsanbieter
- Vorbereitung des Pflegedienstes auf das Voraudit und das Zertifizierungsaudit
- in Zusammenarbeit mit dem Zertifizierungspartner Auflistung und Beseitigung etwaiger Mängel

### Schulung der Mitarbeiter

- Mitarbeit bei der Personalentwicklung
- Erhebung des aktuellen Fortbildungsbedarfes und Mitwirkung bei der Planung des Fort- und Weiterbildungsprogramms
- Mithilfe bei der Auswahl geeigneter Schulungsanbieter

- Nach Durchführung externer Seminare Bewertung des Schulungserfolges
- Entwicklung eigener Schulungsprogramme. Erstellung oder Ankauf von Schulungsmaterial. Durchführung von internen Seminaren für die Mitarbeiter des Pflegedienstes
- Anleitung von Mitarbeitern in Hinblick auf Gruppenarbeitstechniken und Problemlösungstechniken

### **Information der Mitarbeiter**

- Einweisung neuer Mitarbeiter in das Qualitätsmanagementsystem
- regelmäßige Information aller Mitarbeiter über den aktuellen Stand der Qualität im Pflegedienst
- Teilnahme an internen Besprechungen, ggf. Beratung der Teilnehmer
- Durchführung von Pflegevisiten mit dem Ziel, etwaige Qualitätsdefizite zu finden
- Auswahl, Beschaffung und Bereitstellung von aktueller Literatur für die Mitarbeiter

### **Information und Unterstützung der Geschäftsführung**

- Weitergabe, Vermittlung und Durchsetzung von Entscheidungen der Geschäftsführung, die das Qualitätsmanagement betreffen
- Erstellung eines QM-Auditplans
- Durchführung von regelmäßigen Qualitätsaudits, Auswertung und Berichterstattung an die Geschäftsführung
- Vorschlagsrecht für qualitätssichernde Maßnahmen
- Information der Leitungsebene über aktuelle Entwicklungen etwa im Bereich der Gesetzgebung oder relevanter Neuentwicklungen
- Beratung der Geschäftsführung über neue Qualitätsmanagement-Ansätze und Qualitätsstandards. Hilfe bei der Erarbeitung und Aktualisierung der Qualitätspolitik
- Beratung der Geschäftsführung hinsichtlich der Darstellung des Qualitätsmanagements nach außen

### **Patientenbezogene Aufgaben**

- Planung, Durchführung und Auswertung von Patientenbefragungen. Erstellung regelmäßiger Berichte über die Kundenzufriedenheit
- Planung, Durchführung und Auswertung von Mitarbeiterbefragungen
- Aufbau eines Beschwerdemanagement-Systems und kontinuierliche Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf Verbesserungspotentiale
- in Zusammenarbeit mit der Pflegedienstleitung Sicherstellung der Versorgung der Patienten mit geeigneten Pflegehilfsmitteln
- in Zusammenarbeit mit der Pflegedienstleitung Sicherstellung der korrekten Einstufung jedes Patienten gemäß seines individuellen Pflegebedarfs
- Bereitstellung von Beratungsangeboten von Patienten und Angehörigen
- Teilnahme an Angehörigenabenden. Vorbereitung und Durchführung von Präsentationen

### **weitere Aufgaben**

- ggf. Durchführung eines Benchmarkings mit anderen Pflegediensten
- Mitarbeit bei der Erstellung / Herstellung der Kundenzeitung
- Mitarbeit bei der Erstellung von Werbematerial
- zeitnahe und umfassende Dokumentation aller Maßnahmen des Qualitätsmanagements
- Archivierung von Qualitätsaufzeichnungen
- Beurteilung der Qualität externer Dienstleister

- Überwachung der Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften
- Vorbereitung des Pflegedienstes auf eine Kontrolle durch den MDK

### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen**

Der Qualitätsbeauftragte soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zur Geschäftsführung
- zu der Pflegedienstleitung
- zu den Patienten
- zu den Angehörigen und sonstigen den Patienten nahe stehenden Personen
- zu den Pflegefachkräften
- zu den Pflegehilfskräften
- zu der Verwaltung
- zu den Praktikanten
- zu Fachverbänden
- zu den behandelnden Ärzten und Ärztinnen
- zu den Ausbildungsstätten der Schüler und Praktikanten
- zu den Seelsorgern
- zu den ehrenamtlichen Helfern
- zu den externen Stellen (z. B. Sozialstationen, Pflegekassen, Krankenhäuser, Sozialamt, Krankenkasse)
- zu den Fremdfirmen (Sanitätshäuser, Essen auf Rädern etc.)
- zu den Apotheken
- zu den Stellen der Weiterbildung für das Pflegepersonal
- zu den Interessenvertretungen

### **Klausel**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich im Qualitätsmanagementhandbuch z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuches.

## Stellenbeschreibung für eine Krankenschwester in der stationären Pflege

### Bezeichnung der Einrichtung

Seniorenheim XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin

Stelleninhaberin: Gerda Musterfrau  
Bezeichnung der Stelle: Krankenschwester  
Arbeitsbereich: Pflegebereich  
Arbeitszeit: xxx Stunden pro Woche  
Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Ziele:

- Erhaltung einer möglichst selbständigen Lebensgestaltung durch individuelle, ganzheitliche und aktivierende Pflege und Betreuung
- Anpassung der Pflege an den jeweiligen Gesundheitszustand und die Bedürfnisse des Heimbewohners
- Förderung der Lebenszufriedenheit
- menschenwürdige Begleitung Sterbender
- Beachtung der Qualitätspolitik und des Pflegeleitbildes der Pflegeeinrichtung
- aktive Förderung des guten Betriebsklimas
- wirtschaftlicher Umgang mit Betriebsmitteln
- Anleitung und Überprüfung von Pflegefachkräften, von Pflegehilfskräften, Schülern und Praktikanten
- Entwicklung und Sicherung der Qualität
- Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, sowie der im Qualitätsmanagementhandbuch dokumentierten internen Regelungen

### fachliche Qualifikation:

- abgeschlossene Ausbildung zur Krankenschwester/ zum Krankenpfleger oder Ausbildung zur Kinderkrankenschwester / zum Kinderkrankenpfleger
- oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss

### persönliche Grundfähigkeiten:

- körperliche und seelische Stabilität
- Ausgeglichenheit und Geduld
- Kreativität
- Fähigkeit Verantwortung wahrzunehmen
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung
- Fähigkeit und Interesse nachgeordneten Pflegekräften, Praktikanten und Schülern fachpraktisches Wissen zu vermitteln
- sicheres Auftreten und sprachliche Gewandtheit
- eigene Kritikfähigkeit und Selbstreflexion
- Einfühlungsvermögen

- Urteilsvermögen
- Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit

### **Zuordnung der Stelle:**

#### **direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:**

*(Hierbei handelt es sich nur um eine mögliche Aufzählung, bitte legen Sie hier Ihre individuellen Gegebenheiten fest.)*

- Geschäftsleitung
- Heimleitung
- Pflegedienstleitung
- stellv. Pflegedienstleitung
- Hauswirtschaftsleitung
- Wohnbereichsleitungen (auch anderer Wohnbereiche)
- Praxismentoren im Rahmen des jeweiligen Aufgabenfelds
- Schichtführung
- behandelnde Ärzte der Heimbewohner/innen (nur hinsichtlich medizinischer Belange)

#### **gleichgestellt:**

- Pflegefachkräften
- Kinderkrankenschwestern/-pflegern
- hauswirtschaftliche Fachkräfte
- Verwaltungsangestellte

#### **weisungsbefugt:**

- Pflegekräfte in der Ausbildung
- Pflegehilfskräfte
- Aushilfskräfte im Pflegebereich
- Laienhelferinnen der Hospizhilfe
- Zivildienstleistende

#### **wird vertreten von:**

- anderen Krankenschwestern

### **Aufgaben und Kompetenzen**

#### **Bewohnerbezogene Aufgaben:**

- Durchführung der Körperpflege bzw. Hilfe bei der Körperpflege unter Beachtung der Regeln der aktivierenden Pflege aller Pflegebedürftigkeitsgrade nach den geltenden Pflegestandards
- *Durchführung der Körperpflege nach Aspekten der basalen Stimulation® und kinästhetischen Regeln*
- Intimtoilette und Windeln inkontinenter Heimbewohner/innen
- Durchführung von Mund-, Zahn(ersatz)-, Haar- und Nagelpflege, rasieren von Heimbewohnern
- Hilfe beim Gebrauch von Steckbecken, Nachtstuhl- und Urinflasche etc. und Hilfe beim Aufsuchen der Toilette, wenn notwendig mit anschließender Körperhygiene
- Einleiten von Sofortmaßnahmen und Benachrichtigung des Arztes im Notfall

- Verantwortlichkeit für die Erstellung des Pflegeprozesses unter Berücksichtigung der jeweiligen Pflegestufe und in Zusammenarbeit mit Arzt und pflegerischem bzw. therapeutischem Team  
*(Die Verantwortung für den Pflegeprozess trägt in jedem Fall immer eine Pflegefachkraft, laut der MDK-Anleitung zur Prüfung der Qualität nach § 80 SGB XI. Das heißt, dass Pflegehilfskräfte zwar an dem Pflegeprozess beteiligt werden können, aber letztlich trägt immer eine examinierte Pflegekraft die Verantwortung.)*
- Durchführung und Teilnahme an Pflegevisiten  
*(Hier müssen Sie wieder individuell festlegen, wer bei Ihnen die Pflegevisite verantwortlich durchführt. In einigen Einrichtungen ist es nur die Pflegedienstleitung, in anderen Einrichtungen führen die jeweiligen Bezugs- oder Bereichspflegekräfte die Pflegevisite durch.)*
- Sorgfältige und gewissenhafte Führung der Pflegedokumentation
- Mitarbeit bei der Erstellung von Bewohnerbegutachtungen des Medizinischen Dienstes zur Bestimmung der Pflegestufe

*(Die zwei folgenden Punkte sollten mit aufgeführt werden, da in Zeiten von Krankheit und Urlaub diese Situation auftreten kann:)*

- ggf. Übernahme des Nachtdienstes
- ggf. Übernahme der Schichtleitung

### **Betten und Lagern:**

- Betten machen, Betten frisch beziehen und Einzelteile wechseln bei Heimbewohnern/innen aller Pflegebedürftigkeitsgrade
- Betten und Umbetten bettlägeriger Personen aller Pflegebedürftigkeitsgrade mit Hilfsmitteln wie etwa Drehschreibe, Lifter usw.
- Achten auf allgemeine Sauberkeit des Bettes und des Bettgestells, ggf. veranlassen der Reinigung von Bettgestell und Bettausstattung
- Verwendung zweckmäßiger Lagerungshilfen gemäß (Experten-)Standard Dekubitusprophylaxe

### **Hilfe bei Bewegung und Fortbewegung:**

- Hilfe bei dem Aufstehen und Zubettgehen der Heimbewohner/innen
- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Heimbewohner/innen im Bett aufsetzen, auf den Bettrand setzen bzw. dabei unterstützen.
- Heimbewohner/innen vom Bett in den (Roll-)Stuhl umsetzen.
- Heimbewohner/innen zur Toilette begleiten und ggf. bei deren Benutzung helfen.
- Hilfe bei der Mobilität, auch in Form von Übungen mit Stock, Rollator und anderen Gehhilfen ggf. in Zusammenarbeit mit Therapeuten
- Hilfe bei der Mobilität unter dem Aspekt des Bobath®- Konzeptes.

### **Medizinische Behandlung (stets auf ärztliche Anordnung)**

- Aufklärung der Bewohnern hinsichtlich medizinischer Fragen
- Verabreichung von Medikamenten. Insbesondere: orale Medikation unter Beobachtung der Reaktion des Bewohnern. Verabreichung von Aerosolen und Sprays, Verabreichung von Augen- und Ohrentropfen. Einreibung des Bewohnern mit Gels, Salben und Pasten.
- Mobilisation durch passive Bewegungsübungen als Unterstützung der Arbeit der Physiotherapeuten

- Durchführung prophylaktischer Maßnahmen wie Dekubitus-, Pneumonie-, Kontrakturen-, Sore-, Parotitis-, Intertrigoprophyllaxe usw.
- Kontrolle der Vitalzeichen: Puls, Blutdruck, Atmung und Körpertemperatur
- Beschreibung der Bewusstseinslage im entsprechenden Bogen der Pflegedokumentation
- Pflege und Behandlung von Wunden. Insbesondere: Anlegen von Umschlägen und Wickeln. Kontrolle und ggf. Wechsel von Verbänden und Bandagen. Ziehen von Fäden. Reinigung von Wunden, Verabreichung der verordneten Salben, Puder und Tinkturen
- Versorgung von intubierten und beatmeten Bewohnern. Insbesondere: Absaugen von Sekret und Schleim aus den Luftwegen. Angepasste Mundpflege. Pflege der Lippen, Kontrolle und Wartung der Beatmungsgeräte.
- Überwachung von Bewohnern mit Häm- und Peritonealdialyse
- Pflege von Bewohnern mit künstlichem Darmausgang. Insbesondere: Beratung von Bewohnern sowie die Pflege und Beobachtung der Haut.
- Versorgung von Bewohnern mit Luftröhrenschnitt. Insbesondere: Wechsel und Reinigung der Trachealkanüle. Absaugen von Sekret und Schleim aus den Bronchien. Durchführung von Sprechübungen
- Behandlung von Bewohnern mit einem Blasendauerkatheter. Insbesondere: Wechsel und Pflege des Katheters, Anlegen eines Urinals, Durchführung einer Blasenspülung
- Vorbereitung und Durchführung von Wärme- und Kälteanwendungen, feuchte Packungen und Inhalationen
- Verabreichen von Injektionen
- Kontrolle von Infusionstherapien
- Kontrolle von zentralen Venenkathetern
- Kontrolle von Nahrungspumpen
- Beobachtung von Bewohnern mit eingeschränkter Bewusstseinslage. Insbesondere: Kontrolle auf Paresen, Reaktionsvermögen, Haut- und Pupillenreflexe, Orientierungsvermögen, Reaktion auf verschiedene Reize wie Geräusche oder Schmerz
- Bilanzierung des Flüssigkeitshaushaltes. Insbesondere: Durchführung einer Ein- und Ausfuhrkontrolle, Beurteilung der Beschaffenheit des Urins.
- Kontrolle von Sonden und Drainagen
- Wartung von medizinischen Geräten

### **Speisenversorgung:**

- Ermittlung der Speisenwünsche der Heimbewohner unter Berücksichtigung der ggf. bestehenden diätetischen Vorschriften.
- Verteilung und Überprüfung der Speisen (Vollkost, Schonkost und Diäten).
- Verteilung des Essens auf die Bewohnerzimmer.
- Vorbereitung der Heimbewohner/innen auf die Mahlzeiten. Allgemeine Hilfestellung geben zum selbständigen Essen und Trinken.
- Aufräumen nach Beendigung der Mahlzeit.
- Anreichen von Speisen und Getränken bei ausgeprägt hilfsbedürftigen Heimbewohner/innen.
- Sondenkost zubereiten und verabreichen.
- Zubereiten kleiner Zwischenmahlzeiten (Brot und Obst etc.).

### **Pflege Sterbender und Versorgung Verstorbener:**

- Pflege und Betreuung Sterbender und Mitverantwortung für die Benachrichtigung der Angehörigen, des Seelsorgers u.a.
- Versorgung Verstorbener
- Mithilfe bei der Betreuung der Angehörigen

### **Beobachtung und Weitergabe von Informationen:**

- Beobachtung und Erfassung des Heimbewohners auf mögliche Veränderungen unter den Aspekten des Allgemeinbefindens, der Aktivität / Mobilität, des Verhaltens und der Orientierung; ggf. Einleitung von besonderen Maßnahmen
- schriftliche und/oder mündliche rechtzeitige und lückenlose Weitergabe relevanter Beobachtungen an Mitarbeiter, an den Arzt und Therapeuten u.A.
- Information des Arztes über Auswirkungen verordneter Therapien
- Teilnahme an der Dienstübergabe und vollständige Übermittlung aller wichtigen Informationen an Kollegen
- Beachtung des Datenschutzes bei der Weitergabe von persönlichen Informationen

### **Aufgaben der psychosozialen Betreuung:**

- Gespräche führen mit den Heimbewohner/innen, gemeinsame Beschäftigungen durchführen, gemeinsame Feste feiern
- Anleitung und Hilfe beim Wiedererlernen und selbständigen Durchführen von Handlungen des täglichen Lebens, wie etwa sich selbständig die Kleidung auszusuchen, die Körperpflege durchzuführen usw.
- Motivation von Heimbewohner/innen zur Teilnahme an Veranstaltungen, zur Inanspruchnahme therapeutischer Angebote, zu Bewegungsübungen, zur aktiven Beschäftigung usw.
- angemessene und umfassende Information der Heimbewohner/innen in allen sie unmittelbar betreffenden Angelegenheiten; Information über medizinische, pflegerische und therapeutische Maßnahmen (soweit nicht Kompetenzen des Arztes, der Pflegedienstleitung oder anderer berührt werden).
- Beratung und ggf. Anleitung der Heimbewohner/innen, z.B. im Hinblick auf das Ernährungsverhalten, die persönliche Hygiene etc.
- Förderung von Kontakten und gegenseitiger Hilfe der Heimbewohner/innen untereinander

### **Kontaktpflege mit Angehörigen und sonstigen den Bewohnern nahe stehenden Personen:**

- Information und Beratung von Angehörigen und sonstigen den Heimbewohner/innen nahe stehenden Personen (soweit nicht die Kompetenzen des Arztes, der Pflegedienstleitung oder anderer berührt werden).
- Benachrichtigung der Angehörigen von Schwerkranken und Sterbenden bei Abwesenheit der Pflegedienstleitung. *(Hier müssen Sie Ihre eigenen Regelungen treffen, entsprechend der Informationskette Ihrer Einrichtung.)*
- Betreuung der auf der Station anwesenden Angehörigen von Schwerkranken und Sterbenden.

### **Aufgaben zum Qualitätsmanagement:**

- Verpflichtung zur Mitarbeit und Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen, wie z.B. Mitarbeit im Qualitätszirkel.
- Mitarbeit beim Fehler- und Beschwerdemanagement sowie dem betrieblichen Vorschlagswesen
- umfangreiche Kenntnisse über das hausinterne Qualitätssystem (Checklisten, Verfahrensstandards etc.)
- Verpflichtung zur Arbeit nach den im Haus geltenden Standards, wie etwa Pflegestandards
- regelmäßiges Informieren über Neuerungen im Qualitätsmanagementhandbuch
- Teilnahme an internen und externen Fortbildungen aller Art

### **Betriebsbezogene Aufgaben:**

- wirtschaftlicher Umgang mit Hilfsmitteln und Verbrauchsgütern
- fachliche Anleitung und Kontrolle von unterstellten Mitarbeitern aus dem Pflegehelferbereich
- Beachtung aller Unfallverhütungsvorschriften

### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen:**

Die Pflegefachkraft soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zu der Heimleitung
- zu der Pflegedienstleitung
- zu der Wohnbereichsleitung
- zu dem Qualitätsbeauftragten
- zu den Heimbewohner/innen
- zu dem Heimbeirat
- zu den Pflegehilfskräften
- zu den Aushilfskräften in der Pflege
- zu der Hauswirtschaft
- zu der Verwaltung
- zu den Praktikanten
- zu dem Hygienebeauftragten
- zu den behandelnden Ärzten und Ärztinnen
- zu den ehrenamtlichen Helfern
- zu den Seelsorgern
- zu dem haustechnischen Dienst
- zum Therapiebereich (Beschäftigungstherapie etc.)
- zu den Angehörigen und sonstigen den Heimbewohner/innen nahe stehenden Personen

### **Klausel:**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuchs.

## Stellenbeschreibung für eine Krankenschwester in der ambulanten Pflege

### Bezeichnung des Pflegedienstes:

Pflegedienst XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin

Stelleninhaberin: Gerda Musterfrau  
Bezeichnung der Stelle: Krankenschwester  
Arbeitszeit: xxx Stunden pro Woche  
Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Ziele:

- Erhaltung einer möglichst selbständigen Lebensgestaltung durch individuelle, ganzheitliche und aktivierende Pflege und Betreuung
- Anpassung der Pflege an den jeweiligen Gesundheitszustand und die Bedürfnisse des Patienten
- Förderung der Lebenszufriedenheit
- menschenwürdige Begleitung Sterbender
- Beachtung der Qualitätspolitik und des Pflegeleitbildes des Pflegedienstes
- aktive Förderung des guten Betriebsklimas
- wirtschaftlicher Umgang mit Betriebsmitteln
- Anleitung und Überprüfung von Pflegefachkräften, von Pflegehilfskräften, Schülern und Praktikanten
- Entwicklung und Sicherung der Qualität
- Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, sowie der im Qualitätsmanagementhandbuch dokumentierten internen Regelungen

### fachliche Qualifikation:

- abgeschlossene Ausbildung zur Krankenschwester/ zum Krankenpfleger oder Ausbildung zur Kinderkrankenschwester

### persönliche Grundfähigkeiten:

- körperliche und seelische Stabilität
- Ausgeglichenheit und Geduld
- Kreativität
- Fähigkeit Verantwortung wahrzunehmen
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung
- Fähigkeit und Interesse nachgeordneten Pflegekräften, Praktikanten und Schülern fachpraktisches Wissen zu vermitteln
- sicheres Auftreten und sprachliche Gewandtheit
- eigene Kritikfähigkeit und Selbstreflexion
- Einfühlungsvermögen
- Urteilsvermögen

- Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit

### **Zuordnung der Stelle:**

#### **direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:**

*(Hierbei handelt es sich nur um eine mögliche Aufzählung, bitte legen Sie hier Ihre individuellen Gegebenheiten fest.)*

- Geschäftsleitung
- Pflegedienstleitung
- stellv. Pflegedienstleitung
- Praxismentoren im Rahmen des jeweiligen Aufgabenfelds
- behandelnde Ärzte der Patienten (nur hinsichtlich medizinischer Belange)

#### **gleichgestellt:**

- Altenpfleger/innen
- Kinderkrankenschwestern/-pflegern
- Verwaltungsangestellte

#### **weisungsbefugt:**

- Pflegekräfte in der Ausbildung
- Pflegehilfskräfte
- Aushilfskräfte im Pflegebereich
- Zivildienstleistende

#### **wird vertreten von:**

- andere Krankenschwestern

### **Aufgaben und Kompetenzen**

#### **Patientenbezogene Aufgaben:**

- Durchführung der Körperpflege bzw. Hilfe bei der Körperpflege unter Beachtung der Regeln der aktivierenden Pflege aller Pflegebedürftigkeitsgrade nach den geltenden Pflegestandards
  - *Durchführung der Körperpflege nach Aspekten der basalen Stimulation® und kinästhetischen Regeln*
  - Intimtoilette und Windeln inkontinenter Patienten
  - Durchführung von Mund-, Zahn(ersatz)-, Haar- und Nagelpflege, rasieren von Patienten
  - Hilfe beim Gebrauch von Steckbecken, Nachtstuhl- und Urinflasche etc. und Hilfe beim Aufsuchen der Toilette, wenn notwendig mit anschließender Körperhygiene
  - Einleiten von Sofortmaßnahmen und Benachrichtigung des Arztes im Notfall
  - Verantwortlichkeit für die Erstellung des Pflegeprozesses unter Berücksichtigung der jeweiligen Pflegestufe und in Zusammenarbeit mit Arzt und pflegerischem bzw. therapeutischem Team
- (Die Verantwortung für den Pflegeprozess trägt in jedem Fall immer eine Pflegefachkraft, laut der MDK-Anleitung zur Prüfung der Qualität nach § 80 SGB XI. Das heißt, dass Pflegehilfskräfte zwar an dem Pflegeprozess beteiligt werden können, aber letztlich trägt immer eine examinierte Pflegekraft die Verantwortung.)*

- Durchführung von Pflegevisiten  
(*Hier müssen Sie wieder individuell festlegen, wer bei Ihnen die Pflegevisite verantwortlich durchführt. In einigen ambulanten Diensten ist es nur die Pflegedienstleitung, in anderen führen die jeweiligen Bezugspflegekräfte die Pflegevisite durch.*)
- sorgfältige und gewissenhafte Führung der Pflegedokumentation
- Mitarbeit bei der Erstellung von Patientenbegutachtungen des Medizinischen Dienstes zur Bestimmung der Pflegestufe
- sorgfältiger Umgang mit den Schlüsseln der Patienten
- Aufklärung der Patienten über die Bedrohung durch Einbrecher, die ihre Hilflosigkeit ausnützen könnten.

### **Betten und Lagern:**

- Betten machen, Betten frisch beziehen und Einzelteile wechseln bei Patienten aller Pflegebedürftigkeitsgrade
- Betten und Umbetten bettlägeriger Personen aller Pflegebedürftigkeitsgrade mit Hilfsmitteln wie etwa Drehschreibe, Lifter usw.
- Achten auf allgemeine Sauberkeit des Bettes und des Bettgestells
- Verwendung zweckmäßiger Lagerungshilfen gemäß (Experten-)Standard Dekubitusprophylaxe

### **Hilfe bei Bewegung und Fortbewegung:**

- Hilfe beim Aufstehen und Zubettgehen der Patienten
- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Patienten im Bett aufsetzen, auf den Bettrand setzen bzw. dabei unterstützen.
- Patienten vom Bett in den (Roll-)Stuhl umsetzen.
- Patienten zur Toilette begleiten und ggf. bei deren Benutzung helfen.
- Hilfe bei der Mobilität

### **Medizinische Behandlung (stets auf ärztliche Anordnung)**

*Bitte Landesregelungen zur Durchführung von Behandlungspflegemaßnahmen nach § 132 a SGB V beachten!*

- Aufklärung der Patienten hinsichtlich medizinischer Fragen sowie Beratung von pflegenden Angehörigen mittels Gesprächen, Schulungen und Beratungen
- Verabreichung von Medikamenten. Insbesondere: orale Medikation unter Beobachtung der Reaktion des Patienten. Verabreichung von Aerosolen und Sprays, Verabreichung von Augen- und Ohrentropfen. Einreibung des Patienten mit Gels, Salben und Pasten.
- Mobilisation durch passive Bewegungsübungen als Unterstützung der Arbeit der Physiotherapeuten
- Durchführung prophylaktischer Maßnahmen wie Dekubitus-, Pneumonie-, Kontrakturen-, Sore-, Parotitis-, Intertrigoprophyllaxe usw.
- Kontrolle der Vitalzeichen: Puls, Blutdruck, Atmung und Körpertemperatur
- Beschreibung der Bewusstseinslage im entsprechenden Bogen der Pflegedokumentation
- Pflege und Behandlung von Wunden. Insbesondere: Anlegen von Umschlägen und Wickeln. Kontrolle und ggf. Wechsel von Verbänden und Bandagen. Ziehen von Fäden. Reinigung von Wunden, Verabreichung der verordneten Salben, Puder und Tinkturen

- Versorgung von intubierten und beatmeten Patienten. Insbesondere: Absaugen von Sekret und Schleim aus den Luftwegen. Angepasste Mundpflege. Pflege der Lippen, Kontrolle und Wartung der Beatmungsgeräte.
- Überwachung von Patienten mit Hämo- und Peritonealdialyse
- Pflege von Patienten mit künstlichem Darmausgang. Insbesondere: Beratung von Patienten sowie die Pflege und Beobachtung der Haut.
- Versorgung von Patienten mit Luftröhrenschnitt. Insbesondere: Wechsel und Reinigung der Trachealkanüle. Absaugen von Sekret und Schleim aus den Bronchien. Durchführung von Sprechübungen
- Behandlung von Patienten mit einem Blasendauerkatheter. Insbesondere: Wechsel und Pflege des Katheters, Anlegen eines Urinals, Durchführung einer Blasenspülung
- Vorbereitung und Durchführung von Wärme- und Kälteanwendungen, feuchte Packungen und Inhalationen
- Verabreichen von Injektionen
- Kontrolle von Infusionstherapien
- Kontrolle von zentralen Venenkathetern
- Kontrolle von Nahrungspumpen
- Beobachtung von Patienten mit eingeschränkter Bewusstseinslage. Insbesondere: Kontrolle auf Paresen, Reaktionsvermögen, Haut- und Pupillenreflexe, Orientierungsvermögen, Reaktion auf verschiedene Reize wie Geräusche oder Schmerz
- Bilanzierung des Flüssigkeitshaushaltes. Insbesondere: Durchführung einer Ein- und Ausfuhrkontrolle, Beurteilung der Beschaffenheit des Urins.
- Kontrolle von Sonden und Drainagen
- Wartung von medizinischen Geräten

### **Speisenversorgung:**

- gemeinsame Erstellung einer Einkaufsliste
- Sicherstellung einer sachgerechten Lagerung aller Lebensmittel
- ggf. Herstellung der Speisen nach dem Stand der aktuellen ernährungsphysiologischen Erkenntnissen und den Bedürfnissen des Patienten
- mundgerechte Zerkleinerung der Nahrung
- ggf. Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
- ggf. Zubereitung der Sondenkost
- Vorbereitung kleinerer Zwischenmahlzeiten
- ggf. Einleitung einer Belieferung durch "Essen auf Rädern"

### **Pflege Sterbender und Versorgung Verstorbener:**

- Pflege und Betreuung Sterbender und Mitverantwortung für die Benachrichtigung der Angehörigen, des Seelsorgers u.a.
- Versorgung Verstorbener
- Mithilfe bei der Betreuung der Angehörigen, evtl. Vermittlung einer Trauergruppe

### **Beobachtung und Weitergabe von Informationen:**

- Beobachtung und Erfassung des Patienten auf mögliche Veränderungen unter den Aspekten des Allgemeinbefindens, der Aktivität / Mobilität, des Verhaltens und der Orientierung; ggf. Einleitung von besonderen Maßnahmen
- schriftliche und/oder mündliche rechtzeitige und lückenlose Weitergabe relevanter Beobachtungen an Mitarbeiter, an den Arzt und Therapeuten u.A.
- Information des Arztes über Auswirkungen verordneter Therapien
- Teilnahme an Fallbesprechungen und vollständige Übermittlung aller wichtigen Informationen an Kollegen

- Beachtung des Datenschutzes bei der Weitergabe von persönlichen Informationen

### **Aufgaben der psychosozialen Betreuung:**

- Gespräche führen mit den Patienten
- Anleitung und Hilfe beim Wiedererlernen und selbständigen Durchführen von Handlungen des täglichen Lebens, wie etwa sich selbstständig die Kleidung auszusuchen, die Körperpflege durchzuführen usw.
- Motivation von Patienten zur Inanspruchnahme therapeutischer Angebote, zu Bewegungsübungen, zur aktiven Beschäftigung usw.
- angemessene und umfassende Information der Patienten in allen sie unmittelbar betreffenden Angelegenheiten; Information über medizinische, pflegerische und therapeutische Maßnahmen (soweit nicht Kompetenzen des Arztes, der Pflegedienstleitung oder anderer berührt werden).
- Beratung und ggf. Anleitung der Patienten und deren Angehörigen über weitere Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten anderer Dienste.

### **Kontaktpflege mit Angehörigen und sonstigen den Patienten nahe stehenden Personen:**

- Information, Anleitung und Beratung von pflegenden Angehörigen und sonstigen den Patienten nahe stehenden Personen (soweit nicht die Kompetenzen des Arztes, der Pflegedienstleitung oder anderer berührt werden).

### **Aufgaben rund um das Dienstfahrzeug**

- korrektes Führen des Fahrtenbuches
- betanken des Fahrzeuges
- Veranlassung der Pflege und Wartung des Fahrzeuges
- Meldung von Schäden an die Pflegedienstleitung
- Sicherstellung, dass das Fahrzeug für alle Mitarbeiter verfügbar ist (Parken auf dem Betriebsparkplatz, Hinterlegen des Schlüssels und des Fahrzeugscheins im Büroraum des Pflegedienstes usw.)

### **Aufgaben zum Qualitätsmanagement:**

- Verpflichtung zur Mitarbeit und Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen, wie z.B. Mitarbeit im Qualitätszirkel.
- Mitarbeit beim Fehler- und Beschwerdemanagement sowie dem betrieblichen Vorschlagswesen
- umfangreiche Kenntnisse über das hausinterne Qualitätssystem (Checklisten, Verfahrensstandards etc.)
- Verpflichtung zur Arbeit nach den im ambulanten Pflegedienst geltenden Standards, wie etwa Pflegestandards
- regelmäßiges Informieren über Neuerungen im Qualitätsmanagementhandbuch
- Teilnahme an internen und externen Fortbildungen aller Art

### **betriebsbezogene Aufgaben:**

- wirtschaftlicher Umgang mit Hilfsmitteln und Verbrauchsgütern
- fachliche Anleitung und Kontrolle von unterstellten Mitarbeitern aus dem Pflegehelferbereich
- Beachtung aller Unfallverhütungsvorschriften
- Führen von Stunden- / Einsatznachweisen
- Teilnahme an den Teambesprechungen zur Dienst- und Einsatzplanung

### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen:**

Die Krankenschwester soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zur Geschäftsleitung
- zu der Pflegedienstleitung
- zu der Qualitätsbeauftragten
- zu den Altenpflegekräften
- zu den Haus- und Familienpflegern
- zu den Pflegehilfskräften
- zu den behandelnden Ärzten
- zu den Praktikanten
- zu den Angehörigen und sonstigen den Patienten nahe stehenden Personen
- zu den Seelsorgern

### **Klausel:**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuchs.

## Stellenbeschreibung für eine Pflegefachkraft in Altenpflegeeinrichtungen

### Bezeichnung der Einrichtung

Seniorenheim XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin

Stelleninhaberin: Gerda Musterfrau  
Bezeichnung der Stelle: Pflegefachkraft  
Arbeitsbereich: Pflegebereich  
Arbeitszeit: xxx Stunden pro Woche  
Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Ziele:

- Erhaltung einer möglichst selbständigen Lebensgestaltung durch individuelle, ganzheitliche und aktivierende Pflege und Betreuung
- Anpassung der Pflege an den jeweiligen Gesundheitszustand und die Bedürfnisse des Heimbewohners
- Förderung der Lebenszufriedenheit
- menschenwürdige Begleitung Sterbender
- Beachtung der Qualitätspolitik und des Pflegeleitbildes der Pflegeeinrichtung
- aktive Förderung des guten Betriebsklimas
- wirtschaftlicher Umgang mit Betriebsmitteln
- Anleitung und Überprüfung von Pflegefachkräften, von Pflegehilfskräften, Schülern und Praktikanten
- Entwicklung und Sicherung der Qualität
- Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, sowie der im Qualitätsmanagementhandbuch dokumentierten internen Regelungen

### fachliche Qualifikation:

- Qualifikation als Pflegefachkraft (z.B. staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in oder Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger)
- oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss

### persönliche Grundfähigkeiten:

- körperliche und seelische Stabilität
- Ausgeglichenheit und Geduld
- Kreativität
- Fähigkeit Verantwortung wahrzunehmen
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung
- Fähigkeit und Interesse nachgeordneten Pflegekräften, Praktikanten und Schülern fachpraktisches Wissen zu vermitteln
- sicheres Auftreten und sprachliche Gewandtheit
- eigene Kritikfähigkeit und Selbstreflexion

- Einfühlungsvermögen
- Urteilsvermögen
- Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit

### **Zuordnung der Stelle:**

#### **direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:**

*(Hierbei handelt es sich nur um eine mögliche Aufzählung, bitte legen Sie hier Ihre individuellen Gegebenheiten fest.)*

- Geschäftsleitung
- Heimleitung
- Pflegedienstleitung
- stellv. Pflegedienstleitung
- Hauswirtschaftsleitung
- Wohnbereichsleitungen (auch anderer Wohnbereiche)
- Praxismentoren im Rahmen des jeweiligen Aufgabenfelds
- Schichtführung
- behandelnde Ärzte der Heimbewohner/innen (nur hinsichtlich medizinischer Belange)

#### **gleichgestellt:**

- Krankenschwestern/-pflegern
- Kinderkrankenschwestern/-pflegern
- hauswirtschaftliche Fachkräfte
- Verwaltungsangestellte

#### **weisungsbefugt:**

- Pflegekräfte in der Ausbildung
- Pflegehilfskräfte
- Aushilfskräfte im Pflegebereich
- Laienhelferinnen der Hospizhilfe
- Zivildienstleistende

#### **wird vertreten von:**

- anderen Pflegefachkräften

### **Aufgaben und Kompetenzen**

#### **Bewohnerbezogene Aufgaben:**

- Durchführung der Körperpflege bzw. Hilfe bei der Körperpflege unter Beachtung der Regeln der aktivierenden Pflege aller Pflegebedürftigkeitsgrade nach den geltenden Pflegestandards
- *Durchführung der Körperpflege nach Aspekten der basalen Stimulation® und kinästhetischen Regeln*
- Intimtoilette und Windeln inkontinenter Heimbewohner/innen
- Durchführung von Mund-, Zahn(ersatz)-, Haar- und Nagelpflege, rasieren von Heimbewohnern
- Hilfe beim Gebrauch von Steckbecken, Nachtstuhl- und Urinflasche etc. und Hilfe beim Aufsuchen der Toilette, wenn notwendig mit anschließender Körperhygiene
- Einleiten von Sofortmaßnahmen und Benachrichtigung des Arztes im Notfall

- Verantwortlichkeit für die Erstellung des Pflegeprozesses unter Berücksichtigung der jeweiligen Pflegestufe und in Zusammenarbeit mit Arzt und pflegerischem bzw. therapeutischem Team  
*(Die Verantwortung für den Pflegeprozess trägt in jedem Fall immer eine Pflegefachkraft, laut der MDK-Anleitung zur Prüfung der Qualität nach § 80 SGB XI. Das heißt, dass Pflegehilfskräfte zwar an dem Pflegeprozess beteiligt werden können, aber letztlich trägt immer eine examinierte Pflegekraft die Verantwortung.)*
- Durchführung und Teilnahme an Pflegevisiten  
*(Hier müssen Sie wieder individuell festlegen, wer bei Ihnen die Pflegevisite verantwortlich durchführt. In einigen Einrichtungen ist es nur die Pflegedienstleitung, in anderen Einrichtungen führen die jeweiligen Bezugs- oder Bereichspflegekräfte die Pflegevisite durch.)*
- Sorgfältige und gewissenhafte Führung der Pflegedokumentation
- Mitarbeit bei der Erstellung von Bewohnerbegutachtungen des Medizinischen Dienstes zur Bestimmung der Pflegestufe

*(Die zwei folgenden Punkte sollten mit aufgeführt werden, da in Zeiten von Krankheit und Urlaub diese Situation auftreten kann:)*

- ggf. Übernahme des Nachtdienstes
- ggf. Übernahme der Schichtleitung

### **Betten und Lagern:**

- Betten machen, Betten frisch beziehen und Einzelteile wechseln bei Heimbewohnern/innen aller Pflegebedürftigkeitsgrade
- Betten und Umbetten bettlägeriger Personen aller Pflegebedürftigkeitsgrade mit Hilfsmitteln wie etwa Drehschreibe, Lifter usw.
- Achten auf allgemeine Sauberkeit des Bettes und des Bettgestells, ggf. veranlassen der Reinigung von Bettgestell und Bettausstattung
- Verwendung zweckmäßiger Lagerungshilfen gemäß (Experten-)Standard Dekubitusprophylaxe

### **Hilfe bei Bewegung und Fortbewegung:**

- Hilfe bei dem Aufstehen und Zubettgehen der Heimbewohner/innen
- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Heimbewohner/innen im Bett aufsetzen, auf den Bettrand setzen bzw. dabei unterstützen.
- Heimbewohner/innen vom Bett in den (Roll-)Stuhl umsetzen.
- Heimbewohner/innen zur Toilette begleiten und ggf. bei deren Benutzung helfen.
- Hilfe bei der Mobilität, auch in Form von Übungen mit Stock, Rollator und anderen Gehhilfen ggf. in Zusammenarbeit mit Therapeuten
- Hilfe bei der Mobilität unter dem Aspekt des Bobath®- Konzeptes.

### **Mitarbeit bei der ärztlichen Diagnostik und Therapie:**

- Medikamente und Betäubungsmittel stellen, verteilen und verabreichen nach ärztlicher Verordnung
- Vorbereiten und Verabreichen von Injektionen (s.c. / Altenpflegekraft i.m mit Spritzenschein) nach ärztlicher Verordnung
- Vorbereiten und Durchführen physikalischer Maßnahmen wie Wärmeanwendung, Kälteanwendung, feuchte Packungen und Inhalationen.
- Anlegen von Verbänden, Wundbehandlung (Dekubitus, Gangrän etc.) und Stomaversorgung

- Katheterisierung der Harnblase (auch Legen von Verweilkathetern)  
*(Wird in einigen Einrichtungen überhaupt nicht mehr von Pflegefachkräften durchgeführt.)*
- Vorbereiten und Durchführen von Einläufen und Klistieren
- Durchführen prophylaktischer Maßnahmen wie Dekubitus-, Pneumonie-, Kontrakturen-, Sore-, Parotitis-, Intertrigoprophyllaxe usw.
- Kontrollen: Puls, Atmung, Temperatur, Blutdruck, Gewicht etc.
- Durchführung von passiven Bewegungsübungen als Unterstützung der Arbeit von Krankengymnasten

### **Speisenversorgung:**

- Ermittlung der Speisenwünsche der Heimbewohner unter Berücksichtigung der ggf. bestehenden diätetischen Vorschriften.
- Verteilung und Überprüfung der Speisen (Vollkost, Schonkost und Diäten).
- Verteilung des Essens auf die Bewohnerzimmer.
- Vorbereitung der Heimbewohner/innen auf die Mahlzeiten. Allgemeine Hilfestellung geben zum selbständigen Essen und Trinken.
- Aufräumen nach Beendigung der Mahlzeit.
- Anreichen von Speisen und Getränken bei ausgeprägt hilfsbedürftigen Heimbewohner/innen.
- Sondenkost zubereiten und verabreichen.
- Zubereiten kleiner Zwischenmahlzeiten (Brot und Obst etc.).

### **Pflege Sterbender und Versorgung Verstorbener:**

- Pflege und Betreuung Sterbender und Mitverantwortung für die Benachrichtigung der Angehörigen, des Seelsorgers u.a.
- Versorgung Verstorbener
- Mithilfe bei der Betreuung der Angehörigen

### **Beobachtung und Weitergabe von Informationen:**

- Beobachtung und Erfassung des Heimbewohners auf mögliche Veränderungen unter den Aspekten des Allgemeinbefindens, der Aktivität / Mobilität, des Verhaltens und der Orientierung; ggf. Einleitung von besonderen Maßnahmen
- schriftliche und/oder mündliche rechtzeitige und lückenlose Weitergabe relevanter Beobachtungen an Mitarbeiter, an den Arzt und Therapeuten u.A.
- Information des Arztes über Auswirkungen verordneter Therapien
- Teilnahme an der Dienstübergabe und vollständige Übermittlung aller wichtigen Informationen an Kollegen
- Beachtung des Datenschutzes bei der Weitergabe von persönlichen Informationen

### **Aufgaben der psychosozialen Betreuung:**

- Gespräche führen mit den Heimbewohner/innen, gemeinsame Beschäftigungen durchführen, gemeinsame Feste feiern
- Anleitung und Hilfe beim Wiedererlernen und selbständigen Durchführen von Handlungen des täglichen Lebens, wie etwa sich selbständig die Kleidung auszusuchen, die Körperpflege durchzuführen usw.
- Motivation von Heimbewohner/innen zur Teilnahme an Veranstaltungen, zur Inanspruchnahme therapeutischer Angebote, zu Bewegungsübungen, zur aktiven Beschäftigung usw.
- Angemessene und umfassende Information der Heimbewohner/innen in allen sie unmittelbar betreffenden Angelegenheiten; Information über medizinische,

pflegerische und therapeutische Maßnahmen (soweit nicht Kompetenzen des Arztes, der Pflegedienstleitung oder anderer berührt werden).

- Beratung und ggf. Anleitung der Heimbewohner/innen, z.B. im Hinblick auf das Ernährungsverhalten, die persönliche Hygiene etc.
- Förderung von Kontakten und gegenseitiger Hilfe der Heimbewohner/innen untereinander

### **Kontaktpflege mit Angehörigen und sonstigen den Bewohnern nahe stehenden Personen:**

- Information und Beratung von Angehörigen und sonstigen den Heimbewohner/innen nahe stehenden Personen (soweit nicht die Kompetenzen des Arztes, der Pflegedienstleitung oder anderer berührt werden).
- Benachrichtigung der Angehörigen von Schwerkranken und Sterbenden bei Abwesenheit der Pflegedienstleitung. *(Hier müssen Sie Ihre eigenen Regelungen treffen, entsprechend der Informationskette Ihrer Einrichtung.)*
- Betreuung der auf der Station anwesenden Angehörigen von Schwerkranken und Sterbenden.

### **Aufgaben zum Qualitätsmanagement:**

- Verpflichtung zur Mitarbeit und Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen, wie z.B. Mitarbeit im Qualitätszirkel.
- Mitarbeit beim Fehler- und Beschwerdemanagement sowie dem betrieblichen Vorschlagswesen
- umfangreiche Kenntnisse über das hausinterne Qualitätssystem (Checklisten, Verfahrensstandards etc.)
- Verpflichtung zur Arbeit nach den im Haus geltenden Standards, wie etwa Pflegestandards
- regelmäßiges Informieren über Neuerungen im Qualitätsmanagementhandbuch
- Teilnahme an internen und externen Fortbildungen aller Art

### **Betriebsbezogene Aufgaben:**

- wirtschaftlicher Umgang mit Hilfsmitteln und Verbrauchsgütern
- fachliche Anleitung und Kontrolle von unterstellten Mitarbeitern aus dem Pflegehelferbereich
- Beachtung aller Unfallverhütungsvorschriften

### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen:**

Die Pflegefachkraft soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zu der Heimleitung
- zu der Pflegedienstleitung
- zu der Wohnbereichsleitung
- zu dem Qualitätsbeauftragten
- zu den Heimbewohner/innen
- zu dem Heimbeirat
- zu den Pflegehilfskräften
- zu den Aushilfskräften in der Pflege
- zu der Hauswirtschaft
- zu der Verwaltung
- zu den Praktikanten

- zu dem Hygienebeauftragten
- zu den behandelnden Ärzten und Ärztinnen
- zu den ehrenamtlichen Helfern
- zu den Seelsorgern
- zu dem haustechnischen Dienst
- zum Therapiebereich (Beschäftigungstherapie etc.)
- zu den Angehörigen und sonstigen den Heimbewohner/innen nahe stehenden Personen

**Klausel:**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuchs.

## Stellenbeschreibung für eine Pflegefachkraft in der ambulanten Pflege

### Bezeichnung des Pflegedienstes:

Pflegedienst XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin

Stelleninhaberin: Gerda Musterfrau  
Bezeichnung der Stelle: Pflegefachkraft  
Arbeitszeit: xxx Stunden pro Woche  
Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Ziele:

- Erhaltung einer möglichst selbständigen Lebensgestaltung durch individuelle, ganzheitliche und aktivierende Pflege und Betreuung
- Anpassung der Pflege an den jeweiligen Gesundheitszustand und die Bedürfnisse des Patienten
- Förderung der Lebenszufriedenheit
- menschenwürdige Begleitung Sterbender
- Beachtung der Qualitätspolitik und des Pflegeleitbildes des Pflegedienstes
- aktive Förderung des guten Betriebsklimas
- wirtschaftlicher Umgang mit Betriebsmitteln
- Anleitung und Überprüfung von Pflegefachkräften, von Pflegehilfskräften, Schülern und Praktikanten
- Entwicklung und Sicherung der Qualität
- Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, sowie der im Qualitätsmanagementhandbuch dokumentierten internen Regelungen

### fachliche Qualifikation:

- Qualifikation als Pflegefachkraft (z.B. staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in oder Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger)
- oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss

### persönliche Grundfähigkeiten:

- körperliche und seelische Stabilität
- Ausgeglichenheit und Geduld
- Kreativität
- Fähigkeit Verantwortung wahrzunehmen
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung
- Fähigkeit und Interesse nachgeordneten Pflegekräften, Praktikanten und Schülern fachpraktisches Wissen zu vermitteln
- sicheres Auftreten und sprachliche Gewandtheit
- eigene Kritikfähigkeit und Selbstreflexion
- Einfühlungsvermögen

- Urteilsvermögen
- Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit

### **Zuordnung der Stelle:**

#### **direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:**

*(Hierbei handelt es sich nur um eine mögliche Aufzählung, bitte legen Sie hier Ihre individuellen Gegebenheiten fest.)*

- Geschäftsleitung
- Pflegedienstleitung
- stellv. Pflegedienstleitung
- Praxismentoren im Rahmen des jeweiligen Aufgabenfelds
- behandelnde Ärzte der Patienten (nur hinsichtlich medizinischer Belange)

#### **gleichgestellt:**

- Krankenschwestern/-pflegern
- Kinderkrankenschwestern/-pflegern
- Verwaltungsangestellte

#### **weisungsbefugt:**

- Pflegekräfte in der Ausbildung
- Pflegehilfskräfte
- Aushilfskräfte im Pflegebereich
- Zivildienstleistende

#### **wird vertreten von:**

- anderen Pflegefachkräften

### **Aufgaben und Kompetenzen**

#### **Patientenbezogene Aufgaben:**

- Durchführung der Körperpflege bzw. Hilfe bei der Körperpflege unter Beachtung der Regeln der aktivierenden Pflege aller Pflegebedürftigkeitsgrade nach den geltenden Pflegestandards
- *Durchführung der Körperpflege nach Aspekten der basalen Stimulation® und kinästhetischen Regeln*
- Intimtoilette und Windeln inkontinenter Patienten
- Durchführung von Mund-, Zahn(ersatz)-, Haar- und Nagelpflege, rasieren von Patienten
- Hilfe beim Gebrauch von Steckbecken, Nachtstuhl- und Urinflasche etc. und Hilfe beim Aufsuchen der Toilette, wenn notwendig mit anschließender Körperhygiene
- Einleiten von Sofortmaßnahmen und Benachrichtigung des Arztes im Notfall
- Verantwortlichkeit für die Erstellung des Pflegeprozesses unter Berücksichtigung der jeweiligen Pflegestufe und in Zusammenarbeit mit Arzt und pflegerischem bzw. therapeutischem Team

*(Die Verantwortung für den Pflegeprozess trägt in jedem Fall immer eine Pflegefachkraft, laut der MDK-Anleitung zur Prüfung der Qualität nach § 80 SGB XI. Das heißt, dass Pflegehilfskräfte zwar an dem Pflegeprozess beteiligt werden können, aber letztlich trägt immer eine examinierte Pflegekraft die Verantwortung.)*

- Durchführung von Pflegevisiten  
*(Hier müssen Sie wieder individuell festlegen, wer bei Ihnen die Pflegevisite verantwortlich durchführt. In einigen ambulanten Diensten ist es nur die Pflegedienstleitung, in anderen führen die jeweiligen Bezugspflegekräfte die Pflegevisite durch.)*
- sorgfältige und gewissenhafte Führung der Pflegedokumentation
- Mitarbeit bei der Erstellung von Patientenbegutachtungen des Medizinischen Dienstes zur Bestimmung der Pflegestufe
- sorgfältiger Umgang mit den Schlüsseln der Patienten
- Aufklärung der Patienten über die Bedrohung durch Einbrecher, die ihre Hilflosigkeit ausnützen könnten.

### **Betten und Lagern:**

- Betten machen, Betten frisch beziehen und Einzelteile wechseln bei Patienten aller Pflegebedürftigkeitsgrade
- Betten und Umbetten bettlägeriger Personen aller Pflegebedürftigkeitsgrade mit Hilfsmitteln wie etwa Drehschreibe, Lifter usw.
- Achten auf allgemeine Sauberkeit des Bettes und des Bettgestells
- Verwendung zweckmäßiger Lagerungshilfen gemäß (Experten-)Standard Dekubitusprophylaxe

### **Hilfe bei Bewegung und Fortbewegung:**

- Hilfe beim Aufstehen und Zubettgehen der Patienten
- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Patienten im Bett aufsetzen, auf den Bettrand setzen bzw. dabei unterstützen.
- Patienten vom Bett in den (Roll-)Stuhl umsetzen.
- Patienten zur Toilette begleiten und ggf. bei deren Benutzung helfen.
- Hilfe bei der Mobilität

### **Mitarbeit bei der ärztlichen Diagnostik und Therapie:**

Bitte Landesregelungen zur Durchführung von Behandlungspflegemaßnahmen nach § 132 a SGB V beachten!

- Medikamente und Betäubungsmittel verabreichen nach ärztlicher Verordnung
- Vorbereiten und Verabreichen von Injektionen (s.c. / Altenpflegekraft i.m mit Spritzenschein) nach ärztlicher Verordnung
- Vorbereiten und Durchführen physikalischer Maßnahmen wie Wärmeanwendung, Kälteanwendung, feuchte Packungen und Inhalationen.
- Anlegen von Verbänden, Wundbehandlung (Dekubitus, Gangrän etc.) und Stomaversorgung
- Katheterisierung der Harnblase (auch Legen von Verweilkathetern)
- Vorbereiten und Durchführen von Einläufen und Klistieren
- Durchführen prophylaktischer Maßnahmen wie Dekubitus-, Pneumonie-, Kontrakturen-, Sorr-, Parotitis-, Intertrigoprophyllaxe usw.
- Kontrollen: Puls, Atmung, Temperatur, Blutdruck, Gewicht etc.

### **Speisenversorgung:**

- gemeinsame Erstellung einer Einkaufsliste
- Sicherstellung einer sachgerechten Lagerung aller Lebensmittel
- ggf. Herstellung der Speisen nach dem Stand der aktuellen ernährungsphysiologischen Erkenntnissen und den Bedürfnissen des Patienten

- mundgerechte Zerkleinerung der Nahrung
- ggf. Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
- ggf. Zubereitung der Sondenkost
- Vorbereitung kleinerer Zwischenmahlzeiten
- ggf. Einleitung einer Belieferung durch "Essen auf Rädern"

### **Pflege Sterbender und Versorgung Verstorbener:**

- Pflege und Betreuung Sterbender und Mitverantwortung für die Benachrichtigung der Angehörigen, des Seelsorgers u.a.
- Versorgung Verstorbener
- Mithilfe bei der Betreuung der Angehörigen, evtl. Vermittlung einer Trauergruppe

### **Beobachtung und Weitergabe von Informationen:**

- Beobachtung und Erfassung des Patienten auf mögliche Veränderungen unter den Aspekten des Allgemeinbefindens, der Aktivität / Mobilität, des Verhaltens und der Orientierung; ggf. Einleitung von besonderen Maßnahmen
- schriftliche und/oder mündliche rechtzeitige und lückenlose Weitergabe relevanter Beobachtungen an Mitarbeiter, an den Arzt und Therapeuten u.A.
- Information des Arztes über Auswirkungen verordneter Therapien
- Teilnahme an Fallbesprechungen und vollständige Übermittlung aller wichtigen Informationen an Kollegen
- Beachtung des Datenschutzes bei der Weitergabe von persönlichen Informationen

### **Aufgaben der psychosozialen Betreuung:**

- Gespräche führen mit den Patienten
- Anleitung und Hilfe beim Wiedererlernen und selbständigen Durchführen von Handlungen des täglichen Lebens, wie etwa sich selbständig die Kleidung auszusuchen, die Körperpflege durchzuführen usw.
- Motivation von Patienten zur Inanspruchnahme therapeutischer Angebote, zu Bewegungsübungen, zur aktiven Beschäftigung usw.
- angemessene und umfassende Information der Patienten in allen sie unmittelbar betreffenden Angelegenheiten; Information über medizinische, pflegerische und therapeutische Maßnahmen (soweit nicht Kompetenzen des Arztes, der Pflegedienstleitung oder anderer berührt werden).
- Beratung und ggf. Anleitung der Patienten und deren Angehörigen über weitere Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten anderer Dienste.

### **Kontaktpflege mit Angehörigen und sonstigen den Patienten nahe stehenden Personen:**

- Information, Anleitung und Beratung von pflegenden Angehörigen und sonstigen den Patienten nahe stehenden Personen (soweit nicht die Kompetenzen des Arztes, der Pflegedienstleitung oder anderer berührt werden).

### **Aufgaben rund um das Dienstfahrzeug**

- korrektes Führen des Fahrtenbuches
- betanken des Fahrzeuges
- Veranlassung der Pflege und Wartung des Fahrzeuges
- Meldung von Schäden an die Pflegedienstleitung

- Sicherstellung, dass das Fahrzeug für alle Mitarbeiter verfügbar ist (Parken auf dem Betriebsparkplatz, Hinterlegen des Schlüssels und des Fahrzeugscheins im Büroraum des Pflegedienstes usw.)

### **Aufgaben zum Qualitätsmanagement:**

- Verpflichtung zur Mitarbeit und Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen, wie z.B. Mitarbeit im Qualitätszirkel.
- Mitarbeit beim Fehler- und Beschwerdemanagement sowie dem betrieblichen Vorschlagswesen
- umfangreiche Kenntnisse über das hausinterne Qualitätssystem (Checklisten, Verfahrensstandards etc.)
- Verpflichtung zur Arbeit nach den im ambulanten Pflegedienst geltenden Standards, wie etwa Pflegestandards
- regelmäßiges Informieren über Neuerungen im Qualitätsmanagementhandbuch
- Teilnahme an internen und externen Fortbildungen aller Art

### **betriebsbezogene Aufgaben:**

- wirtschaftlicher Umgang mit Hilfsmitteln und Verbrauchsgütern
- fachliche Anleitung und Kontrolle von unterstellten Mitarbeitern aus dem Pflegehelferbereich
- Beachtung aller Unfallverhütungsvorschriften
- Führen von Stunden- / Einsatznachweisen
- Teilnahme an den Teambesprechungen zur Dienst- und Einsatzplanung

### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen:**

Die Pflegefachkraft soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zur Geschäftsleitung
- zu der Pflegedienstleitung
- zu der Qualitätsbeauftragten
- zu den Pflegehilfskräften
- zu den behandelnden Ärzten
- zu den Praktikanten
- zu den Angehörigen und sonstigen den Patienten nahe stehenden Personen
- zu den Seelsorgern

### **Klausel:**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuchs.

## **Pflegefachkraft Schwerpunkt Gerontopsychiatrie**

### **Bezeichnung der Einrichtung**

Seniorenheim XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### **Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin**

Stelleninhaberin: Gerda Musterfrau  
Bezeichnung der Stelle: Pflegefachkraft Schwerpunkt Gerontopsychiatrie  
Arbeitsbereich: Pflegebereich  
Arbeitszeit: xxx Stunden pro Woche  
Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### **Ziele:**

- Verbesserung oder Erhaltung der kognitiven Fähigkeiten unserer Bewohner
- Wiedergewinnung oder Erhaltung der Selbständigkeit und Selbstversorgungsfähigkeit
- Vermeidung unnötiger Psychopharmaka
- Minimierung der Gefährdung durch gewalttätige Bewohner
- Sicherung der Alltagskompetenz unserer Bewohner
- Abgrenzung unterschiedlicher gerontopsychiatrischer Krankheitsbilder
- körperliche und geistige Aktivierung
- Verringerung der Pflegebedürftigkeit
- Vermeidung von Hospitalisierung
- Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität
- Schaffung eines maximalen Schutzes für den Bewohner, ohne ihm unnötig viele Freiheiten zu beschneiden
- menschenwürdige Begleitung Sterbender / dem Kranken die Sicherheit geben, dass er bis zu seinem Tod ein wichtiger Teil der Gesellschaft ist
- Anpassung der Pflege an den jeweiligen Gesundheitszustand und die Bedürfnisse des Heimbewohners
- Entwicklung und Sicherung der Qualität / Beachtung der Qualitätspolitik und des Pflegeleitbildes der Pflegeeinrichtung
- aktive Förderung des guten Betriebsklimas
- wirtschaftlicher Umgang mit Betriebsmitteln
- Anleitung und Überprüfung von Pflegefachkräften, von Pflegehilfskräften, Schülern und Praktikanten
- Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, sowie der im Qualitätsmanagementhandbuch dokumentierten internen Regelungen

### **fachliche Qualifikation:**

- Qualifikation als Pflegefachkraft (z.B. staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in oder Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger)
- oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss
- Die Pflegekraft muss die grundlegenden Gehirnfunktionen und deren altersbedingten Veränderungen kennen. Etwa: Aufbau des Gehirns, das veränderte Körperbewusstsein bei Bewohnern mit gerontopsychiatrischen Krankheiten, veränderte Bewusstseinszustände, anfallsartige Störungen, Funktion des Gedächtnisses usw.

- Ursachen, Verlaufsformen und Unterscheidung der gerontopsychiatrischen Erkrankungen
- Die Pflegekraft muss die Möglichkeiten medizinischer Diagnostik und die Auswirkung der Befunde auf die Pflege kennen. Etwa: Laboruntersuchungen, Elektroenzephalogramm (EEG), Kernspintomografie usw.
- Weiterbildung zur gerontopsychiatrischen Fachpflegekraft
- besondere Fachkenntnisse zu den Krankheitsbildern
  - Epilepsie
  - Autismus
  - Morbus Parkinson
  - Apoplexie
  - Demenz in Folge der Unterfunktion der Schilddrüse
  - vaskuläre Demenz
  - Erkrankungen aus dem schizophrenen Formkreis
  - Demenz / Alzheimer Typ
  - Depressionen (endogene Depressionen / Involutionsdepressionen / psychogene Depressionen / somatogene Depressionen )
  - neurotische Störungen (etwa Angst- und Zwangshandlungen)
  - Alkoholabhängigkeit / Korsakow-Syndrom
  - Medikamentenabhängigkeit
  - zuizidales Risiko
  - Aphasie
  - Apathie
  - apallisches Syndrom
  - Multiple Sklerose (MS)
  - Aggressionen / Gewalttätigkeit
  - Essstörungen
  - Verwahrlosung (Vermüllungssyndrom)
  - Schmerzen körperlichen aber auch seelischen Ursprungs
  - Schlafstörungen
  - Realitätsverkennungen verschiedener Ausprägung
- Zusätzlich theoretische Kenntnisse und Praxiserfahrung zu folgenden Bereichen:
  - Dementia Care Mapping, insbesondere Erfahrung als "Mapper"
  - Diagnosesystems "ICD-10"
  - "Mini-Mental-Status Test"
  - Musiktherapie
  - Tanztherapie
  - Aromatherapie
  - umfangreiche Kenntnisse über die Funktionsweise und Krankheiten des menschlichen Gehirns
  - basale Stimulation©
  - Nutzung von Snoezelen©-Räumen
  - 10-Minuten-Aktivierung
  - Milieuthherapie
  - Erinnerungspflege
  - Validation©
  - Realitätsorientierungstraining (ROT)
  - Pflege nach z.B. "E. Böhm" (Pflegekonzept für gerontopsychiatrisch veränderte Menschen)
  - Pflege und Aktivierung nach dem Bobath©konzept
  - logopädische Behandlungsmethoden
  - Kunsttherapie
  - Körpertherapie
  - Gesprächstherapie nach Rogers
  - biographiegestützte Betreuung

## **Kenntnisse über Psychopharmaka**

Die Pflegekraft muss die Wirkungsweise und die Risiken folgender Medikamentengruppen genau abschätzen können:

- Anticholinergika
- Antidepressiva
- Neuroleptika
- Tranquilizer
- Medikamente zur Vorbeugung von physischen und affektiven Krankheiten

## **weitere Fachkenntnisse:**

- Anwendung des "Dementia Care Mapping (DCM)"
- Aufbau eines auf die gerontopsychiatrische Pflege spezialisierten Wohnbereiches
- Ethische Probleme bei der Pflege und Betreuung alter Menschen
- Betreuungsrechtliche Sachverhalte
- Bewohner- und Patientenverfügungen
- Rechtsfragen im Umgang mit Alzheimer-Patienten

## **persönliche Grundfähigkeiten:**

- besondere menschliche Ruhe und Besonnenheit im Umgang mit verwirrten und aggressiven Bewohnern
- Verhaltenssicherheit in psychiatrischen Notfällen
- Fähigkeit, fremdes Leid und eigenen Frust aushalten zu können. Insbesondere Einhaltung einer angemessenen Nähe zum psychisch Kranken bei gleichzeitiger Rollendistanz
- gute Beobachtungsgabe, um die gerontopsychiatrischen Krankheitsbilder klar voneinander abzugrenzen
- Kreativität
- Fähigkeit Verantwortung wahrzunehmen
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung
- Fähigkeit und Interesse nachgeordneten Pflegekräften, Praktikanten und Schülern fachpraktisches Wissen zu vermitteln
- sicheres Auftreten und sprachliche Gewandtheit
- eigene Kritikfähigkeit und Selbstreflexion
- Einfühlungsvermögen
- Urteilsvermögen
- Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit

## **Zuordnung der Stelle:**

### **direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:**

*(Hierbei handelt es sich nur um eine mögliche Aufzählung, bitte legen Sie hier Ihre individuellen Gegebenheiten fest.)*

- Geschäftsleitung
- Heimleitung
- Pflegedienstleitung

- stellv. Pflegedienstleitung
- Hauswirtschaftsleitung
- Wohnbereichsleitungen (auch anderer Wohnbereiche)
- Praxismentoren im Rahmen des jeweiligen Aufgabenfelds
- Schichtführung
- behandelnde Ärzte der Heimbewohner/innen (nur hinsichtlich medizinischer Belange)

#### **gleichgestellt:**

- Krankenschwestern/-pflegern
- Kinderkrankenschwestern/-pflegern
- hauswirtschaftliche Fachkräfte
- Verwaltungsangestellte

#### **weisungsbefugt:**

- Pflegekräfte in der Ausbildung
- Pflegehilfskräfte
- Aushilfskräfte im Pflegebereich
- Laienhelferinnen der Hospizhilfe
- Zivildienstleistende

#### **wird vertreten von:**

- anderen Pflegefachkräften

### **Aufgaben und Kompetenzen**

#### **Bewohnerbezogene Aufgaben:**

- Durchführung der Körperpflege bzw. Hilfe bei der Körperpflege unter Beachtung der Regeln der aktivierenden Pflege aller Pflegebedürftigkeitsgrade nach den geltenden Pflegestandards
- *Durchführung der Körperpflege nach Aspekten der basalen Stimulation® und kinästhetischen Regeln*
- Intimtoilette und Windeln inkontinenter Heimbewohner/innen
- Durchführung von Mund-, Zahn(ersatz)-, Haar- und Nagelpflege, rasieren von Heimbewohnern
- Hilfe beim Gebrauch von Steckbecken, Nachtstuhl- und Urinflasche etc. und Hilfe beim Aufsuchen der Toilette, wenn notwendig mit anschließender Körperhygiene
- Einleiten von Sofortmaßnahmen und Benachrichtigung des Arztes im Notfall
- Verantwortlichkeit für die Erstellung des Pflegeprozesses unter Berücksichtigung der jeweiligen Pflegestufe und in Zusammenarbeit mit Arzt und pflegerischem bzw. therapeutischem Team  
*(Die Verantwortung für den Pflegeprozess trägt in jedem Fall immer eine Pflegefachkraft, laut der MDK-Anleitung zur Prüfung der Qualität nach § 80 SGB XI. Das heißt, dass Pflegehilfskräfte zwar an dem Pflegeprozess beteiligt werden können, aber letztlich trägt immer eine examinierte Pflegekraft die Verantwortung.)*
- Durchführung und Teilnahme an Pflegevisiten  
*(Hier müssen Sie wieder individuell festlegen, wer bei Ihnen die Pflegevisite verantwortlich durchführt. In einigen Einrichtungen ist es nur die Pflegedienstleitung, in anderen Einrichtungen führen die jeweiligen Bezugs- oder Bereichspflegekräfte die Pflegevisite durch.)*
- Sorgfältige und gewissenhafte Führung der Pflegedokumentation

- Mitarbeit bei der Erstellung von Bewohnerbegutachtungen des Medizinischen Dienstes zur Bestimmung der Pflegestufe

*(Die zwei folgenden Punkte sollten mit aufgeführt werden, da in Zeiten von Krankheit und Urlaub diese Situation auftreten kann:)*

- ggf. Übernahme des Nachtdienstes
- ggf. Übernahme der Schichtleitung

### **spezielle Pflege gerontopsychiatrisch veränderter Bewohner**

- Wahl der für jedes Krankheitsbild passenden Therapie
- Beobachtung und Analyse des Bewohners unter Verwendung des "Dementia Care Mapping"
- Erstellung einer fundierten Pflegeanamnese
- Korrekte Bestimmung der Pflegeprobleme und Ressourcen
- Benennung der Pflegeziele und Maßnahmen
- Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der Pflegemaßnahmen
- Mitarbeit bei der Erstellung von Standards speziell für gerontopsychiatrisch veränderte Bewohner
- Prüfung der Bewusstseinslage des Bewohners mittels "Mini-Mental-Status Test"
- Einschätzung der Alkoholabhängigkeit (etwa mittels des Fragebogens nach Prof. E.M. Jellinek) und der Medikamentenabhängigkeit
- Erkennung von Depressionen und Einleitung von entsprechenden Maßnahmen
- Bestimmung des Selbstmordrisikos und Einleitung entsprechender Maßnahmen
- Beratung der Heimleitung bei Baumaßnahmen, die die Pflege von gerontopsychiatrisch veränderten Bewohnern erleichtert. Etwa gute Beleuchtung, Vermeidung von hallender Akustik, Anbringen von Orientierungshilfen usw.
- Unterstützung der Ärzte bei der Suche nach Ursachen für die gerontopsychiatrische Veränderung (Unterversorgung des Gehirns, Reizüberflutung, Reizunterversorgung)
- Sicherung eines guten Kontaktes zu lokalen psychiatrischen Einrichtungen und Psychotherapeuten
- Regelmäßige Bestimmung des Risikos durch ggf. gewaltbereite Bewohner.
- Bestimmung des Zeitpunktes, an dem eine sinnvolle Pflege im Pflegeheim nicht mehr möglich ist, und eine Verlegung in psychiatrischen Einrichtungen notwendig wird.
- Schulung der weiteren Mitarbeiter zu zentralen Themen der gerontopsychiatrischen Pflege
- Eigenständige Beschaffung aktueller Literatur zur gerontopsychiatrischen Pflege
- Regelmäßige Kontrolle, ob eine Überversorgung mit Psychopharmaka gegeben ist; ggf. Rücksprache mit den behandelnden Arzt.

### **Betten und Lagern:**

- Betten machen, Betten frisch beziehen und Einzelteile wechseln bei Heimbewohnern/innen aller Pflegebedürftigkeitsgrade
- Betten und Umbetten bettlägeriger Personen aller Pflegebedürftigkeitsgrade mit Hilfsmitteln wie etwa Drehschreibe, Lifter usw.
- Achten auf allgemeine Sauberkeit des Bettes und des Bettgestells, ggf. veranlassen der Reinigung von Bettgestell und Bettausstattung
- Verwendung zweckmäßiger Lagerungshilfen gemäß (Experten-)Standard Dekubitusprophylaxe

### **Hilfe bei Bewegung und Fortbewegung:**

- Hilfe bei dem Aufstehen und Zubettgehen der Heimbewohner/innen

- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Heimbewohner/innen im Bett aufsetzen, auf den Bettrand setzen bzw. dabei unterstützen.
- Heimbewohner/innen vom Bett in den (Roll-)Stuhl umsetzen.
- Heimbewohner/innen zur Toilette begleiten und ggf. bei deren Benutzung helfen.
- Hilfe bei der Mobilität, auch in Form von Übungen mit Stock, Rollator und anderen Gehhilfen ggf. in Zusammenarbeit mit Therapeuten
- Hilfe bei der Mobilität unter dem Aspekt des Bobath®- Konzeptes.

### **Mitarbeit bei der ärztlichen Diagnostik und Therapie:**

- Medikamente und Betäubungsmittel stellen, verteilen und verabreichen nach ärztlicher Verordnung
- Vorbereiten und Verabreichen von Injektionen (s.c. / Altenpflegekraft i.m mit Spritzenschein) nach ärztlicher Verordnung
- Vorbereiten und Durchführen physikalischer Maßnahmen wie Wärmeanwendung, Kälteanwendung, feuchte Packungen und Inhalationen.
- Anlegen von Verbänden, Wundbehandlung (Dekubitus, Gangrän etc.) und Stomaversorgung
- Katheterisierung der Harnblase (auch Legen von Verweilkathetern)  
*(Wird in einigen Einrichtungen überhaupt nicht mehr von Pflegefachkräften durchgeführt.)*
- Vorbereiten und Durchführen von Einläufen und Klistieren
- Durchführen prophylaktischer Maßnahmen wie Dekubitus-, Pneumonie-, Kontrakturen-, Sore-, Parotitis-, Intertrigoprophyllaxe usw.
- Kontrollen: Puls, Atmung, Temperatur, Blutdruck, Gewicht etc.
- Durchführung von passiven Bewegungsübungen als Unterstützung der Arbeit von Krankengymnasten

### **Speisenversorgung:**

- Ermittlung der Speisenwünsche der Heimbewohner unter Berücksichtigung der ggf. bestehenden diätetischen Vorschriften.
- Verteilung und Überprüfung der Speisen (Vollkost, Schonkost und Diäten).
- Verteilung des Essens auf die Bewohnerzimmer.
- Vorbereitung der Heimbewohner/innen auf die Mahlzeiten. Allgemeine Hilfestellung geben zum selbständigen Essen und Trinken.
- Aufräumen nach Beendigung der Mahlzeit.
- Anreichen von Speisen und Getränken bei ausgeprägt hilfsbedürftigen Heimbewohner/innen.
- Sondenkost zubereiten und verabreichen.
- Zubereiten kleiner Zwischenmahlzeiten (Brot und Obst etc.).

### **Pflege Sterbender und Versorgung Verstorbener:**

- Pflege und Betreuung Sterbender und Mitverantwortung für die Benachrichtigung der Angehörigen, des Seelsorgers u.a.
- Versorgung Verstorbener
- Mithilfe bei der Betreuung der Angehörigen

### **Beobachtung und Weitergabe von Informationen:**

- Beobachtung und Erfassung des Heimbewohners auf mögliche Veränderungen unter den Aspekten des Allgemeinbefindens, der Aktivität / Mobilität, des Verhaltens und der Orientierung; ggf. Einleitung von besonderen Maßnahmen

- schriftliche und/oder mündliche rechtzeitige und lückenlose Weitergabe relevanter Beobachtungen an Mitarbeiter, an den Arzt und Therapeuten u.A.
- Information des Arztes über Auswirkungen verordneter Therapien
- Teilnahme an der Dienstübergabe und vollständige Übermittlung aller wichtigen Informationen an Kollegen
- Beachtung des Datenschutzes bei der Weitergabe von persönlichen Informationen

### **Aufgaben der psychosozialen Betreuung:**

- Gespräche führen mit den Heimbewohner/innen, gemeinsame Beschäftigungen durchführen, gemeinsame Feste feiern
- Anleitung und Hilfe beim Wiedererlernen und selbständigen Durchführen von Handlungen des täglichen Lebens, wie etwa sich selbständig die Kleidung auszusuchen, die Körperpflege durchzuführen usw.
- Motivation von Heimbewohner/innen zur Teilnahme an Veranstaltungen, zur Inanspruchnahme therapeutischer Angebote, zu Bewegungsübungen, zur aktiven Beschäftigung usw.
- Angemessene und umfassende Information der Heimbewohner/innen in allen sie unmittelbar betreffenden Angelegenheiten; Information über medizinische, pflegerische und therapeutische Maßnahmen (soweit nicht Kompetenzen des Arztes, der Pflegedienstleitung oder anderer berührt werden).
- Beratung und ggf. Anleitung der Heimbewohner/innen, z.B. im Hinblick auf das Ernährungsverhalten, die persönliche Hygiene etc.
- Förderung von Kontakten und gegenseitiger Hilfe der Heimbewohner/innen untereinander

### **Kontaktpflege mit Angehörigen und sonstigen den Bewohnern nahe stehenden Personen:**

- Information und Beratung von Angehörigen und sonstigen den Heimbewohner/innen nahe stehenden Personen (soweit nicht die Kompetenzen des Arztes, der Pflegedienstleitung oder anderer berührt werden).
- Benachrichtigung der Angehörigen von Schwerkranken und Sterbenden bei Abwesenheit der Pflegedienstleitung. *(Hier müssen Sie Ihre eigenen Regelungen treffen, entsprechend der Informationskette Ihrer Einrichtung.)*
- Betreuung der auf der Station anwesenden Angehörigen von Schwerkranken und Sterbenden.

### **Aufgaben zum Qualitätsmanagement:**

- Mithilfe bei der Erstellung von Pflegestandards in der gerontopsychiatrischen Pflege
- Verpflichtung zur Mitarbeit und Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen, wie z.B. Mitarbeit im Qualitätszirkel.
- Mitarbeit beim Fehler- und Beschwerdemanagement sowie dem betrieblichen Vorschlagswesen
- umfangreiche Kenntnisse über das hausinterne Qualitätssystem (Checklisten, Verfahrensstandards etc.)
- Verpflichtung zur Arbeit nach den im Haus geltenden Standards, wie etwa Pflegestandards
- regelmäßiges Informieren über Neuerungen im Qualitätsmanagementhandbuch
- Teilnahme an internen und externen Fortbildungen aller Art

### **personalbezogene Aufgaben**

- Wirkung als Multiplikator für andere Pflegekräfte im Bereich der gerontopsychiatrischen Pflege, insbesondere Mitwirkung bei der Anleitung von Auszubildenden.

### **Betriebsbezogene Aufgaben:**

- wirtschaftlicher Umgang mit Hilfsmitteln und Verbrauchsgütern
- fachliche Anleitung und Kontrolle von unterstellten Mitarbeitern aus dem Pflegehelferbereich
- Beachtung aller Unfallverhütungsvorschriften

### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen:**

Die Pflegefachkraft soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zu der Heimleitung
- zu der Pflegedienstleitung
- zu der Wohnbereichsleitung
- zu dem Qualitätsbeauftragten
- zu den Heimbewohner/innen
- zu psychiatrischen Einrichtungen
- zu Psychotherapeuten
- zu dem Heimbeirat
- zu den Pflegehilfskräften
- zu den Aushilfskräften in der Pflege
- zu der Hauswirtschaft
- zu der Verwaltung
- zu den Praktikanten
- zu dem Hygienebeauftragten
- zu den behandelnden Ärzten und Ärztinnen
- zu den ehrenamtlichen Helfern
- zu den Seelsorgern
- zu dem haustechnischen Dienst
- zum Therapiebereich (Beschäftigungstherapie etc.)
- zu den Angehörigen und sonstigen den Heimbewohner/innen nahe stehenden Personen

### **Klausel:**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuchs.

## Stellenbeschreibung Pflegefachkraft / Nachtwache

Bezeichnung der Einrichtung:  
Seniorenheim XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / StelleninhaberIn

StelleninhaberIn: Gerda Musterfrau  
Bezeichnung der Stelle: Pflegefachkraft / Nachtwache  
Arbeitsbereich: Pflegebereich  
Arbeitszeit: xxx Stunden pro Woche  
Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Ziele:

- Erhaltung einer möglichst selbständigen Lebensgestaltung durch individuelle, ganzheitliche und aktivierende Pflege und Betreuung
- Anpassung der Pflege an den jeweiligen Gesundheitszustand und die Bedürfnisse des Heimbewohners
- Förderung der Lebenszufriedenheit
- menschenwürdige Begleitung Sterbender
- Beachtung der Qualitätspolitik und des Pflegeleitbildes der Pflegeeinrichtung
- aktive Förderung des guten Betriebsklimas
- wirtschaftlicher Umgang mit Betriebsmitteln
- Entwicklung und Sicherung der Qualität
- Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, sowie der im Qualitätsmanagementhandbuch dokumentierten internen Regelungen

### fachliche Qualifikation:

- Qualifikation als Pflegefachkraft (z.B. staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in oder Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger)
- oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss

### persönliche Grundfähigkeiten:

- körperliche und seelische Stabilität
- Ausgeglichenheit und Geduld
- Kreativität
- Fähigkeit Verantwortung wahrzunehmen
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung
- Fähigkeit und Interesse nachgeordneten Pflegekräften, Praktikanten und Schülern fachpraktisches Wissen zu vermitteln
- sicheres Auftreten und sprachliche Gewandtheit
- eigene Kritikfähigkeit und Selbstreflexion
- Einfühlungsvermögen
- Urteilsvermögen
- Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit

## **Zuordnung der Stelle:**

### **direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:**

*(Hierbei handelt es sich nur um eine mögliche Aufzählung, bitte legen Sie hier Ihre individuellen Gegebenheiten fest.)*

- Geschäftsleitung
- Heimleitung
- Pflegedienstleitung
- stellv. Pflegedienstleitung
- Hauswirtschaftsleitung
- Wohnbereichsleitungen (auch anderer Wohnbereiche)
- Praxismentoren im Rahmen des jeweiligen Aufgabenfelds
- Schichtführung
- behandelnde Ärzte der Heimbewohner/innen (nur hinsichtlich medizinischer Belange)

### **gleichgestellt:**

- Krankenschwestern/-pflegern
- Kinderkrankenschwestern/-pflegern
- hauswirtschaftliche Fachkräfte
- Verwaltungsangestellte

### **weisungsbefugt:**

- Pflegekräfte in der Ausbildung
- Pflegehilfskräfte
- Aushilfskräfte im Pflegebereich
- Laienhelferinnen der Hospizhilfe
- Zivildienstleistende

### **wird vertreten von:**

- anderen Pflegefachkräften

## **Aufgaben und Kompetenzen**

### **Bewohnerbezogene Aufgaben:**

- Unmittelbar nach der Übernahme des Wohnbereiches Rundgang durch alle Zimmer der Bewohner. Kontrolle der Anwesenheit. Wiederholung dieses Rundgangs in der Nacht. Die Häufigkeit ist abhängig von der Hilfsbedürftigkeit der Bewohner.
- falls notwendig: Durchführung der Körperpflege bzw. Hilfe bei der Körperpflege unter Beachtung der Regeln der aktivierenden Pflege aller Pflegebedürftigkeitsgrade nach den geltenden Pflegestandards
- *falls notwendig: Durchführung der Körperpflege nach Aspekten der basalen Stimulation® und kinästhetischen Regeln*
- Intimtoilette und Windeln inkontinenter Heimbewohner/innen
- ggf. Durchführung von Mund-, Zahn(ersatz)-, Haar- und Nagelpflege, rasieren von Heimbewohnern
- Hilfe beim Gebrauch von Steckbecken, Nachtstuhl- und Urinflasche etc. und Hilfe beim Aufsuchen der Toilette, wenn notwendig mit anschließender Intimhygiene
- Einleiten von Sofortmaßnahmen und Benachrichtigung des Arztes im Notfall
- Sorgfältige und gewissenhafte Führung der Pflegedokumentation

- Sicherstellung, dass durch die nächtlichen Aktivitäten schlafloser Bewohner die übrigen Senioren nicht gestört werden. (z.B. Radio, Fernsehgerät, Deckenbeleuchtung ausschalten, Nachtbeleuchtung einschalten, für eine gute Belüftung sorgen etc.).

### **Betten und Lagern:**

- Betten machen, Betten ggf. frisch beziehen und Einzelteile wechseln bei Heimbewohnern/innen aller Pflegebedürftigkeitsgrade
- Betten und Umbetten bettlägeriger Personen aller Pflegebedürftigkeitsgrade mit Hilfsmitteln wie etwa Drehschreibe, Lifter usw.
- Achten auf allgemeine Sauberkeit des Bettes und des Bettgestells, ggf. veranlassen der Reinigung von Bettgestell und Bettausstattung
- Verwendung zweckmäßiger Lagerungshilfen gemäß (Experten-)Standard Dekubitusprophylaxe

### **Hilfe bei Bewegung und Fortbewegung:**

- Hilfe bei dem Aufstehen und Zubettgehen der Heimbewohner/innen
- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Heimbewohner/innen im Bett aufsetzen, auf den Bettrand setzen bzw. dabei unterstützen
- Heimbewohner/innen vom Bett in den (Roll-)Stuhl umsetzen
- Heimbewohner/innen zur Toilette begleiten und ggf. bei deren Benutzung helfen.
- *Hilfe bei der Mobilität unter dem Aspekt des Bobath®- Konzeptes*

### **Mitarbeit bei der ärztlichen Diagnostik und Therapie:**

- Bei Dienstantritt Information über Not- oder Bereitschaftsdienste während der bevorstehenden Nacht
- Medikamente und Betäubungsmittel verteilen und verabreichen nach ärztlicher Verordnung
- Vorbereiten und Verabreichen von Injektionen (s.c. und i.m.) nach ärztlicher Verordnung
- Durchführen prophylaktischer Maßnahmen wie Dekubitus-, Pneumonie-, Kontrakturen-, Sore-, Parotitis-, Intertrigoprophyllaxe usw.
- ggf. Kontrollen: Puls, Atmung, Temperatur, Blutdruck etc.

### **Speisenversorgung:**

- Verteilung und Überprüfung der Spätmahlzeiten
- Vorbereitung der Heimbewohner/innen auf die Mahlzeit. Allgemeine Hilfestellung geben zum selbständigen Essen und Trinken.
- Aufräumen nach Beendigung der Mahlzeit.
- Anreichen von Speisen und Getränken bei ausgeprägt hilfsbedürftigen Heimbewohner/innen.
- Sondenkost zubereiten und verabreichen.

### **Pflege Sterbender und Versorgung Verstorbener:**

- Intensive Betreuung von Schwerkranken und Sterbenden
- Mitverantwortung für die Benachrichtigung der Angehörigen, des Seelsorgers u.a.
- Versorgung Verstorbener
- ggf. Betreuung der Angehörigen

### **Beobachtung und Weitergabe von Informationen:**

- Beobachtung und Erfassung des Heimbewohners auf mögliche Veränderungen unter den Aspekten des Allgemeinbefindens, der Aktivität / Mobilität, des Verhaltens und der Orientierung; ggf. Einleitung von besonderen Maßnahmen
- Schriftliche und/oder mündliche rechtzeitige und lückenlose Weitergabe relevanter Beobachtungen an die Mitarbeiter
- Entgegennahme des mündlichen Übergabeberichts des Spätdienstes (Neuaufnahmen, Verlegungen, Todesfälle, Entlassungen, spezielle Verordnungen und Anweisungen für die Nacht, eventuell noch anwesende Besucher, noch abwesende Bewohner)
- Durchführung der Dienstübergabe morgens und vollständige Übermittlung aller wichtigen Informationen an Kollegen
- Beachtung des Datenschutzes bei der Weitergabe von persönlichen Informationen
- Verlassen des Wohnbereiches erst nach Abschluss der Übergabe an den Frühdienst.

### **Aufgaben der psychosozialen Betreuung:**

- Gespräche führen mit den Heimbewohner/innen
- Angemessene und umfassende Information der Heimbewohner/innen in allen sie unmittelbar betreffenden Angelegenheiten; Information über medizinische, pflegerische und therapeutische Maßnahmen (soweit nicht Kompetenzen des Arztes, der Pflegedienstleitung oder anderer berührt werden).
- Beratung und ggf. Anleitung der Heimbewohner/innen, z.B. im Hinblick auf das Ernährungsverhalten, die persönliche Hygiene etc.
- Förderung von Kontakten und gegenseitiger Hilfe der Heimbewohner/innen untereinander
- Beruhigung und - soweit möglich - Betreuung von schlaflosen und unruhigen Bewohnern. Nur in Ausnahmefällen Verwendung von ärztlich verordneten Schlaf- oder Beruhigungsmitteln.

### **Kontaktpflege mit Angehörigen und sonstigen den Bewohnern nahe stehenden Personen:**

- Information und Beratung von Angehörigen und sonstigen den Heimbewohner/innen nahe stehenden Personen (soweit nicht die Kompetenzen des Arztes, der Pflegedienstleitung oder anderer berührt werden)
- Benachrichtigung der Angehörigen von Schwerkranken und Sterbenden bei Abwesenheit der Pflegedienstleitung. *(Hier müssen Sie Ihre eigenen Regelungen treffen, entsprechend der Informationskette Ihrer Einrichtung.)*
- Betreuung der auf dem Wohnbereich anwesenden Angehörigen von Schwerkranken und Sterbenden.

### **Aufgaben zum Qualitätsmanagement:**

- Verpflichtung zur Mitarbeit und Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen
- Verantwortung für die Einführung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter im Nachtdienst.
- Beurteilung von Mitarbeitern, Praktikanten und Auszubildenden, soweit deren Einsatz im Nachtdienst betroffen ist.
- Mitarbeit beim Fehler- und Beschwerdemanagement sowie dem betrieblichen Vorschlagswesen
- umfangreiche Kenntnisse über das hausinterne Qualitätssystem (Checklisten, Verfahrensstandards etc.)
- Verpflichtung zur Arbeit nach den im Haus geltenden Standards, wie etwa Pflegestandards

- regelmäßiges Informieren über Neuerungen im Qualitätsmanagementhandbuch
- Teilnahme an internen und externen Fortbildungen aller Art

### **Betriebsbezogene Aufgaben:**

- wirtschaftlicher Umgang mit Hilfsmitteln und Verbrauchsgütern
- korrektes Einräumen von in der Nacht gebrauchten Geräten, Medikamenten und Hilfsmitteln.
- fachliche Anleitung und Kontrolle von unterstellten Mitarbeitern aus dem Pflegehelferbereich
- Beachtung aller Unfallverhütungsvorschriften
- ggf. Übernahme von Aufgaben, die nicht zum unmittelbaren Aufgabenbereich gehören, z.B. die Annahme von Telefongesprächen während des Abends und in der Nacht.
- ständiger und lückenloser Aufenthalt am Arbeitsbereich und - sofern möglich - sofortige Reaktion auf Signale der Bewohner.

### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen:**

Die Nachtwache soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zu der Heimleitung
- zu der Pflegedienstleitung
- zu der Wohnbereichsleitung
- zu dem Qualitätsbeauftragten
- zu den Heimbewohner/innen
- zu dem Heimbeirat
- zu den Pflegehilfskräften
- zu den Aushilfskräften in der Pflege
- zu der Hauswirtschaft
- zu der Verwaltung
- zu den Praktikanten
- zu dem Hygienebeauftragten
- zu den behandelnden Ärzten und Ärztinnen
- zu den ehrenamtlichen Helfern
- zu den Seelsorgern
- zu dem haustechnischen Dienst
- zum Therapiebereich (Beschäftigungstherapie etc.)
- zu den Angehörigen und sonstigen den Heimbewohner/innen nahe stehenden Personen

### **Klausel:**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuchs.

## Stellenbeschreibung Wundmanager / Wundbeauftragter

### Bezeichnung der Einrichtung:

Seniorenheim XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin

Stelleninhaberin: Gerda Musterfrau  
Bezeichnung der Stelle: Wundbeauftragte  
Arbeitsbereich: Pflegebereich  
Arbeitszeit: xx Stunden pro Woche  
Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Ziele:

- Sicherstellung einer optimalen Wundprophylaxe
- optimale Versorgung der Wunden der Bewohner nach anerkannten Therapiemethoden und unter modernen Qualitätsprinzipien
- Vermeidung oder Minimierung der Schmerzbelastung des Bewohners
- Sicherstellung der Kontinuität der Behandlung
- Sicherstellung einer professionellen Überleitungspflege insbesondere durch Erarbeitung und stetige Verbesserung des Überleitungsbogens
- Aufbau einer lückenlosen Informationskette aller an der Behandlung Beteiligten
- Sicherstellung einheitlicher Pflege- und Behandlungsmethoden in der gesamten Einrichtung. Schaffung von einheitlichen Kriterien, die den gesicherten Vergleich von Wundverläufen ermöglichen.
- Kontinuierliche und bedarfsgerechte Versorgung der Bewohner mit Wundprodukten.
- Bündelung der Ressourcen, Vermeidung unnötiger Therapien und somit Senkung der Kosten
- Erhaltung einer möglichst selbständigen Lebensgestaltung der Bewohner durch Vermeidung von chronischen Wunden bzw. durch deren optimale Pflege und Versorgung
- Anpassung der Pflege an den jeweiligen Gesundheitszustand und die Bedürfnisse des Heimbewohners
- Entwicklung und Sicherung der Qualität.
- Beachtung des Pflegeleitbildes der Pflegeeinrichtung
- aktive Förderung des guten Betriebsklimas
- wirtschaftlicher Umgang mit Betriebsmitteln
- Anleitung und Überprüfung von Pflegefachkräften, von Pflegehilfskräften, Schülern und Praktikanten
- Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, sowie der im Qualitätsmanagementhandbuch dokumentierten internen Regelungen
- Abwendung von Haftungsrisiken gegen die Einrichtung durch mutmaßlich mangelhafte Versorgung chronischer Wunden

### fachliche Qualifikation:

- Qualifikation als Pflegefachkraft (z.B. staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in oder Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger)
- oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss
- fünf Jahre Berufserfahrung

- Weiterbildung zum Wundmanager, insbesondere Kenntnisse zu folgenden Bereichen
  - Haftungsrecht und Strafrecht
  - Anleitung und Beratung von Bewohnern und deren Angehörigen
  - Anatomie und Physiologie der Haut / Wundheilung
  - Definition, Ursachen, Diagnose und Therapie akuter Wunden sowie chronischer Wunden
  - Dekubitalgeschwüre
  - Techniken der modernen Wundversorgung
  - pflegerische Einschätzung und Dokumentation von Wunden
  - Schmerzmanagement bei Wundpatienten
  - organisationsübergreifendes Wundmanagement
- Fachkenntnisse insbesondere zu folgenden Wundformen:
  - Dekubitus
  - Ulcus cruris
  - Gangrän
  - Verbrennungen oder Erfrierungen
  - Verätzungen
  - Schnitt- u. Stichwunden
  - Quetsch-, Platz-, Riss- und Schürfwunden
  - Kratz- u. Bisswunden
- Fachkenntnisse insbesondere zu folgenden Verbandstoffen
  - Folienverbände
  - Salbenkompressen
  - hydroaktive Wundauflagen
  - Hydrokolloide
  - Hydrogele
  - Alginate
  - Weichschaumkompressen
  - weitere Spezialwundauflagen

### **persönliche Grundfähigkeiten:**

- hohe Resistenz gegen Anblicke, die andere als ekelig empfinden
- körperliche und seelische Stabilität
- Ausgeglichenheit und Geduld
- Kreativität
- Fähigkeit Verantwortung wahrzunehmen
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung
- Fähigkeit und Interesse nachgeordneten Pflegekräften, Praktikanten und Schülern fachpraktisches Wissen zu vermitteln
- sicheres Auftreten und sprachliche Gewandtheit
- eigene Kritikfähigkeit und Selbstreflexion
- Einfühlungsvermögen
- Urteilsvermögen
- Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit

### **Zuordnung der Stelle:**

### **direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:**

*(Hierbei handelt es sich nur um eine mögliche Aufzählung, bitte legen Sie hier Ihre individuellen Gegebenheiten fest.)*

- Geschäftsleitung
- Heimleitung
- Pflegedienstleitung
- behandelnde Ärzte der Heimbewohner/innen (nur hinsichtlich medizinischer Belange)

**gleichgestellt:**

- Pflegefachkräfte
- hauswirtschaftliche Fachkräfte
- Verwaltungsangestellte

**weisungsbefugt:**

- Pflegekräfte in der Ausbildung
- Pflegehilfskräfte
- Aushilfskräfte im Pflegebereich
- Laienhelfern der Hospizhilfe
- Zivildienstleistende

**wird vertreten von:**

- anderen Pflegefachkräften
- Aufgaben und Kompetenzen

**Wundvisite**

- Planung und Durchführung von Wundvisiten
- Anleitung und Mithilfe beim Wechseln von Verbänden
- Klärung, welche Impfungen ein Bewohner in Folge der Wunde benötigt (z.B. Tetanus)
- Beratung des Bewohners, welche Lebensgewohnheiten den Wundverlauf positiv oder negativ beeinflussen (Nikotin-/Alkoholabusus, Übergewicht usw.)
- Gemeinsame Bestandsaufnahme, welche Medikamente der Bewohner nimmt und Abklärung der Wirkung auf den Wundverlauf
- Beratung des Bewohners hinsichtlich der Nutzung von Analgetika, um den Wundschmerz zu lindern
- Besprechung mit den Bezugspflegekräften über das weitere Vorgehen im Anschluss an die Wundvisite

**Wunddokumentation**

- Beratung des Bewohners zur fotografischen Wunddokumentation. Einholen der Erlaubnis zum Fotografieren der Wunde.
- Erstellung einer fundierten Wundanamnese insbesondere mit folgenden Kriterien:
  - Welche Symptome und Schmerzen treten auf?
  - Welche Funktionsausfälle treten auf?
  - Größe und Volumen der Wunde
  - Lokalisation der Wunde, insbesondere die Frage, ob sie in einem gut oder schlecht durchbluteten Bereich des Körpers liegt
  - Zustand der Wunde (offen, verhärtet, geschwollen usw.)
  - Zustand der Wundränder
  - Fremdkörper in der Wunde
  - Klassifizierung der Wunde (granulierend, schmierig oder nekrotisch)

- regelmäßige Kontrolle aller Pflegedokumentationen im Hinblick auf die korrekte Vorsorge und Behandlung von chronischen Wunden. Meldung von Fehlern und Schwachstellen in der Pflegedokumentation an die Pflegekräfte.

### **allgemeine Zusammenarbeit mit der Hausarzt**

- gemeinsame Prüfung, welche Behandlungsmethode die besten Resultate erwarten lässt
- Überzeugung der Hausärzte von der Notwendigkeit moderner Wundauflagen, falls diese der klassischen Behandlung überlegen sein sollten.
- Zusammenstellung aller für den Hausarzt wichtigen Informationen
- Kontrolle, ob die verordneten Medikamente und Therapien wirken. Ggf. Information an den Hausarzt

### **Unterstützung des Hausarztes bei der konventionellen Wundversorgung**

- Reinigung der Wunde
- Desinfektion mit Antiseptika
- chirurgische Wundrevision
- enzymatische Wundreinigung
- Versorgung der Wunde mit Verbandstoffen
- regelmäßige Kontrolle des Wundzustandes

### **Unterstützung des Hausarztes bei der Biochirurgie (Wundheilung durch Fliegenlarven)**

- Aufklärung des Bewohners über die Möglichkeiten der Biochirurgie und Abbau von Vorurteilen.
- Unterstützung des Arztes insbesondere bei folgenden Maßnahmen:
  - Reinigung der Wunde
  - Beseitigung ausgedehnter Nekrosen
  - Aufbringen der sterilen Larven
  - Verbinden der Wunde.
  - Reinigung der Wunde nach drei bis fünf Tagen
  - Entfernung der Larven
  - Begutachtung und Dokumentation der Heilungsfortschritte

### **Schulungen / Hilfestellung**

- Unterstützung der Pflegekräfte bei der Durchführung von Prophylaxen zwecks Vermeidung von chronischen Wunden
- Anleitung von Pflegekräften hinsichtlich der optimalen Wundversorgung
- Anleitung von Pflegekräften hinsichtlich einer angemessenen Hygiene und eines optimalen Infektionsschutzes
- regelmäßige Information an alle Pflegekräfte über neue Entwicklungen im Bereich der Wundversorgung
- Unterstützung der Pflegekräfte bei der Erstellung der Pflegeplanung
- Anleitung zur korrekten Führung der Pflegedokumentation insbesondere hinsichtlich der Vermeidung von Haftungsansprüchen gegenüber der Einrichtung.
- Einweisung der Pflegekräfte in die richtige Erstellung von Wundfotos
- Bestimmung des Schulungsbedarfes der Pflegekräfte. Darauf aufbauend
  - eigenständige Durchführung von Schulungen zu den Themen Prophylaxe und Behandlung von Wunden
  - ggf. Planung von Seminaren in Zusammenarbeit mit externen Anbietern
  - Auswertung des Fortbildungserfolges nach Abschluss der Schulungen. Bewertung des Schulungsanbieters

- Beratung von Angehörigen zu allen Fragen rund um chronische Wunden
- Ausbildung von Multiplikatoren innerhalb der Einrichtung
- Beschaffung aktueller Fachliteratur zum Thema chronische Wunden. Aufbau eines Verteilers, damit jede Pflegekraft mit diesen Informationen versorgt wird
- eigene Teilnahme an Weiterbildungen und Messen
- Teilnahme an Fallbesprechungen von Bewohnern, die unter Wunden leiden oder gefährdet sind.

### **strukturelle Arbeit**

- Auswahl eines geeigneten (EDV-gestützten) Wunddokumentationssystems
- Entwicklung, Umsetzung und Kontrolle von Pflegestandards zur Prophylaxe und Behandlung von chronischen Wunden
- Bestimmung von Maßnahmen, die einen umfassenden Eigenschutz der Pflegekräfte garantieren, etwa vor AIDS oder Hepatitis B
- regelmäßige Information der Heimleitung über den aktuellen Stand des Wundmanagements. Erstellung von entsprechenden Statistiken. Beratung über mögliche strukturelle Verbesserungsmöglichkeiten
- Ausarbeitung eines Ernährungsplanes in Zusammenarbeit mit der Hauswirtschaft und dem Hausarzt
- Beratung bei der Beschaffung geeigneter Pflegehilfsmittel und Verbrauchsmittel
- Beratung bei der Auswahl geeigneter Matratzen und Lagerungshilfsmittel
- Mithilfe bei der Überprüfung und Anpassung von Hygienestandards

### **Aufgaben zum Qualitätsmanagement:**

- Verpflichtung zur Mitarbeit und Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen, wie z.B. Mitarbeit im Qualitätszirkel
- Mitarbeit beim Fehler- und Beschwerdemanagement sowie dem betrieblichen Vorschlagswesen
- umfangreiche Kenntnisse über das hausinterne Qualitätssystem (Checklisten, Verfahrensstandards etc.)
- Verpflichtung zur Arbeit nach den im Haus geltenden Standards, wie etwa Pflegestandards
- regelmäßiges Informieren über Neuerungen im Qualitätsmanagementhandbuch
- Teilnahme an internen und externen Fortbildungen aller Art

### **Betriebsbezogene Aufgaben:**

- Sicherstellung, dass alle notwendigen Materialien (Verbandsstoffe, Desinfektionsmittel usw.) verfügbar sind. Ggf. Bestellung von Material.
- fachliche Anleitung und Kontrolle von unterstellten Mitarbeitern aus dem Pflegehelferbereich
- Beachtung aller Unfallverhütungsvorschriften

### **Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen**

- Aufbau und Pflege eines Netzwerkes zwischen Heim, Hausärzten, Krankenhaus und Krankenkasse
- Kontaktpflege zu Anbietern von Pflegehilfsmitteln und Verbrauchsmitteln, ggf. Anforderung von Mustern
- ggf. Mitwirkung bei klinischen Studien (etwa zur Wirksamkeit von Verbandstechniken)
- Erstellung von Wundprotokollen für die Krankenkasse, wenn zusätzliche Therapien beantragt werden

### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen:**

Der Wundmanager soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zu der Heimleitung
- zu der Pflegedienstleitung
- zu der Wohnbereichsleitung
- zu dem Qualitätsbeauftragten
- zu den Heimbewohner/innen
- zu dem Heimbeirat
- zu den Pflegefachkräften
- zu den Pflegehilfskräften
- zu den Aushilfskräften in der Pflege
- zu der Hauswirtschaft
- zu der Verwaltung
- zu den Praktikanten
- zu dem Hygienebeauftragten
- zu den behandelnden Ärzten und Ärztinnen
- zu den ehrenamtlichen Helfern
- zu den Seelsorgern
- zu dem haustechnischen Dienst
- zum Therapiebereich (Beschäftigungstherapie etc.)
- zu den Angehörigen und sonstigen den Heimbewohner/innen nahe stehenden Personen

### **Klausel:**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuchs.

## Stellenbeschreibung für Praxisanleiter in Altenpflegeeinrichtungen

### Bezeichnung der Einrichtung

Seniorenheim XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin

Stelleninhaberin: Gerda Mustermann

- Bezeichnung der Stelle: Praxisanleiterin
- Arbeitsbereich: Pflegebereich
- Arbeitszeit: 40 Stunden pro Woche
- Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Zuordnung der Stelle

- unmittelbar vorgesetzte Dienststelle: Heimleitung, Pflegedienstleitung, stellvertretende Pflegedienstleitung
- nachgeordnete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen: alle im Pflege- und Therapiebereich tätigen Mitarbeiter/innen, Wohnbereichshelfer, Altenpflegehelfer, Pfleger, Zivildienstleistende, Teilnehmer des sozialen Jahres im Pflegebereich und Auszubildende des Wohnbereiches.
- Vertretung durch andere Pflegekräfte nach Absprache mit der Pflegedienstleitung. Vertretung durch die Pflegedienstleitung und die stellvertretende Pflegedienstleitung

### Anforderungen an die Stelleninhaberin / den Stelleninhaber

#### fachliche Qualifikation:

- Qualifikation als Pflegefachkraft (z.B. staatlich anerkannte Altenpflegerin, Krankenschwester) sowie mindestens fünfjährige Berufserfahrung
- mindestens dreijährige Betriebszugehörigkeit
- abgeschlossene Weiterbildung zum Praxisanleiter oder abgeschlossenes Grundstudium der Pflegepädagogik
- Kenntnis der relevanten Prüfungsverordnungen
- Kenntnis aktueller Moderations- und Präsentationstechniken
- Kenntnis des Haftungs-, Betreuungs- und Arbeitsrechts

#### Persönliche Qualifikation:

- Organisationstalent
- Entscheidungsfreudigkeit
- Verantwortungsbereitschaft
- Handlungsfähigkeit
- Einsatzbereitschaft
- Umsetzungsfähigkeit
- sicheres Auftreten
- sprachliche Gewandtheit
- Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- eigene Kritikfähigkeit und Selbstreflexion
- Fähigkeit zur Analyse, Reflexion und Synthese
- Ausgeglichenheit, Ausdauer, Initiative und Einsatzbereitschaft

- Einfühlungsvermögen
- pädagogisches Geschick und Fähigkeit, ein Team zu motivieren
- Urteilsvermögen
- innere Stabilität
- Bereitschaft zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung

### **Ziele**

- Neue Mitarbeiter sollen sich angenommen und akzeptiert fühlen
- Schnelle und gründliche Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Sicherstellung einer korrekten und fairen Bewertung neuer Mitarbeiter während der Probezeit
- Vermeidung unnötiger Stress- und Frustrationsfaktoren für neue Pflegekräfte in den ersten Arbeitswochen
- Senkung der Fluktuation. Schutz der Mitarbeiter vor dem "Burn-Out-Syndrom"
- Auffinden und beseitigen von Wissenslücken bei Mitarbeitern
- Sicherstellung eines einheitlich hohen Qualifizierungsniveaus
- Sicherstellung, dass Maßnahmen zur Ausbildung bzw. Einarbeitung die regulären Abläufe nicht unnötig beeinträchtigen.
- Schaffung einer vertrauensvollen Lernatmosphäre

### **Mithilfe bei Personalentscheidungen**

- Bewertung von Bewerbungen
- Teilnahme an Bewerbungsgesprächen
- Beratung beim Auswahlprozess
- Führen der Etappengespräche, Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräch
- Mitsprache bei der Entscheidung, ob eine Pflegekraft am Ende der Probezeit in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden soll.
- Beratung bei Abmahnungen oder Kündigungen, die durch fachliche Fehler oder Wissensdefizite notwendig wurden.
- Mithilfe bei der Erstellung von Zeugnissen

### **Qualifizierung von Pflegeschülern**

- Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für eine moderne Ausbildung
- Gliederung der praktischen Ausbildung.
- Erteilen von Praxisaufgaben
- Überwachung von Auszubildenden im Pflegebereich bei selbständigen Pflgetätigkeiten
- Vorbereitung auf die praktischen Prüfungen
- Teilnahme an Treffen mit der Pflegeschule zum Austausch über den Ausbildungsstand und Neuerungen in der Pflege

### **Einarbeitung neuer Mitarbeiter**

- Weiterentwicklung des Einarbeitungskonzepts in direkter Zusammenarbeit mit der Geschäfts- und Pflegedienstleitung
- Einarbeitung des neuen Kollegen in das QM-Handbuch (Standards, Leitbild, Handzeichenliste)
- Einarbeitung des neuen Kollegen in die Pflegedokumentation
- Vorstellen des neuen Kollegen beim Pflgeteam, bei externen Partnern und bei den Bewohnern
- Vorstellen der Räumlichkeiten (Wohnbereiche, Gemeinschaftsräume, Pausenräume usw.)

- Einarbeitung in die technischen Geräte (Rufanlage, Aufzüge, Pflegebetten usw.)
- Einarbeitung in die Notfallvorschriften (Feuer, Unfälle usw.)

### **Sicherung des Qualifizierungsniveaus des Pflegeteams**

- Erstellung und regelmäßige Überarbeitung des Standards "Weiterbildung"
- Auswertung der Lernfortschritte nach Ende jeder Fortbildung und Bewertung der Seminaranbieter.
- Suche und Bewertung von fachlichen Defiziten bei Pflegekräften sowie die Beseitigung dieser Schwächen im Rahmen einer fachlichen Vertiefung sowie die Dokumentation dieser Tätigkeiten.
- Organisation, Durchführung und Bewertung von Pflegevisiten in direkter Zusammenarbeit mit der Pflegedienstleitung sowie die Dokumentation dieser Tätigkeiten
- Ermittlung des aktuellen Wissensstandes aller Mitarbeiter. Feststellung des Fortbildungsbedarfes. Erstellung eines regelmäßigen Berichts an die Geschäftsleitung.

### **Weitere Aufgaben**

- Durchführung von Reflexionsgesprächen
- Beschaffung geeigneter Literatur
- Mitarbeit bei Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß § 80 SGB XI

### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen**

- Der Praxisanleiter soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:
  - zu der Heimleitung
  - zu der Pflegedienstleitung
  - zu den Bewohnern und Bewohnerinnen
  - zu der Wohnbereichsleitung
  - zu der Qualitätsbeauftragten
  - zu den Pflegefachkräften
  - zu den Pflegehilfskräften
  - zu den Stationshilfen
  - zu der Küchenleitung
  - zu der Verwaltung
  - zu dem Servicepersonal
  - zu den Praktikanten
  - zu den Bewohnern
  - zu der Hauswirtschaftsleitung
  - zu den behandelnden Ärzten
  - zu den Ausbildungsstätten der Schüler und Praktikanten
  - zu den Seelsorgern
  - zu den ehrenamtlichen Helfern
  - zum haustechnischen Dienst
  - zum Therapiebereich (Beschäftigungstherapie etc.)
  - zu den Angehörigen und sonstigen den Bewohnern nahe stehenden Personen

### **Klausel**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich im Qualitätsmanagementhandbuch z.B. aus dem Leitbild und

Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuchs.

## Stellenbeschreibung "Beauftragter für Medizinprodukte"

### Bezeichnung der Einrichtung

Seniorenheim XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / StelleninhaberIn

StelleninhaberIn: Gerda Mustermann  
Bezeichnung der Stelle: Beauftragte für Medizinprodukte  
Arbeitsbereich: Wohnbereich / Haustechnik  
Arbeitszeit: xx Stunden pro Woche  
Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Zuordnung der Stelle

#### direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:

- Geschäftsleitung
- Heimleitung

#### gleichgestellt:

- Krankenschwestern/-pflegern
- Kinderkrankenschwestern/-pflegern
- hauswirtschaftliche Fachkräfte
- Verwaltungsangestellte

#### weisungsbefugt:

- Pflegekräfte in der Ausbildung
- Pflegehilfskräfte
- Aushilfskräfte im Pflegebereich
- Laienhelferinnen der Hospizhilfe
- Zivildienstleistende

#### wird vertreten von:

- keinem

### Anforderungen an den Stelleninhaber

#### Fachliche Qualifikation

- Abgeschlossene Ausbildung zum "Beauftragten für Medizinprodukte" (nach MPG/MPBetreibV)

#### Persönliche Eignung

- generelles Interesse an Medizintechnik
- technisches Verständnis

- Fähigkeit, anderen Menschen Wissen zu vermitteln
- Handlungsfähigkeit und Entscheidungsfähigkeit
- Fähigkeit, Verantwortung wahrzunehmen
- Organisationsfähigkeit
- innere Ausgeglichenheit
- Ausdauer
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Wille und Fähigkeit zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung
- eigene Kritikfähigkeit und Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Kontaktfreude und -fähigkeit
- Fähigkeit, Probleme zu erkennen, Problemlösungsverfahren und planen und diese durchzuführen
- Fähigkeit, sich ein objektives Urteil zu bilden und Beurteilungen vorzunehmen
- Durchsetzungsvermögen
- Umsetzungsfähigkeit
- Fähigkeit zur Motivation
- pädagogisches Geschick und Einfühlungsvermögen
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur Bewältigung von Konflikten

### **Zielsetzung**

- Hilfestellung bei der Umsetzung des Medizinproduktegesetzes in unserer Einrichtung
- Schutz der Bewohner, des Pflegepersonals und Dritter vor fehlerhaften Medizinprodukten
- Zusammenarbeit mit den Herstellern und Vertreibern von Medizinprodukten
- Wartung und Funktionskontrolle der Medizinprodukte
- Schulung des Pflegepersonals, der Bewohner oder deren Angehörigen nach den Vorschriften des Medizinproduktegesetzes zur Handhabung und Funktion der Geräte

### **Aufgaben**

#### **Einweisungen**

- Ersteinweisung unserer Mitarbeiter. Ermahnung aller Mitarbeiter, nicht ihrerseits weitere Mitarbeiter einzuweisen, sondern dieses ausschließlich dem Beauftragten für Medizinprodukte zu überlassen
- regelmäßige Folgeeinweisungen unserer Mitarbeiter
- Mitarbeit bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter. Ggf. individuelle Einweisung einzelner neuer Mitarbeiter
- stetiger Informationsaustausch mit allen Pflegekräften über den Zustand aller Medizinprodukte
- Einweisung von Bewohnern in die richtige Nutzung von Medizinprodukten

#### **Kontrollen**

- Sicherstellung einer angemessenen Lagerung von Medizinprodukten
- Kontrolle eines ggf. vorhandenen Verfallsdatums eines Medizinproduktes
- Regelmäßige technische Kontrolle aller im Haus verwendeten Medizinprodukte
- Kontrolle, ob beschaffte Medizinprodukte die vom Hersteller versprochenen Eigenschaften haben
- Bei jeder Neubeschaffung von Medizinprodukten erfolgt eine detaillierte Einweisung des Beauftragten für Medizinprodukte durch den Lieferanten. Bevor nicht alle Fragen geklärt sind, darf der Beauftragte für Medizinprodukte nicht seinerseits weitere Kollegen einweisen

- Sicherstellung, dass Medizinprodukte nur in dem vom Hersteller vorgegebenen Rahmen genutzt werden.
- Sorgfältige technische Prüfung des gelieferten Medizinproduktes. Ggf. Mängelmeldung an den Lieferanten
- Kontrolle von durchgeführten Servicearbeiten und Reparaturen des Lieferanten an unseren Medizinprodukten
- Kontrolle der Prüfplaketten

### **Organisation**

- Erfassung und Registrierung aller im Haus verwendeten Medizinprodukte. Führung des Bestandsverzeichnisses für aktive nichtimplantierbare Medizinprodukte
- Sorgfältige Informationsbeschaffung über die Funktionen aller im Haus genutzten Medizinprodukte. Beschaffung aller Gebrauchsanweisungen, Datenblätter usw.
- Erstellung und Aktualisierung der "Leitlinie für Einweisungen in aktive Medizinprodukte"
- Erstellung von Statistiken, etwa über Ausfälle von Medizinprodukten, Fehlbedienungen, Beschädigungen usw.
- Pflege eines guten Kontaktes zu Herstellern, Lieferanten und Servicedienstleistern
- Herstellung bzw. Beschaffung von Schulungsmaterial
- Abschätzung möglicher Wechselwirkungen von Medizinprodukten untereinander
- Sicherstellung, dass alle Dokumentationspflichten hinsichtlich der Medizinprodukte erfüllt werden
- Meldung von Störungen oder gravierenden Beschädigungen von Medizinprodukten an die Heimleitung
- Sicherstellung der vorgeschriebenen Meldepflichten bei Funktionsstörungen oder Ausfall von Medizinprodukten, in deren Folge Menschen zu Schaden gekommen sind. Vorher Rücksprache mit der Heimleitung
- Sicherstellung einer hygienischen Aufbereitung von Pflegehilfsmitteln. Mitarbeit bei der Erstellung und Aktualisierung der entsprechenden Hygienestandards
- Abgleich der vorhandenen Medizinprodukte mit Neuentwicklungen. Prüfung, ob die in unserer Einrichtung genutzten Geräte noch dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Ggf. Anregung einer Neubeschaffung einzelner Produkte
- Nutzung externer Informationsquellen, um rechtzeitig über Produktmängel und etwaige Rückrufaktionen informiert zu sein. (Fachzeitschriften, Internetmagazine, Homepages der Anbieter usw.)

### **Kommunikationsbild**

Zur Sicherung der optimalen Betreuung der Bewohner und eines reibungslosen Arbeitsablaufes innerhalb des Wohnbereiches unterhält der Stelleninhaber disziplinäre und interdisziplinäre Beziehungen

- zur Heimleitung
- zu den behandelnden Ärzten
- zu Apotheken
- zur Verwaltung
- zur Pflegedienstleitung
- zu den Herstellern von Medizinprodukten
- zu den Vertreibern von Medizinprodukten
- zum Pflegepersonal des eigenen und dem anderer Wohnbereiche
- zu den Interessenvertretern der Bewohner/innen
- zu den Ausbildungsstätten der Schüler/innen und Praktikanten
- zur Hauswirtschaftsleitung, Küchenleitung und Wohnbereichshilfe
- zum Therapie- und Transferdienst

- zu Beschäftigungstherapeuten
- zu Angehörigen und sonstigen den Bewohnern und Bewohnerinnen nahestehenden Personen
- zu Betreuern
- zu den Personalvertretungsgremien
- zu den Seelsorgern

### **Klausel**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich im Qualitätsmanagementhandbuch z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuches.

## Stellenbeschreibung Kontinenzbeauftragter

### Bezeichnung der Einrichtung

Seniorenheim XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin

Stelleninhaberin: Gerda Musterfrau  
Bezeichnung der Stelle: Kontinenzbeauftragte  
Arbeitsbereich: Pflegebereich  
Arbeitszeit: xxx Stunden pro Woche  
Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Ziele:

- Erhaltung, Förderung und Wiedergewinnung der Harnkontinenz bei unseren Bewohnern
- falls notwendig: fachgerechte Kompensation der Inkontinenz
- wirtschaftlicher Umgang mit den Mitteln des Bewohners und der Einrichtung
- Schutz des Bewohners vor den häufigsten sozialen Folgen der Inkontinenz
- Sicherstellung einer gleich bleibend hohen Qualifikation aller weiteren Pflegekräfte durch Schulungen oder persönliche Anleitung
- Vernetzung mit anderen Funktionsbereichen und externen Partnern
- Enttabuisierung des Themas Inkontinenz

### fachliche Qualifikation:

- Qualifikation als Pflegefachkraft (z.B. staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in oder Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger)
- oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss
- umfangreiche Kenntnisse zur Identifikation von Risikofaktoren und Anzeichen einer Harninkontinenz
- Kompetenz zur differenzierten Einschätzung bei Problemen mit der Harnkontinenz
- Beratungskompetenz zur Vorbeugung, Beseitigung, Verringerung und Kompensation der Harninkontinenz
- Umfassende Produktkenntnis, insbesondere zu Vorlagen verschiedener Größen und Saugstärken, Fixierungshilfen, Ableitungssysteme usw.

### persönliche Grundfähigkeiten:

- körperliche und seelische Stabilität
- Ausgeglichenheit und Geduld
- Kreativität
- Fähigkeit Verantwortung wahrzunehmen
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- gesundes Misstrauen gegen die Werbeversprechen der Hersteller von Produkten zur Inkontinenzversorgung
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung

- Fähigkeit und Interesse nachgeordneten Pflegekräften, Praktikanten und Schülern fachpraktisches Wissen zu vermitteln
- sicheres Auftreten und sprachliche Gewandtheit
- eigene Kritikfähigkeit und Selbstreflexion
- Einfühlungsvermögen
- Urteilsvermögen
- Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit

### **Zuordnung der Stelle:**

#### **direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:**

(Hierbei handelt es sich nur um eine mögliche Aufzählung, bitte legen Sie hier Ihre individuellen Gegebenheiten fest.)

- Geschäftsleitung
- Heimleitung
- Pflegedienstleitung
- stellv. Pflegedienstleitung
- Hauswirtschaftsleitung
- Wohnbereichsleitungen (auch anderer Wohnbereiche)
- Praxismentoren im Rahmen des jeweiligen Aufgabenfelds
- Schichtführung
- behandelnde Ärzte der Heimbewohner/innen (nur hinsichtlich medizinischer Belange)

#### **gleichgestellt:**

- Krankenschwestern/-pflegern
- Kinderkrankenschwestern/-pflegern
- hauswirtschaftliche Fachkräfte
- Verwaltungsangestellte

#### **weisungsbefugt:**

- Pflegekräfte in der Ausbildung
- Pflegehilfskräfte
- Aushilfskräfte im Pflegebereich
- Laienhelferinnen der Hospizhilfe
- Zivildienstleistende

#### **wird vertreten von:**

- anderen Pflegefachkräften

### **Aufgaben und Kompetenzen**

#### **Informationssammlung**

- Erstellung einer Inkontinenzanamnese, also einer Informationssammlung mit allen relevanten Fakten, etwa Häufigkeit des Urinverlustes, bisheriger Verlauf der Inkontinenz, bisherige ärztliche Behandlung usw.
- Wenn der Bewohner aus Scham die Fragen nicht beantworten will oder aufgrund einer Demenz nicht beantworten kann, so ist es die Aufgabe des Kontinenzbeauftragten, alternative Informationsquellen zu nutzen. Dazu zählen etwa

die Beobachtung des Bewohners, Befragung der Bezugspflegekraft sowie die Einsicht in die Pflegedokumentation.

- Prüfung möglicher psychischer Auslöser der Inkontinenz, also etwa Tod eines Lebenspartners, belastende ärztliche Diagnosen, Streit mit Mitbewohnern usw.
- Prüfung sozialer Folgen der Inkontinenz, also Rückzug aus dem sozialen Leben der Einrichtung, Ekelgefühle von Angehörigen, Scham des Bewohners usw.
- Prüfung auf Wechsel- oder Nebenwirkungen verschiedener Medikamente, etwa Diuretika, Antidepressiva, Kalziumantagonisten usw.
- Erstellung eines Miktionsprotokolls, also einer Aufstellung etwa der Miktionshäufigkeit und des Volumens des gelassenen Urins sowie die Anzahl der unfreiwilligen Urinabgänge.
- Einleitung einer ärztlichen Bestimmung des Restharns oder ggf. eigene Ermittlung per Einmalkatheterisierung.
- Der Kontinenzbeauftragte führt in regelmäßigen Abständen Gewichtsvorlagentests durch. Aus der Differenz zwischen dem Gewicht einer verschmutzten Vorlage und einer neuen Vorlage ergibt sich die Menge des verlorenen Urins. Anhand dieser Daten ermittelt der Kontinenzbeauftragte, ob die Vorlagen der Schwere der Inkontinenz angepasst sind. Ggf. empfiehlt der Kontinenzbeauftragte den Wechsel zu einem alternativen Typ.

## Beratung

- Beratung von Bewohnern und Angehörigen hinsichtlich der Ursachen und Folgen der Inkontinenz sowie der gesundheitlichen Risiken; besonders intensiv bei neu eingezogenen Bewohnern.
- Der Kontinenzbeauftragte berät den Bewohner zu den verschiedenen Möglichkeiten, um eine Inkontinenz zu kompensieren, also etwa Kondomurinale, diverse Vorlagen usw. Für jede Methode werden die notwendigen Materialien bereitgehalten, um die Anwendung zu demonstrieren.
- Durchführung von Beckenboden- und Toilettentraining mit dem Bewohner
- Beratung bei der Auswahl geeigneter Kleidung, die der Bewohner schnell öffnen kann und sich zudem bei Verschmutzungen problemlos reinigen lässt.
- Vermittlung von externer Unterstützung, etwa Selbsthilfegruppen oder Kontinenz-Beratungsstellen.
- Sicherstellung, dass die Vorlage anatomisch zum Bewohner passt und der Tragekomfort gewährleistet ist.
- Sicherstellung, dass die Vorlage die Selbstsicherheit stärkt. Die Vorlagen dürfen also nicht riechen, auftragen oder beim Bewegen rascheln.
- Der Kontinenzbeauftragte leitet in Zusammenarbeit mit den anderen Beteiligten bei adipösen Bewohnern mit Inkontinenz Maßnahmen zur Gewichtsreduktion ein.
- Einleitung von Maßnahmen, um die Schäden durch Urin zu begrenzen, der trotz Inkontinenzversorgung austreten kann. Dazu zählen Schutzauflagen für Möbel, Bezüge für das Bett usw.
- Treffen einer Zielvereinbarung mit dem Bewohner. Der Kontinenzbeauftragte definiert mit dem Bewohner, welcher Grad an Kontinenz mit welchem Aufwand erreichbar ist.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen für Bewohner und Angehörige

## Qualitätsmanagement

- Einführung des Expertenstandards "Förderung der Harnkontinenz in der Pflege" in unserer Einrichtung. Erarbeitung oder Überarbeitung eines hausspezifischen Pflegestandards Harnkontinenz. Danach ständige Kontrolle, ob die Vorgaben auch langfristig erfüllt werden.
- Durchführung von internen Schulungen von Fach- und Hilfskräften.
- Sensibilisierung der Pflegekräfte für die häufigsten Gesundheitsschäden durch Inkontinenz wie etwa Dermatitis oder Ekzeme.

- regelmäßige Beschaffung neuer Fachliteratur
- regelmäßige Erfolgskontrolle aller Maßnahmen und Erstellung entsprechender Berichte und Statistiken. Diese werden der Heimleitung halbjährlich vorgestellt.
- Vermeidung von teuren Versorgungsfehlern wie der sog. "Dopplung" (gleichzeitiger Einsatz von zwei Produkten) oder unnötiges Einlegen.
- Vermeidung von potentiell gefährlichen Pflegemaßnahmen wie etwa der Valsavatechnik (Blasenentleerung bei gleichzeitiger Druckausübung auf den Unterbauch) oder "Triggern" (Beklopfen der Blasenregion) ohne Rücksprache mit dem Arzt. Diese Maßnahmen können zu pathologischen Blasendrücken führen.

### weitere Aufgaben

- Der Kontinenzbeauftragte sorgt dafür, dass der Standard "Zystitisprophylaxe" sorgfältig umgesetzt wird.
- Beseitigung von umgebungsbedingten Risikofaktoren, wie etwa verstellte Wege zur Toilette, fehlende Sitzerrhöhungen usw.
- Ausschluss einer Harnwegsinfektion mittels Urinuntersuchung etwa per Teststreifen
- Der Kontinenzbeauftragte steht in ständigem Kontakt zu den Zulieferfirmen. Er prüft die Einkaufskonditionen, vergleicht die Preise sowie die Produktionsqualität und lässt sich über Neuentwicklungen informieren.
- Der Kontinenzbeauftragte organisiert kostenlose Fortbildungen, die von Zulieferfirmen für Inkontinenzversorgung häufig angeboten werden.
- Kontrolle, ob sich teure Vorlagen durch selteneren Wechsel bezahlt machen oder ob der Einsatz von preisgünstigen Produkten sinnvoll ist.
- Kontrolle, ob der Dienstplan es ermöglicht, dass auch immobile Bewohner rechtzeitig Hilfe für einen Toilettengang erhalten.
- Sicherstellung einer menschenwürdigen Intimsphäre bei der Inkontinenzversorgung, etwa durch Sichtschutz in Doppelzimmern, auf Wunsch gleichgeschlechtliche Versorgung usw.
- Klärung, ob ein zusätzlicher Toilettenstuhl notwendig ist.

### Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen:

Der Kontinenzbeauftragte soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zu der Heimleitung
- zu der Pflegedienstleitung
- zu der Wohnbereichsleitung
- zu dem Qualitätsbeauftragten
- zu den Heimbewohner/innen
- zu dem Heimbeirat
- zu den Pflegehilfskräften
- zu den Aushilfskräften in der Pflege
- zu der Hauswirtschaft
- zu der Verwaltung
- zu den Praktikanten
- zu dem Hygienebeauftragten
- zu den behandelnden Ärzten und Ärztinnen
- Zulieferfirmen für Inkontinenzversorgung
- Selbsthilfegruppen für Inkontinenz
- zu den ehrenamtlichen Helfern
- zu den Seelsorgern
- zu dem haustechnischen Dienst
- zum Therapiebereich (Beschäftigungstherapie etc.)

- zu den Angehörigen und sonstigen den Heimbewohner/innen nahe stehenden Personen

**Klausel:**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuchs.

## Stellenbeschreibung für Hygienebeauftragte in Altenpflegeeinrichtungen

### Bezeichnung der Einrichtung

Seniorenheim XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin

Stelleninhaberin: Gerda Musterfrau  
Bezeichnung der Stelle: Hygienebeauftragte  
Arbeitsbereich: gesamte Einrichtung  
Arbeitszeit: Teilzeit  
Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Ziele

- Sicherstellung und Durchsetzung der Hygienestandards in allen relevanten Bereichen der Einrichtung
- Mitwirkung bei der Einhaltung der Regeln der Hygiene und Infektionsprävention
- Motivation, Schulung und Anleitung der Mitarbeiter im Bereich der Hygiene
- Schaffung und Sicherstellung optimaler Arbeitsbedingungen unter hygienischen Gesichtspunkten
- Erstellen, fortentwickeln und vorgeben von Konzepten, Standards und Methoden der Hygiene
- Sichern einer optimalen und wirtschaftlichen Betriebsführung unter dem Gesichtspunkt der Hygiene

### fachliche Qualifikation

- abgeschlossene dreijährige Ausbildung zum Altenpfleger
- mindestens zweijährige Berufsausübung in einer Pflegeeinrichtung
- Weiterbildung zum Hygienebeauftragten in Pflegeeinrichtungen
- Fachkenntnisse in den Bereichen
  - Bakteriologie
  - Virologie
  - Mykologie
  - Parasitologie
  - Infektionslehre
  - Epidemiologie
  - mikrobiologische Diagnostik
  - physiologische Fauna
  - nosokomiale Infektionen
  - Desinfektion
  - Sterilisation
  - Insektenbekämpfung
- Kenntnis der wichtigsten Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, insbesondere
  - Sozialgesetzbuch
  - Infektionsschutzgesetz
  - Richtlinien des Robert-Koch-Institutes
  - Unfallverhütungsvorschriften

### persönliche Grundfähigkeiten

- körperliche und seelische Stabilität
- Ausgeglichenheit und Geduld
- Positive Einstellung zur Arbeit mit pflegebedürftigen alten Menschen
- Fähigkeit und Bereitschaft zu Kommunikation und Kooperation mit Bewohnern, deren Angehörigen, Mitarbeitern und Vorgesetzten.
- Fähigkeit Verantwortung wahrzunehmen
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung
- sicheres Auftreten und sprachliche Gewandtheit
- Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit

### **Zuordnung der Stelle**

- unmittelbar vorgesetzte Dienststelle: Geschäftsleitung und Heimleitung
- nachgeordnete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen: alle im Pflege-, Therapie- und Hauswirtschaftsbereich tätigen Mitarbeiter/innen hinsichtlich der Hygienefragen
- weisungsbefugt: allen oben genannten Bereichen

*(Anmerkung: Die tatsächlichen Befugnisse eines Hygienebeauftragten können von Einrichtung zu Einrichtung schwanken.)*

### **Aufgaben und Kompetenzen**

#### **Kontrolle der Hygiene**

- regelmäßige Kontrollrundgänge durch die gesamte Einrichtung. Insbesondere:
  - Umgang mit Arbeitsmitteln (Verbandswagen, Lagerungshilfen, Pflegeutensilien, Inventar, Wäsche, Arzneimitteln usw.)
  - Zustand der Bewohnerzimmer und der gemeinsam genutzten Räume (Sauberkeit der Zimmer, Zustand der Nasszellen und Bäder usw.)
  - Zustand von Funktionsräumen
  - hygienischer Status des Küchenbereiches
  - Überwachung von Desinfektionen, Sterilisationen, Versorgung und Entsorgung
  - Tierhaltung in der Einrichtung
- Durchführung von Pflegevisiten mit dem Schwerpunkt Hygiene, insbesondere
  - Kontrolle der Händehygiene
  - angemessene Kleidung / Verzicht auf Schmuck
  - Infektionsschutz am Arbeitsplatz
  - Hygiene bei speziellen medizinisch-pflegerischen Maßnahmen
  - Aufbereitung von Medizinprodukten und Pflegeartikeln
  - Flächenreinigung und -desinfektion
  - Umgang mit Verstorbenen
- Regelmäßige Visite bei Bewohnern, deren Zustand und Pflege ein besonderes Infektionsrisiko mit sich bringt. Beratung der jeweiligen Pflegekräfte.
  - Beatmung
  - Infusionstherapie
  - Inhalation
  - Injektion
  - Harndrainage
  - Sondernahrung
  - Schwerstpflegebedürftigkeit

- Dekubitalgeschwüre
  - Abwehrschwäche
- Kontrolle der Leistung von externen Partnern, etwa
  - Reinigungskräfte
  - Wäschereinigung
  - Abfallentsorger
- Teilnahme bei der Besichtigung der Einrichtung durch externe Kontrollinstanzen (Heimaufsicht, MDK, Gesundheitsamt usw.)
- Einsichtnahme in die Pflegedokumentation sowie in ärztliche Befunde, Laborergebnisse usw.
- Gewinnung und Versand von Untersuchungsmaterial
- Wartung und Überprüfung haustechnischer Einrichtungen und Geräte in Zusammenarbeit mit dem Gerätebeauftragten

### **Beratung und Weiterbildung**

- Ermittlung des Fortbildungsbedarfes der Mitarbeiter. Ständige eigene Fort- und Weiterbildung
- Schulung der Pflegekräfte über die Verhütung, Erkennung und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen
- Mithilfe bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Kontrolle des Lernfortschrittes
- Vermittlung von Basiswissen für Praktikanten, Zivildienstleistende und 1-Euro-Kräfte
- Konzeption und Durchführung von internen Seminaren zum Thema Hygiene
- Planung von externen Schulungen und Beurteilung, ob diese erfolgreich waren
- Durchführung von Informationsveranstaltungen für pflegende Angehörige
- Teilnahme bei Fallbesprechungen
- Optimierung des internen Meldewesens bei hygienischen Fragen
- Sicherstellung und Kontrolle eines notwendigen Impfschutzes der Mitarbeiter
- Unverzögliche Unterrichtung der Pflegedienstleitung und der Heimleitung über relevante Infektionsfälle oder entsprechende Verdachtsmomente
- Mitwirkung bei allen Planungen für Neu-, Zu- und Umbauten der Einrichtung soweit diese die Hygiene betreffen
- Mithilfe bei der Auswahl und beim Einkauf aller für die Hygiene notwendigen Produkte. Regelmäßige Information über neue Produkte und Bewertung deren Preisleistung.
- Halbjährliche Erstellung eines Berichts für die Heimleitung. Auflistung von Verbesserungsvorschlägen und Beratung der Heimleitung bei deren Umsetzung.

### **Qualitätsmanagement**

- Formulierung aller für die Hygiene relevanten Dokumente in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Qualitätszirkel, insbesondere
  - Arbeitsanweisungen
  - Hygienerichtlinien
  - Hygienestandards
  - Hygienepläne
  - Desinfektionspläne
- Begleitung bei der Umsetzung der Dokumente in die Praxis. Regelmäßige Kontrolle, ob diese Dokumente ergänzt oder verbessert werden müssen.
- Planung eines Ausbruchsmanagements, also die Vorbereitung auf das Auftreten von potentiell bedrohlichen Infektionskrankheiten
- Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Mitarbeitern der verschiedenen Funktionsbereiche bei der Sicherstellung der Hygiene in der Einrichtung
- Sicherstellung, dass die Einrichtung ihren Meldepflichten nachkommt, insbesondere gemäß § 6 Abs. (2) IfSG bei Verdacht und Erkrankung an

einer mikrobiell bedingten Lebensmittelvergiftung oder an einer akuten infektiösen Gastroenteritis für Küchenpersonal

- Einberufen von Arbeitsgruppen, sowie von bereichs- und prozessorientierten Projekten
- Erstellung von Statistiken zu Infektionen im Haus. Relevant dabei sind insbesondere die Häufigkeit und die Art der Erkrankungen, Typ der Erreger, Lokalisation und ggf. Resistenz gegen Antibiotika

### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen**

Der Hygienebeauftragte soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- Zu der Heimleitung
- Zu der Pflegedienstleitung
- Zur Hauswirtschaftsleitung
- Zu Mitarbeitern der Hauswirtschaft
- Zu der Qualitätsbeauftragten
- Zu den Pflegekräften
- Zu den Pflegehilfskräften
- Zu den Stationshilfen
- Zu den Praktikanten
- Zu den Bewohnern
- Zum Heimbeirat
- Zu den Fremdfirmen
- Zu den Angehörigen und sonstigen den Bewohnern nahe stehenden Personen
- Zu den Seelsorgern
- Zu den ehrenamtlichen Helfern
- Zum haustechnischen Dienst
- Zum Therapiebereich (Beschäftigungstherapie)
- Zum Gesundheitsamt

### **Klausel**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich im Qualitätsmanagementhandbuch z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuches.

## Stellenbeschreibung für eine Pflegehilfskraft in Altenpflegeeinrichtungen

Bezeichnung der Einrichtung:

Seniorenheim XYZ

Blumengasse 1

12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin

Stelleninhaberin: Gerda Musterfrau

Bezeichnung der Stelle: Pflegehilfskraft

Arbeitsbereich: Pflegebereich

Arbeitszeit: 4-6 Stunden pro Tag und maximal 30 Stunden pro Woche. Arbeit in Schichten und am Wochenende ist zulässig.

Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Ziele:

- Erhaltung einer möglichst selbständigen Lebensgestaltung durch individuelle, ganzheitliche und aktivierende Pflege und Betreuung
- Anpassung der Pflege an den jeweiligen Gesundheitszustand und die Bedürfnisse des Heimbewohners
- Förderung der Lebenszufriedenheit
- menschenwürdige Begleitung Sterbender
- Beachtung der Qualitätspolitik und des Pflegeleitbildes der Pflegeeinrichtung
- aktive Förderung des guten Betriebsklimas
- wirtschaftlicher Umgang mit Betriebsmitteln
- Anleitung von Schülern und Praktikanten
- Entwicklung und Sicherung der Qualität
- Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, sowie der im Qualitätsmanagementhandbuch dokumentierten internen Regelungen

### fachliche Qualifikation:

- keine (ggf. entsprechender Lehrgang)

### persönliche Grundfähigkeiten:

- körperliche und seelische Stabilität
- Ausgeglichenheit und Geduld
- Kreativität
- Fähigkeit Verantwortung wahrzunehmen
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung
- sicheres Auftreten und sprachliche Gewandtheit
- eigene Kritikfähigkeit und Selbstreflexion
- Einfühlungsvermögen
- Urteilsvermögen
- Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit

### Zuordnung der Stelle:

### **direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:**

*(Hierbei handelt es sich nur um eine mögliche Aufzählung, bitte legen Sie hier Ihre individuellen Gegebenheiten fest.)*

- Geschäftsleitung
- Heimleitung
- Pflegedienstleitung
- stellv. Pflegedienstleitung
- Pflegefachkräfte
- Hauswirtschaftsleitung
- Wohnbereichsleitungen anderer Wohnbereiche
- Praxismentoren im Rahmen des jeweiligen Aufgabenfelds
- Schichtführung
- behandelnde Ärzte der Heimbewohner/innen (nur hinsichtlich medizinischer Belange)

### **gleichgestellt:**

- Hilfskräfte in der Hauswirtschaft *(Ist auch abhängig von Ihrem individuellen Organigramm.)*

### **weisungsbefugt:**

- Aushilfskräften im Pflegebereich
- Laienhelferinnen der Hospizhilfe
- Zivildienstleistende

### **wird vertreten von:**

- anderen Pflegehilfskräften

## **Aufgaben und Kompetenzen**

### **Bewohnerbezogene Aufgaben:**

- Durchführung der Körperpflege bzw. Hilfe bei der Körperpflege unter Beachtung der Regeln der aktivierenden Pflege aller Pflegebedürftigkeitsgrade nach den geltenden Pflegestandards.
- Durchführung der Körperpflege nach Aspekten der basalen Stimulation<sup>®</sup> und kinästhetischen Regeln (nur wenn Sie in Ihrer Einrichtung tatsächlich nach diesen Konzepten arbeiten lassen.).
- Intimtoilette und Windeln inkontinenter Heimbewohner/innen.
- Durchführung von Mund-, Zahn(ersatz)-, Haar-, Nagel- und Fußpflege (ausgenommen: medizinische Fußpflege), rasieren von Heimbewohnern.
- Hilfe beim Gebrauch von Steckbecken, Nachtstuhl- und Urinflasche etc. und Hilfe beim Aufsuchen der Toilette, wenn notwendig mit anschließender Körperhygiene.
- Einleiten von Sofortmaßnahmen und Benachrichtigung des Arztes im Notfall.
- Mitarbeit bei der Erstellung des Pflegeprozesses unter Berücksichtigung der jeweiligen Pflegestufe und in Zusammenarbeit mit Arzt und pflegerischem bzw. therapeutischem Team. *(Die Verantwortung für den Pflegeprozess trägt in jedem Fall immer eine Pflegefachkraft, laut der MDK-Anleitung zur Prüfung der Qualität nach § 80 SGB XI. Das heißt, dass Pflegehilfskräfte zwar an dem Pflegeprozess beteiligt werden können, aber letztlich trägt immer eine examinierte Pflegekraft die Verantwortung.)*

- Teilnahme an Pflegevisiten. *(Hier müssen Sie wieder individuell festlegen, wer bei Ihnen die Pflegevisite verantwortlich durchführt. In einigen Einrichtungen ist es nur die Pflegedienstleitung, in anderen Einrichtungen führen die jeweiligen Bezugs- oder Bereichspflegekräfte die Pflegevisite durch. Die Pflegehilfskraft sollte die Pflegevisite nicht allein verantwortlich durchführen.)*
- Sorgfältige und gewissenhafte Führung der Pflegedokumentation.
- Mitarbeit bei der Erstellung von Bewohnerbegutachtungen des Medizinischen Dienstes zur Bestimmung der Pflegestufe.

*(Der folgende Punkt sollte mit aufgeführt werden, da in Zeiten von Krankheit und Urlaub diese Situation auftreten kann:)*

- ggf. Übernahme des Nachtdienstes (nur in Verbindung mit Rufbereitschaft einer Pflegefachkraft, oder wenn auf einem anderen Wohnbereich im gleichen Haus eine Pflegefachkraft erreichbar ist).

### **Betten und Lagern:**

- Betten machen, Betten frisch beziehen und Einzelteile wechseln bei Heimbewohnern/innen aller Pflegebedürftigkeitsgrade.
- Betten und Umbetten bettlägeriger Personen aller Pflegebedürftigkeitsgrade mit Hilfsmitteln wie etwa Drehschreibe, Lifter usw.
- Achten auf allgemeine Sauberkeit des Bettes und des Bettgestells, ggf. veranlassen der Reinigung von Bettgestell und Bettausstattung.
- Verwendung zweckmäßiger Lagerungshilfen gemäß (Experten-)Standard Dekubitusprophylaxe.

### **Hilfe bei Bewegung und Fortbewegung:**

- Hilfe bei dem Aufstehen und Zubettgehen der Heimbewohner/innen
- Hilfe beim An- und Auskleiden.
- Heimbewohner/innen im Bett aufsetzen, auf den Bettrand setzen bzw. dabei unterstützen.
- Heimbewohner/innen vom Bett in den (Roll-)Stuhl umsetzen.
- Heimbewohner/innen zur Toilette begleiten und ggf. bei deren Benutzung helfen.
- Hilfe bei der Mobilität, auch in Form von Übungen mit Stock, Rollator und anderen Gehhilfen ggf. in Zusammenarbeit mit Therapeuten.
- Hilfe bei der Mobilität unter dem Aspekt des Bobath®- Konzeptes. *(Nur wenn Sie in Ihrer Einrichtung tatsächlich nach diesem Konzept arbeiten lassen.)*

### **Mitarbeit bei der ärztlichen Diagnostik und Therapie:**

- Vorbereiten und Verabreichen von Injektionen (s.c.) nach ärztlicher Verordnung und Absicherung durch den behandelnden Arzt mittels Spritzenschein *(Der Spritzenschein gilt als Nachweis darüber, dass sich der behandelnde Arzt von der materiellen Qualifikation der Pflegehilfskraft bei seinen Patienten im Alten- und Pflegeheim überzeugt hat. Daher gilt der "Spritzenschein" immer nur für einen behandelnden Arzt und seine Patienten im Heim. Es kann also sein, dass eine Pflegehilfskraft über mehrere "Spritzenscheine verfügt.)*
- Vorbereiten und Durchführen physikalischer Maßnahmen wie Wärmeanwendung, Kälteanwendung, feuchte Packungen und Inhalationen.
- Anlegen von Verbänden (nur bei kleineren Verletzungen, keine großflächigen Wundverbände, wie etwa Dekubitalgeschwüre und Ulcera, keine Stomaversorgung). *(Hier müssen Sie auch wieder individuell festlegen, welche Tätigkeiten von Ihren Pflegehilfskräften durchgeführt werden dürfen. Erfahrungsgemäß haben Sie am*

wenigsten Ärger, wenn generell die Behandlungspflege nur von Pflegefachkräften durchgeführt wird. Sie können aber auch im Fall der Fälle mit der materiellen Qualifikation der Pflegehilfskraft argumentieren. Dafür muss allerdings die Anleitung und das Können der Pflegehilfskraft durch entweder den behandelnden Arzt oder einer anderen auf jeweiligen Gebiet befähigten Person nachgewiesen werden. Noch einmal zur Erklärung: "Materielle" Qualifikation bedeutet: Der Arzt oder eine andere besonders geschulte Kraft hat sich vom Können der Pflegekraft überzeugt. Von der "formellen" Qualifikation geht man z.B. bei einer Pflegefachkraft aus, denn sie hat in Ihrer Ausbildung z.B. das s.c. und i.m. Spritzen gelernt.)

- Vorbereiten und Durchführen von Einläufen und Klistieren. (Hier gilt gleiches wie oben.)
- Durchführen prophylaktischer Maßnahmen wie Dekubitus-, Pneumonie-, Kontrakturen-, Sorr-, Parotitis-, Intertrigoprophyllaxe usw.
- Kontrollen: Puls, Atmung, Temperatur, Blutdruck, Gewicht etc.
- Durchführung von passiven Bewegungsübungen als Unterstützung der Arbeit von Krankengymnasten.

### **Speisenversorgung:**

- Ermittlung der Speisenwünsche der Heimbewohner unter Berücksichtigung der ggf. bestehenden diätetischen Vorschriften.
- Verteilung und Überprüfung der Speisen (Vollkost, Schonkost und Diäten).
- Verteilung des Essens auf die Bewohnerzimmer.
- Vorbereitung der Heimbewohner/innen auf die Mahlzeiten. Allgemeine Hilfestellung geben zum selbständigen Essen und Trinken.
- Aufräumen nach Beendigung der Mahlzeit.
- Anreichen von Speisen und Getränken bei ausgeprägt hilfsbedürftigen Heimbewohner/innen.
- Sondenkost zubereiten und verabreichen.
- Zubereiten kleiner Zwischenmahlzeiten (Brot und Obst etc.).

### **Pflege Sterbender und Versorgung Verstorbener:**

- Pflege und Betreuung Sterbender und Mitverantwortung für die Benachrichtigung der Angehörigen, des Seelsorgers u.a.
- Versorgung Verstorbener.
- Mithilfe bei der Betreuung der Angehörigen.

### **Beobachtung und Weitergabe von Informationen:**

- Beobachtung und Erfassung des Heimbewohners auf mögliche Veränderungen unter den Aspekten des Allgemeinbefindens, der Aktivität / Mobilität, des Verhaltens und der Orientierung; ggf. Einleitung von besonderen Maßnahmen.
- schriftliche und/oder mündliche rechtzeitige und lückenlose Weitergabe relevanter Beobachtungen an Mitarbeiter, an den Arzt und Therapeuten u.A.
- Information des Arztes über Auswirkungen verordneter Therapien.
- Teilnahme an der Dienstübergabe und vollständige Übermittlung aller wichtigen Informationen an Kollegen.
- Beachtung des Datenschutzes bei der Weitergabe von persönlichen Informationen.

### **Aufgaben der psychosozialen Betreuung:**

- Gespräche führen mit den Heimbewohner/innen, gemeinsame Beschäftigungen durchführen, gemeinsame Feste feiern.

- Anleitung und Hilfe beim Wiedererlernen und selbständigen Durchführen von Handlungen des täglichen Lebens, wie etwa sich selbständig die Kleidung auszusuchen, die Körperpflege durchzuführen usw.
- Motivation von Heimbewohner/innen zur Teilnahme an Veranstaltungen, zur Inanspruchnahme therapeutischer Angebote, zu Bewegungsübungen, zur aktiven Beschäftigung usw.
- Angemessene und umfassende Information der Heimbewohner/innen in allen sie unmittelbar betreffenden Angelegenheiten; Information über medizinische, pflegerische und therapeutische Maßnahmen (soweit nicht Kompetenzen des Arztes, der Pflegedienstleitung oder anderer berührt werden).
- Beratung und ggf. Anleitung der Heimbewohner/innen, z.B. im Hinblick auf das Ernährungsverhalten, die persönliche Hygiene etc.
- Förderung von Kontakten und gegenseitiger Hilfe der Heimbewohner/innen untereinander.

### **Kontaktpflege mit Angehörigen und sonstigen den Bewohnern nahe stehenden:**

- Information und Beratung von Angehörigen und sonstigen den Heimbewohner/innen nahe stehenden Personen (soweit nicht die Kompetenzen des Arztes, der Pflegedienstleitung oder anderer berührt werden).
- Benachrichtigung der Angehörigen von Schwerkranken und Sterbenden bei Abwesenheit der Pflegedienstleitung. (Hier müssen Sie Ihre eigenen Regelungen treffen, entsprechend der Informationskette Ihrer Einrichtung.)
- Betreuung der auf der Station anwesenden Angehörigen von Schwerkranken und Sterbenden.

### **Aufgaben zum Qualitätsmanagement:**

- Verpflichtung zur Mitarbeit und Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen, wie z.B. Mitarbeit im Qualitätszirkel.
- Mitarbeit beim Fehler- und Beschwerdemanagement sowie dem betrieblichen Vorschlagswesen.
- Umfangreiche Kenntnisse über das hausinterne Qualitätssystem (Checklisten, Verfahrensstandards etc.).
- Verpflichtung zur Arbeit nach den im Haus geltenden Standards, wie etwa Pflegestandards.
- Regelmäßiges informieren über Neuerungen im Qualitätsmanagementhandbuch.
- Teilnahme an internen und externen Fortbildungen aller Art.

### **Betriebsbezogene Aufgaben:**

- Wirtschaftlicher Umgang mit Hilfsmitteln und Verbrauchsgütern.
- Beachtung aller Unfallverhütungsvorschriften.

### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen:**

Die Pflegehilfskraft soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zu der Heimleitung
- zu der Pflegedienstleitung
- zu der Wohnbereichsleitung
- zu dem Qualitätsbeauftragten
- zu den Heimbewohner/innen
- zu dem Heimbeirat

- zu den Pflegefachkräften
- zu den Aushilfskräften in der Pflege
- zu der Hauswirtschaft
- zu der Verwaltung
- zu den Praktikanten
- zu dem Hygienebeauftragten
- zu den behandelnden Ärzten und Ärztinnen
- zu den ehrenamtlichen Helfern
- zu den Seelsorgern
- zu dem haustechnischen Dienst
- zum Therapiebereich (Beschäftigungstherapie etc.)
- zu den Angehörigen und sonstigen den Heimbewohner/innen nahe stehenden Personen

### **Klausel:**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuchs.

## Stellenbeschreibung für eine Pflegehilfskraft in der ambulanten Pflege

### Bezeichnung des Pflegedienstes:

Pflegedienst XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin

Stelleninhaberin: Gerda Musterfrau  
Bezeichnung der Stelle: Pflegehilfskraft  
Arbeitszeit: xxx Stunden pro Woche  
Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Ziele:

- Erhaltung einer möglichst selbständigen Lebensgestaltung durch individuelle, ganzheitliche und aktivierende Pflege und Betreuung
- Anpassung der Pflege an den jeweiligen Gesundheitszustand und die Bedürfnisse des Patienten
- Förderung der Lebenszufriedenheit
- menschenwürdige Begleitung Sterbender
- Beachtung der Qualitätspolitik und des Pflegeleitbildes des Pflegedienstes
- aktive Förderung des guten Betriebsklimas
- wirtschaftlicher Umgang mit Betriebsmitteln
- Anleitung und Überprüfung von Pflegefachkräften, von Pflegehilfskräften, Schülern und Praktikanten
- Entwicklung und Sicherung der Qualität
- Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, sowie der im Qualitätsmanagementhandbuch dokumentierten internen Regelungen

### fachliche Qualifikation:

- keine (ggf. entsprechender Lehrgang)

### persönliche Grundfähigkeiten:

- körperliche und seelische Stabilität
- Ausgeglichenheit und Geduld
- Kreativität
- Fähigkeit Verantwortung wahrzunehmen
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung
- Fähigkeit und Interesse nachgeordneten Pflegekräften, Praktikanten und Schülern fachpraktisches Wissen zu vermitteln
- sicheres Auftreten und sprachliche Gewandtheit
- eigene Kritikfähigkeit und Selbstreflexion
- Einfühlungsvermögen
- Urteilsvermögen
- Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit

## Zuordnung der Stelle:

### direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:

(Hierbei handelt es sich nur um eine mögliche Aufzählung, bitte legen Sie hier Ihre individuellen Gegebenheiten fest.)

- Geschäftsleitung
- Pflegedienstleitung
- stellv. Pflegedienstleitung
- Pflegefachkräfte
- Praxismentoren im Rahmen des jeweiligen Aufgabenfelds
- behandelnde Ärzte der Patienten (nur hinsichtlich medizinischer Belange)

### gleichgestellt:

- anderen Pflegehilfskräften, Laienpflegekräfte, Aushilfskräften im Pflegebereich, Zivildienstleistende

### weisungsbefugt:

- keinem

### wird vertreten von:

- anderen Pflegehilfskräften

## Aufgaben und Kompetenzen

### Patientenbezogene Aufgaben:

- Durchführung der Körperpflege bzw. Hilfe bei der Körperpflege unter Beachtung der Regeln der aktivierenden Pflege aller Pflegebedürftigkeitsgrade nach den geltenden Pflegestandards
- *Durchführung der Körperpflege nach Aspekten der basalen Stimulation® und kinästhetischen Regeln*
- Intimtoilette und Windeln inkontinenter Patienten
- Durchführung von Mund-, Zahn(ersatz)-, Haar- und Nagelpflege, rasieren von Patienten
- Hilfe beim Gebrauch von Steckbecken, Nachtstuhl- und Urinflasche etc. und Hilfe beim Aufsuchen der Toilette, wenn notwendig mit anschließender Körperhygiene
- Einleiten von Sofortmaßnahmen und Benachrichtigung des Arztes im Notfall
- Mithilfe bei der Erstellung des Pflegeprozesses unter Berücksichtigung der jeweiligen Pflegestufe und in Zusammenarbeit mit Arzt und pflegerischem bzw. therapeutischem Team *(Die Verantwortung für den Pflegeprozess trägt in jedem Fall immer eine Pflegefachkraft, laut der MDK-Anleitung zur Prüfung der Qualität nach § 80 SGB XI. Das heißt, dass Pflegehilfskräfte zwar an dem Pflegeprozess beteiligt werden können, aber letztlich trägt immer eine examinierte Pflegekraft die Verantwortung.)*
- sorgfältige und gewissenhafte Führung der Pflegedokumentation
- Mitarbeit bei der Erstellung von Patientenbegutachtungen des Medizinischen Dienstes zur Bestimmung der Pflegestufe
- sorgfältiger Umgang mit den Schlüsseln der Patienten
- Aufklärung der Patienten über die Bedrohung durch Einbrecher, die ihre Hilflosigkeit ausnützen könnten.

### Betten und Lagern:

- Betten machen, Betten frisch beziehen und Einzelteile wechseln bei Patienten aller Pflegebedürftigkeitsgrade
- Betten und Umbetten bettlägeriger Personen aller Pflegebedürftigkeitsgrade mit Hilfsmitteln wie etwa Drehschreibe, Lifter usw.
- Achten auf allgemeine Sauberkeit des Bettes und des Bettgestells
- Verwendung zweckmäßiger Lagerungshilfen gemäß (Experten-)Standard Dekubitusprophylaxe
- Mithilfe bei der atemerleichternden Lagerung

### Hilfe bei Bewegung und Fortbewegung:

- Hilfe beim Aufstehen und Zubettgehen der Patienten
- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Patienten im Bett aufsetzen, auf den Bettrand setzen bzw. dabei unterstützen.
- Patienten vom Bett in den (Roll-)Stuhl umsetzen.
- Patienten zur Toilette begleiten und ggf. bei deren Benutzung helfen.
- Hilfe bei der Mobilität, Unterstützung bei der Verwendung von Gehilfen oder dem Rollstuhl

### Mitarbeit bei der ärztlichen Diagnostik und Therapie:

Bitte Landesregelungen zur Durchführung von Behandlungspflegemaßnahmen nach § 132 a SGB V beachten!

- Vorbereiten und Verabreichen von Injektionen (s.c.) nach ärztlicher Verordnung und Absicherung durch den behandelnden Arzt mittels Spritzenschein (*Der Spritzenschein gilt als Nachweis darüber, dass sich der behandelnde Arzt von der materiellen Qualifikation der Pflegehilfskraft bei seinen Patienten im Alten- und Pflegeheim überzeugt hat. Daher gilt der "Spritzenschein" immer nur für einen behandelnden Arzt und seine Patienten im Heim. Es kann also sein, dass eine Pflegehilfskraft über mehrere "Spritzenscheine" verfügt.*)
- Vorbereiten und Durchführen physikalischer Maßnahmen wie Wärmeanwendung, Kälteanwendung, feuchte Packungen und Inhalationen.
- Anlegen von Verbänden (nur bei kleineren Verletzungen, keine großflächigen Wundverbände, wie etwa Dekubitalgeschwüre und Ulcera, keine Stomaversorgung). (*Hier müssen Sie auch wieder individuell festlegen, welche Tätigkeiten von Ihren Pflegehilfskräften durchgeführt werden dürfen. Erfahrungsgemäß haben Sie am wenigsten Ärger, wenn generell die Behandlungspflege nur von Pflegefachkräften durchgeführt wird. Sie können aber auch im Fall der Fälle mit der materiellen Qualifikation der Pflegehilfskraft argumentieren. Dafür muss allerdings die Anleitung und das Können der Pflegehilfskraft durch entweder den behandelnden Arzt oder einer anderen auf jeweiligen Gebiet befähigten Person nachgewiesen werden. Noch einmal zur Erklärung: "Materielle" Qualifikation bedeutet: Der Arzt oder eine andere besonders geschulte Kraft hat sich vom Können der Pflegekraft überzeugt. Von der "formellen" Qualifikation geht man z.B. bei einer Pflegefachkraft aus, denn sie hat in Ihrer Ausbildung z.B. das s.c. und i.m. Spritzen gelernt.*)
- Vorbereiten und Durchführen von Einläufen und Klistieren. (*Hier gilt gleiches wie oben.*)
- Durchführen prophylaktischer Maßnahmen wie Dekubitus-, Pneumonie-, Kontrakturen-, Sore-, Parotitis-, Intertrigoprophyllaxe usw.
- Kontrollen: Puls, Atmung, Temperatur, Blutdruck, Gewicht etc.
- Durchführung von passiven Bewegungsübungen als Unterstützung der Arbeit von Krankengymnasten.

### **Speisenversorgung:**

- gemeinsame Erstellung einer Einkaufsliste
- Sicherstellung einer sachgerechten Lagerung aller Lebensmittel
- ggf. Herstellung der Speisen nach dem Stand der aktuellen ernährungsphysiologischen Erkenntnissen und den Bedürfnissen des Patienten
- mundgerechte Zerkleinerung der Nahrung
- ggf. Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
- ggf. Zubereitung der Sondenkost
- Vorbereitung kleinerer Zwischenmahlzeiten
- ggf. Einleitung einer Belieferung durch "Essen auf Rädern"

### **Pflege Sterbender und Versorgung Verstorbener:**

- Pflege und Betreuung Sterbender und Mitverantwortung für die Benachrichtigung der Angehörigen, des Seelsorgers u.a.
- Ermöglichung von religiösen Handlungen
- Versorgung Verstorbener
- Mithilfe bei der Betreuung der Angehörigen, evtl. Vermittlung einer Trauergruppe

### **Beobachtung und Weitergabe von Informationen:**

- Beobachtung und Erfassung des Patienten auf mögliche Veränderungen unter den Aspekten des Allgemeinbefindens, der Aktivität / Mobilität, des Verhaltens und der Orientierung; ggf. Einleitung von besonderen Maßnahmen
- schriftliche und/oder mündliche rechtzeitige und lückenlose Weitergabe relevanter Beobachtungen an Mitarbeiter, an den Arzt und Therapeuten u.A.
- Information des Arztes über Auswirkungen verordneter Therapien
- Teilnahme an Fallbesprechungen und vollständige Übermittlung aller wichtigen Informationen an Kollegen
- Beachtung des Datenschutzes bei der Weitergabe von persönlichen Informationen
- Beobachtung von Schmerzäußerungen und Weitergabe an Pflegefachkräfte bzw. den Hausarzt

### **Aufgaben der psychosozialen Betreuung:**

- Gespräche führen mit den Patienten
- Anleitung und Hilfe beim Wiedererlernen und selbständigen Durchführen von Handlungen des täglichen Lebens, wie etwa sich selbständig die Kleidung auszusuchen, die Körperpflege durchzuführen usw.
- Motivation von Patienten zur Inanspruchnahme therapeutischer Angebote, zu Bewegungsübungen, zur aktiven Beschäftigung usw.
- angemessene und umfassende Information der Patienten in allen sie unmittelbar betreffenden Angelegenheiten; Information über medizinische, pflegerische und therapeutische Maßnahmen (soweit nicht Kompetenzen des Arztes, der Pflegedienstleitung oder anderer berührt werden).
- Beratung und ggf. Anleitung der Patienten und deren Angehörigen über weitere Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten anderer Dienste.

### **Kontaktpflege mit Angehörigen und sonstigen den Patienten nahe stehenden Personen:**

- Information, Anleitung und Beratung von pflegenden Angehörigen und sonstigen den Patienten nahe stehenden Personen (soweit nicht die Kompetenzen des Arztes, der Pflegedienstleitung oder anderer berührt werden).

### **Aufgaben rund um das Dienstfahrzeug**

- korrektes Führen des Fahrtenbuches
- betanken des Fahrzeuges
- Veranlassung der Pflege und Wartung des Fahrzeuges
- Meldung von Schäden an die Pflegedienstleitung
- Sicherstellung, dass das Fahrzeug für alle Mitarbeiter verfügbar ist (Parken auf dem Betriebsparkplatz, Hinterlegen des Schlüssels und des Fahrzeugscheins im Büroraum des Pflegedienstes usw.)

### **Aufgaben zum Qualitätsmanagement:**

- Verpflichtung zur Mitarbeit und Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen, wie z.B. Mitarbeit im Qualitätszirkel.
- Mitarbeit beim Fehler- und Beschwerdemanagement sowie dem betrieblichen Vorschlagswesen
- umfangreiche Kenntnisse über das hausinterne Qualitätssystem (Checklisten, Verfahrensstandards etc.)
- Verpflichtung zur Arbeit nach den im ambulanten Pflegedienst geltenden Standards, wie etwa Pflegestandards
- regelmäßiges Informieren über Neuerungen im Qualitätsmanagementhandbuch
- Teilnahme an internen und externen Fortbildungen aller Art

### **betriebsbezogene Aufgaben:**

- wirtschaftlicher Umgang mit Hilfsmitteln und Verbrauchsgütern
- fachliche Anleitung und Kontrolle von unterstellten Mitarbeitern aus dem Pflegehelferbereich
- Beachtung aller Unfallverhütungsvorschriften
- Führen von Stunden- / Einsatznachweisen
- Teilnahme an den Teambesprechungen zur Dienst- und Einsatzplanung

### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen:**

Die Pflegehilfskraft soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zur Geschäftsleitung
- zu der Pflegedienstleitung
- zu der Qualitätsbeauftragten
- zu den Pflegefachkräften
- zu den behandelnden Ärzten
- zu den Praktikanten
- zu den Angehörigen und sonstigen den Patienten nahe stehenden Personen
- zu den Seelsorgern

### **Klausel:**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuchs.

## Stellenbeschreibung für Pflegeschüler (ambulant / stationär)

### Ziele:

- Das Ausbildungsziel soll erreicht werden
- Kennen lernen der Pflegeeinrichtung als komplexes Gesamtsystem verschiedener Arbeitsbereiche
- Kontakt mit dem Tabuthema Sterben
- Überprüfung der eigenen Einstellung zu den Themen menschliche Grundwerte, Sinn des Lebens, Sterben und Leiden
- Erhaltung einer möglichst selbständigen Lebensgestaltung durch Mithilfe bei einer individuellen, ganzheitlichen und aktivierenden Pflege und Betreuung
- Förderung der Lebenszufriedenheit der Bewohner
- menschenwürdige Begleitung Sterbender unter Anleitung
- Beachtung der Qualitätspolitik und des Pflegeleitbildes der Pflegeeinrichtung
- aktive Förderung des guten Betriebsklimas
- wirtschaftlicher Umgang mit Betriebsmitteln
- Entwicklung und Sicherung der Qualität
- Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, sowie der im Qualitätsmanagementhandbuch dokumentierten internen Regelungen

### fachliche Qualifikation / Voraussetzungen:

*(Anmerkung: Das neue Altenpflegegesetz verlangt lediglich einen Realschulabschluss, bzw. einen Hauptschulabschluss, wenn außerdem eine Ausbildung als Altenpflegehelfer/in oder Krankenpflegehelfer/in oder eine andere, mindestens zwei Jahre dauernde Ausbildung abgeschlossen wurde. Allerdings kann es sinnvoll sein, betriebsintern höhere Anforderungen zu stellen. Sie senken dadurch das Risiko, dass der Pflegeschüler die Ausbildung abbricht oder die gesteckten Ziele nicht erreicht.)*

- Mindestalter: 16 Jahre
- die grundsätzliche gesundheitliche Eignung (das ärztliche Attest darf nicht älter als drei Monate sein.)
- Realschulabschluss bzw. ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss oder
- Hauptschulabschluss mit einer Ausbildung als Altenpflegehelfer/in oder Krankenpflegehelfer/in oder
- der Hauptschulabschluss mit einer mindestens zweijährigen, abgeschlossenen Berufsausbildung

erwünschte zusätzliche Qualifikationen:

- freiwilliges soziales Jahr in der Altenpflege oder
- Ableistung des Zivildienstes in Einrichtungen der Altenpflege
- ehrenamtliche Arbeit im sozialen Bereich

### persönliche Grundfähigkeiten:

- körperliche und seelische Stabilität
- Aufgeschlossenheit
- Ausgeglichenheit und Geduld
- Kreativität
- Fähigkeit Verantwortung wahrzunehmen
- Initiative und Einsatzbereitschaft

- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- sicheres Auftreten und sprachliche Gewandtheit
- eigene Kritikfähigkeit und Selbstreflexion
- Einfühlungsvermögen
- Urteilsvermögen
- Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit

### **Zuordnung der Stelle:**

#### **direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:**

*(Hierbei handelt es sich nur um eine mögliche Aufzählung, bitte legen Sie hier Ihre individuellen Gegebenheiten fest.)*

- Geschäftsleitung
- Heimleitung
- Pflegedienstleitung
- stellv. Pflegedienstleitung
- Pflegefachkräfte
- Hauswirtschaftsleitung
- Wohnbereichsleitungen anderer Wohnbereiche
- Praxismentoren im Rahmen des jeweiligen Aufgabenfelds
- Schichtführung
- behandelnde Ärzte der Heimbewohner/innen (nur hinsichtlich medizinischer Belange)

#### **gleichgestellt:**

- Praktikanten und Zivildienstleistenden *(Ist auch abhängig von Ihrem individuellen Organigramm.)*

#### **weisungsbefugt:**

- keinem

#### **wird vertreten von:**

- anderen PflegeschülerInnen

#### **Bewohnerbezogene Aufgaben:**

- Erledigung der vor- und nachbereitenden Tätigkeiten für die Körperpflege
- Mithilfe bei der Durchführung der Körperpflege bzw. Hilfe bei der Körperpflege
- Mithilfe bei der Intimtoilette und Windeln inkontinenter Heimbewohner/innen und später ggf. selbständige Durchführung.
- Mithilfe bei der Durchführung und später ggf. selbständige Durchführung von Mund-, Zahn(ersatz)-, Haar-, Nagel- und Fußpflege (ausgenommen: medizinische Fußpflege), rasieren von Heimbewohnern.
- Hilfe beim Gebrauch von Steckbecken, Nachtstuhl- und Urinflasche etc. und Hilfe beim Aufsuchen der Toilette, wenn notwendig mit anschließender Körperhygiene.

#### **Betten und Lagern:**

- Betten machen, Betten frisch beziehen und Einzelteile wechseln bei Heimbewohnern/innen aller Pflegebedürftigkeitsgrade.
- Mithilfe beim Betten und Umbetten bettlägeriger Personen
- Achten auf allgemeine Sauberkeit des Bettes und des Bettgestells.
- Reinigung der Bettgestelle und Bettausstattung, inkl. Lagerungshilfsmittel

### **Hilfe bei Bewegung und Fortbewegung:**

- Hilfe bei dem Aufstehen und Zubettgehen der Heimbewohner/innen, sofern diese nur leicht pflegebedürftig sind
- Hilfe beim An- und Auskleiden von nur leicht pflegebedürftigen Bewohnern
- Gemeinsam mit einer Pflegefachkraft Heimbewohner/innen im Bett aufsetzen, auf den Bettrand setzen bzw. dabei unterstützen.
- Gemeinsam mit einer Pflegefachkraft Heimbewohner/innen vom Bett in den (Roll-)Stuhl umsetzen.
- Leicht pflegebedürftige Heimbewohner/innen zur Toilette begleiten und ggf. bei deren Benutzung helfen.
- Bei leicht pflegebedürftigen Bewohnern: Hilfe bei der Mobilität, auch in Form von Übungen mit Stock, Rollator und anderen Gehhilfen ggf. in Zusammenarbeit mit Therapeuten.
- Auf Anweisung von Pflegefachkräften mit dem Bewohner spazieren fahren.
- Auf Anweisung Bewohner zum Arzt oder zur Therapie fahren.
- Auf Anweisung von Pflegefachkräften Begleitung von Bewohner im Rahmen ihrer Freizeitgestaltung.

### **Mitarbeit bei der ärztlichen Diagnostik und Therapie:**

- Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung physikalischer Maßnahmen wie Wärmeanwendung, Kälteanwendung, feuchte Packungen und Inhalationen.
- Mithilfe bei der Durchführung prophylaktischer Maßnahmen wie Dekubitus-, Pneumonie-, Kontrakturen-, Sore-, Parotitis-, Intertrigoprophyllaxe usw.
- Mithilfe bei der Kontrolle von Puls, Atmung, Temperatur, Blutdruck, Gewicht etc.
- Mithilfe bei der Durchführung von passiven Bewegungsübungen als Unterstützung der Arbeit von Krankengymnasten.
- Mithilfe beim Stellen und Verteilen der Medikamente bei einem fortgeschrittenen Ausbildungsstand

### **Speisenversorgung:**

- Ermittlung der Speisenwünsche der Heimbewohner unter Berücksichtigung der ggf. bestehenden diätetischen Vorschriften.
- Verteilung und Überprüfung der Speisen (Vollkost, Schonkost und Diäten).
- Vorbereitung der Heimbewohner/innen auf die Mahlzeiten. Allgemeine Hilfestellung geben zum selbständigen Essen und Trinken.
- Aufräumen nach Beendigung der Mahlzeit.
- Anreichen von Speisen und Getränken bei ausgeprägt hilfsbedürftigen Heimbewohner/innen.
- Bedienen im Speisesaal
- Zubereiten kleiner Zwischenmahlzeiten (Brot und Obst etc.).
- Verteilen von Getränken auf dem Wohnbereich.

### **Pflege Sterbender und Versorgung Verstorbener:**

- Mithilfe bei der Versorgung Verstorbener bei einem fortgeschrittenen Ausbildungsstand

### **Beobachtung und Weitergabe von Informationen:**

- Beobachtung und Erfassung des Heimbewohners auf mögliche Veränderungen unter den Aspekten des Allgemeinbefindens, der Aktivität / Mobilität, des Verhaltens und der Orientierung
- Schriftliche und/oder mündliche rechtzeitige und lückenlose Weitergabe relevanter Beobachtungen an Mitarbeiter, Therapeuten u.a.
- Teilnahme an der Dienstübergabe und vollständige Übermittlung aller wichtigen Informationen an Kollegen.
- Beachtung des Datenschutzes bei der Weitergabe von persönlichen Informationen.

### **Aufgaben der psychosozialen Betreuung:**

- Gespräche führen mit den Heimbewohner/innen, gemeinsame Beschäftigungen durchführen, gemeinsame Feste feiern.
- Motivation von Heimbewohner/innen zur Teilnahme an Veranstaltungen, zur Inanspruchnahme therapeutischer Angebote, zu Bewegungsübungen, zur aktiven Beschäftigung usw.
- Förderung von Kontakten und gegenseitiger Hilfe der Heimbewohner/innen untereinander.
- Erfüllen von Sonderwünschen der Bewohner soweit dieses in einem vertretbaren Zeitrahmen geschieht und die Pflegefachkraft zustimmt.

### **Hauswirtschaftliche Aufgaben:**

- Aufräumen der Bewohnerzimmer.
- Reinigung von Schränken, Nachttischen usw.
- Pflege der Blumen in Gemeinschaftsräumen und Bewohnerzimmern.
- Einsammeln der verschmutzten Wäsche und Weiterleitung an die Hauswirtschaft.
- Entgegennahme der gereinigten Wäsche von der Hauswirtschaft und Weiterleitung an die Bewohner.
- Einräumen der Wäsche in die Bewohnerschränke.
- ggf. Reinigung von Gemeinschaftsräumen.

### **Sonstige Aufgaben:**

- Erledigung von Botengängen.
- Erledigung von Einkäufen.
- Mithilfe bei der Instandhaltung der Pflegehilfsmittel.
- Aufräumen und Auffüllen des Pflegemittelagars.

### **Aufgaben zum Qualitätsmanagement:**

- Verpflichtung zur Mitarbeit und Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen, wie z.B. Mitarbeit im Qualitätszirkel.
- Mitarbeit beim Fehler- und Beschwerdemanagement sowie dem betrieblichen Vorschlagswesen.
- Grundkenntnisse über das hausinterne Qualitätssystem (Checklisten, Verfahrensstandards etc.).

### **Betriebsbezogene Aufgaben:**

- wirtschaftlicher Umgang mit Hilfsmitteln und Verbrauchsgütern.
- Beachtung aller Unfallverhütungsvorschriften.

### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen:**

Die Pflegeschüler sollen zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zu der Heimleitung
- zu der Pflegedienstleitung
- zu der Wohnbereichsleitung
- zu dem Qualitätsbeauftragten
- zu den Heimbewohner/innen
- zu dem Heimbeirat
- zu den Pflegefachkräften
- zu den Aushilfskräften in der Pflege
- zu der Hauswirtschaft
- zu der Verwaltung
- zu dem Hygienebeauftragten
- zu den behandelnden Ärzten und Ärztinnen
- zu den ehrenamtlichen Helfern
- zu den Seelsorgern
- zu dem haustechnischen Dienst
- zum Therapiebereich (Beschäftigungstherapie etc.)
- zu den Angehörigen und sonstigen den Heimbewohner/innen nahe stehenden Personen

## Stellenbeschreibung für den sozialen Dienst / Beschäftigung

### Bezeichnung der Einrichtung

Seniorenheim XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin

Stelleninhaberin: Gerda Musterfrau  
Bezeichnung der Stelle: Sozialpädagogin / Ergotherapeutin  
Arbeitsbereich: sozialer Dienst / Beschäftigung  
Arbeitszeit: 38,5 Stunden pro Woche  
Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Ziele:

- Weckung und Förderung des Wunsches des Bewohners nach mehr Selbständigkeit und des Willens, bei der Gewinnung größerer Selbständigkeit aktiv mitzuwirken
- Sicherung der optimalen psychosozialen Betreuung der Bewohner/innen
- Neuentwicklung, Verbesserung und Umsetzung von Konzepten zur Betreuung auch von gerontopsychiatrisch veränderten Bewohnern
- Mithilfe und Mitgestaltung bei der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensphilosophie und des Pflegeleitbildes

### fachliche Qualifikation:

- Fachhochschulstudium der Sozialarbeit oder eine dreijährige einschlägige Ausbildung (z.B. Ergotherapeut)

### persönliche Grundfähigkeiten:

- körperliche und seelische Stabilität
- Ausgeglichenheit und Geduld
- positive Einstellung zur Arbeit mit pflegebedürftigen alten Menschen und Interesse an ihrer Biografie
- flexible, eigenständige und kreative Arbeit
- Kommunikationsfreude und empathische Fähigkeiten
- Fähigkeit Verantwortung wahrzunehmen
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung
- sicheres Auftreten und sprachliche Gewandtheit

### direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:

- Geschäftsleitung
- Heimleitung

### **gleichgestellt:**

- Pflegedienstleitung

### **weisungsbefugt:**

- Wohnbereichsleitung
- Pflegefachkräfte
- Pflegekräfte in der Ausbildung und im Anerkennungshalbjahr
- Pflegehilfskräfte
- Hauswirtschaft
- Praktikanten
- Zivildienstleistende

(Anmerkung: Die tatsächlichen Befugnisse eines Ergotherapeuten / Sozialpädagogen können von Einrichtung zu Einrichtung schwanken.)

### **wird vertreten von:**

- anderen Ergotherapeuten oder Sozialpädagogen

### **Aufgaben und Kompetenzen:**

#### **Bewohnerbezogen:**

- Entwurf eines Beschäftigungsplanes innerhalb des Sozialdienstes
- Schaffung einer guten Atmosphäre in der Beschäftigung zum Aufbau einer stärker auf Hoffnung und Freude gerichteten Grundhaltung und einer Motivation zur Beteiligung an der Beschäftigungstherapie.
- bei besonders gehemmten Bewohnern ein vorsichtiges, stufenweises Heranführen an die Gruppenarbeit.
- im Rahmen von Beschäftigung: Einbindung des Bewohners in eine soziale Gruppe, Vermittlung eines "Dazugehörigkeits- und Zusammengehörigkeitsgefühls".
- Organisation von Spiel-, Bastel- und Malgruppen
- Vorbereitung heiminterner Feste und Aktivitäten, wobei die Bewohner aktiv an der Planung und Durchführung beteiligt sind.
- Förderung von Interessengemeinschaften der Bewohner
- Unterstützung bei Freizeitgestaltung und Hobbyfindung
- Planung von Freizeitangeboten, Besuch von Veranstaltungen, Einbeziehung anderer Institutionen
- Durchführung gruppenspezifischer Interaktionsübungen zur Förderung der Kontakte der Gruppenmitglieder untereinander sowie des Kooperations- und des Kommunikationsverhaltens (z.B. Abbau von Aggressionen).

#### **Betriebsbezogen:**

- Planung, Entwicklung, Koordination und Kontrolle von Abläufen im Bereich der Beschäftigungstherapie
- Sicherung der Kooperation der Beschäftigung mit allen Bereichen der Einrichtung und Koordination (z.B. Terminabstimmung für bestimmte Beschäftigungen)
- disponieren und Ermitteln des Bedarfs an Sachmitteln und Beschaffung der notwendigen Arbeitsmittel
- Sicherung der wirtschaftlichen Verwendung der eingesetzten Materialien
- Verantwortung für die sorgfältige Handhabung von Materialien und Geräten

- aktive Teilnahme an Besprechungen, Mitverantwortung für die Form und Effizienz dieser Besprechungen; Einbringen von Verbesserungsvorschlägen.
- Teilnahme an den von Heim- oder Verwaltungsleitung angesetzten Besprechungen oder Veranstaltungen.
- gute Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen im Hause und ggf. mit externen Stellen und Personen.
- Überwachung der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften
- Einflussnahme auf die Veränderung der räumlichen Umgebung des Bewohners im Sinne zunehmender Stimulation© im psychischen und sozialen Bereich

### **Beobachtung und Weitergabe von Informationen:**

- systematische Beobachtung und Festhalten der Ergebnisse in der Beschäftigung durch eigene Dokumentation.
- Festhalten von Informationen über den Bewohner in der Pflegedokumentation an den dafür vorgesehenen Stellen.
- Informationsaustausch durch die regelmäßige Teilnahme an der Übergabe, ggf. Teilnahme an der Pflegeplanung.

### **Leistungskontrolle:**

- Entwicklung / Weiterentwicklung geeigneter standardisierter Formblätter für Erfahrungs- und Ergebnisberichte.
- Einbringung von Vorschlägen zur ständigen eigenen Fort- und Weiterbildung (Fachliteratur, Fachseminare).

### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen:**

Die Sozialpädagogin soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zu der Heimleitung
- zu der Pflegedienstleitung
- zu der Wohnbereichsleitung
- zu der Qualitätsbeauftragten
- zu den Pflegekräften
- zu den Pflegehilfskräften
- zu den Stationshilfen
- zu dem Servicepersonal
- zu den Praktikanten
- zu den Bewohnern
- zu den Apotheken
- zu den Angehörigen und sonstigen den Bewohnern nahe stehenden Personen
- zu den Hausärzten
- zu den Seelsorgern
- zu den ehrenamtlichen Helfern
- zum haustechnischen Dienst
- zu den Ergotherapeuten und Krankengymnasten

### **Klausel:**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich im Pflegehandbuch z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur

Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Pflegehandbuches.

## Stellenbeschreibung Ergotherapeut

### Bezeichnung der Einrichtung

Seniorenheim XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin

Stelleninhaberin: Gerda Musterfrau  
Bezeichnung der Stelle: Ergotherapeutin  
Arbeitsbereich: Ergotherapie  
Arbeitszeit: 38,5 Stunden pro Woche  
Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Ziele:

- Unsere Bewohner sollen verloren gegangene körperliche, psychische oder kognitive Fähigkeiten wieder erlangen und vorhandene so lange wie möglich behalten.
- Unsere Bewohner sollen ein möglichst selbständiges und unabhängiges Leben führen können.
- Alle Maßnahmen der Ergotherapie sollen sich an der Lebenssituation der Bewohner orientieren.

### fachliche Qualifikation:

- dreijährige Ausbildung zum Ergotherapeuten
- Führerschein Klasse B (PKW) und die Bereitschaft zur Personenbeförderung im Rahmen der Tagesgestaltung

### persönliche Grundfähigkeiten:

- körperliche und seelische Stabilität
- Ausgeglichenheit und Geduld
- positive Einstellung zur Arbeit mit pflegebedürftigen alten Menschen und Interesse an ihrer Biografie
- flexible, eigenständige und kreative Arbeit
- Kommunikationsfreude und empathische Fähigkeiten
- Fähigkeit Verantwortung wahrzunehmen
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung
- sicheres Auftreten und sprachliche Gewandtheit
- Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit

### direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:

- Geschäftsleitung
- Heimleitung
- Pflegedienstleitung

### gleichgestellt:

- Wohnbereichsleitung
- Pflegefachkräften

**weisungsbefugt:**

- Pflegekräfte in der Ausbildung
- Pflegehilfskräfte
- Hauswirtschaft
- Praktikanten
- Zivildienstleistende

*(Anmerkung: Die tatsächlichen Befugnisse eines Ergotherapeuten können von Einrichtung zu Einrichtung variieren.)*

**wird vertreten von:**

- anderen Ergotherapeuten

**Aufgaben und Kompetenzen**

**bewohnerbezogene Aufgaben:**

- Erstellung von Entwicklungsberichten für die Kostenträger in Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst
- Selbständige Aufstellung eines Behandlungsplans und Definition eines Behandlungsziels auf der Grundlage der ärztlichen Vorgaben.
- Durchführung von ergotherapeutischen Maßnahmen und Verbesserung von Bewegungs- und Muskelfunktionen, die dem Bewohner ein selbständiges Handeln ermöglichen
- Erhebung und Auswertung von Informationen; soziale Anamnese
- Schreiben von Berichten und Gutachten
- Enge Zusammenarbeit mit Angehörigen und Betreuern, Durchführung von Angehörigen- und Betreuerabenden

**psychosomatische oder psychische Störungen:**

- Förderung der Geschicklichkeit
- Anregung der kognitiven Fähigkeiten
- Anregung zu Kommunikation und sozialen Erfahrungen mit anderen Bewohnern sowie Mitarbeitern
- Schärfung der Sinneswahrnehmungen
- Verbesserung des Gedächtnisses / Hirnleistungstraining
- Förderung der Vorstellungskraft
- Verbesserung der geistigen Flexibilität
- Anregung des Interesses am täglichen Leben der Einrichtung
- Verbesserung des Durchhaltevermögens und Steigerung der Ausdauer
- Hilfe bei innerer Antriebsarmut
- Hilfe bei der Strukturierung des Tagesablaufes
- Übung von selbständigen Handeln und eigenverantwortlichem Planen

**Schwierigkeiten im lebenspraktischen Bereich:**

- Hilfe beim An- und Auskleiden

- Verbesserung der Fähigkeit zur eigenständigen Körperpflege
- Förderung zum selbständigen Einnehmen der Mahlzeiten
- Hilfe beim eigenständigen Einnehmen von Medikamenten
- Hilfestellung bei Toilettengängen
- Anregung bei der Übernahme von leichten Hausarbeiten

#### **motorische und sensorische Schwächen:**

- Verbesserung der Grob- und Feinmotorik sowie der Koordination
- Förderung der bimanuellen Fähigkeiten
- Hilfe bei der Materialwahrnehmung, -veränderung und -gestaltung
- Hilfe bei den Störungen des Gleichgewichtssinnes

#### **neuropsychologische Störungen**

- Aphasie
- Alexie
- Apraxie
- Agnosie
- Akalkulie
- räumliche, zeitliche und örtliche Orientierungsstörungen
- Konzentrations-, Aufmerksamkeits- und Merkfähigkeitsstörungen

#### **betriebsbezogene Aufgaben:**

- Beschaffung der benötigten Arbeitsmittel und Verbrauchsmaterialien, Planung und Bereitstellung von speziellen Hilfsmitteln für einzelne Bewohner
- Anleitung von Helfern im Freiwilligen Sozialen Jahr, Praktikanten und Zivildienstleistenden
- Teilnahme an Fortbildungen und Supervision
- Mitwirkung bei der Einführung und Aufrechterhaltung eines Qualitätsmanagementsystems
- Regelmäßiger Informationsaustausch in Arbeitsbesprechungen mit dem sozialen Dienst
- Teilnahme an Übergaben, Weitergabe von relevanten Informationen über die Bewohner

#### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen:**

Der Ergotherapeut soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zu der Heimleitung
- zu der Pflegedienstleitung
- zu der Wohnbereichsleitung
- zu der Qualitätsbeauftragten
- zu den Pflegekräften
- zu den Pflegehilfskräften
- zu den Stationshilfen
- zu dem Servicepersonal
- zu den Praktikanten
- zu den Bewohnern
- zu den Angehörigen und sonstigen den Bewohnern nahe stehenden Personen
- zu den Hausärzten
- zu den Seelsorgern

- zu den ehrenamtlichen Helfern
- zum haustechnischen Dienst
- zu anderen Therapeuten

**Klausel:**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich im Qualitätsmanagementhandbuch z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuches.

## Stellenbeschreibung für die Hauswirtschaft

### Bezeichnung der Einrichtung:

Seniorenheim XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin:

Stelleninhaberin: Gerda Musterfrau  
Bezeichnung der Stelle: Hauswirtschafterin  
Arbeitsbereich: Hauswirtschaft  
Arbeitszeit: 38,5 Stunden pro Woche  
Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Ziele:

- für eine gute Lebensqualität der Bewohner sorgen durch eine angemessene Versorgung und Verpflegung
- durch gezielte Maßnahmen bei der Speiserversorgung den Bewohner zur möglichst selbständigen Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme bewegen
- Sicherstellung der Qualität und Quantität des gesamten Leistungsangebotes
- Einhaltung und Überwachung der Arbeitsabläufe im Küchenbereich und den weiteren Verantwortungsbereichen
- Arbeiten nach den Hygienevorschriften

### fachliche Qualifikation:

- abgeschlossene dreijährige Ausbildung zum Hauswirtschafter oder
- mehrjährige Berufserfahrung in der Hauswirtschaft

### persönliche Grundfähigkeiten:

- körperliche und seelische Stabilität
- Ausgeglichenheit und Geduld
- positive Einstellung zur Arbeit mit pflegebedürftigen alten Menschen
- Fähigkeit und Bereitschaft zu Kommunikation und Kooperation mit Bewohnern, deren Angehörigen, Mitarbeitern und Vorgesetzten
- Fähigkeit Verantwortung wahrzunehmen
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung
- sicheres Auftreten und sprachliche Gewandtheit
- Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit

### direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:

- Geschäftsleitung
- Heimleitung
- Küchenleitung
- Hauswirtschaftsleitung

**gleichgestellt:**

- keiner

**weisungsbefugt:**

(Anmerkung: Die tatsächlichen Befugnisse eines Hauswirtschafterers können von Einrichtung zu Einrichtung schwanken.)

- Hauswirtschafter in der Ausbildung
- Hauswirtschaftshilfskräfte
- Praktikanten
- Zivildienstleistende

**wird vertreten von:**

- anderen Hauswirtschafterern

**Aufgaben und Kompetenzen**

**bewohnerbezogene Aufgaben:**

- im Bereich der Speiserversorgung Herstellung der Speisen nach dem Stand der aktuellen ernährungsphysiologischen Erkenntnisse und den Bedürfnissen der Bewohner
- ständigen Kontakt halten zu Heimbewohnern, Heimbeirat, Heimleitung und den Mitarbeitern. Auf diese Weise Wünsche und Beschwerden entgegennehmen und ggf. die entsprechenden Maßnahmen veranlassen

**personalbezogene Aufgaben:**

- Anleitung von Hilfskräften, Auszubildenden und Praktikanten
- Hilfe bei der Schaffung eines guten Betriebsklimas
- Mithilfe bei der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften

**Menüplanung und Disposition:**

- Kalkulation des täglichen / wöchentlichen Bedarfes an Lebensmitteln, Frischwaren und anderen Verbrauchsgütern
- Planung und Festlegung der Verpflegung für besondere Anlässe und Feste
- Mithilfe bei der Aufstellung des nächsten Speisenplans und Auswahl der Gerichte

**Speisenproduktion:**

- bei der Speisenproduktion Beachtung der Qualität, Quantität, Aussehen sowie Zeitpunkt der Fertigstellung des Essens
- Sicherstellung des wirtschaftlichen Einsatzes aller Geräte und Hilfsmittel sowie ihrer ordnungsgemäßen Behandlung
- Planung der Mahlzeitemenge und des Serviceablaufes für die verschiedenen Verpflegungseinheiten innerhalb des Hauses

**Beschaffung:**

- ggf. Durchführung von administrativen Tätigkeiten wie etwa Lieferschein- und Rechnungskontrolle, Ausfüllen von Hygienechecklisten
- Kontrolle beim Wareneinkauf und -eingang auf Qualität und Quantität

#### **Lagerhaltung:**

- Verantwortung für die sachgemäße Lagerhaltung sämtlicher Waren

#### **Reinigung, Entsorgung, Unterhalt:**

- Verantwortung und Durchführung der Reinigung für den Bereich Speiserversorgung, dazu gehören die Räumlichkeiten sowie Hilfs- und Betriebsmittel
- für den geordneten Rückschub des Schmutzgeschirrs sowie dessen Reinigung sorgen
- Durchführung des turnusmäßigen Wechsels der Küchentextilien
- Durchführung der Pflege und Wartung von Maschinen und Geräten im Bereich Speiserversorgung

#### **Hygieneüberwachung:**

- Überwachung und Umsetzung der Hygienevorschriften sowohl bei der Speis Zubereitung als auch bei der Reinigung

#### **sonstige Aufgaben:**

- ständige eigene Fort- und Weiterbildung
- Vorschläge einbringen zur ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung des eigenen Leistungsangebotes
- Teilnahme an der Entwicklung von neuen Konzepten und Aktivitäten in der Hauswirtschaft

#### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen:**

Der Hauswirtschaftler soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zu der Heimleitung
- zu der Pflegedienstleitung
- zur Hauswirtschaftsleitung
- zu der Qualitätsbeauftragten
- zu den Pflegekräften
- zu den Pflegehilfskräften
- zu den Stationshilfen
- zu den Praktikanten
- zu den Bewohnern
- zum Heimbeirat
- zu den Fremdfirmen
- zu den Angehörigen und sonstigen den Bewohnern nahe stehenden Personen
- zu den Seelsorgern
- zu den ehrenamtlichen Helfern
- zum haustechnischen Dienst
- zum Therapiebereich (Beschäftigungstherapie)

#### **Klausel:**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich im Qualitätsmanagementhandbuch z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuches.

## Stellenbeschreibung für hauswirtschaftliche Hilfen im Wäschebereich

Bezeichnung der Einrichtung:  
Seniorenheim XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin

Stelleninhaberin: Gerda Musterfrau  
Bezeichnung der Stelle: Hilfe im Wäschebereich  
Arbeitsbereich: Hauswirtschaft  
Arbeitszeit: xxx Stunden pro Woche  
Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Ziele:

- Förderung der Lebenszufriedenheit durch eine optimale Wäscheversorgung.
- Einhaltung der Hygienevorschriften.
- Beachtung der Qualitätspolitik und des Leitbildes der Pflegeeinrichtung
- aktive Förderung des guten Betriebsklimas
- wirtschaftlicher Umgang mit Betriebsmitteln
- Entwicklung und Sicherung der Qualität
- Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, sowie der im Qualitätsmanagementhandbuch dokumentierten internen Regelungen

### fachliche Qualifikation:

- keine

### persönliche Grundfähigkeiten:

- körperliche und seelische Stabilität
- Ausgeglichenheit und Geduld
- Kreativität
- Fähigkeit Verantwortung wahrzunehmen
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung
- sicheres Auftreten und sprachliche Gewandtheit
- eigene Kritikfähigkeit und Selbstreflexion
- Einfühlungsvermögen
- Urteilsvermögen
- Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit

### Zuordnung der Stelle:

### direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:

- Hauswirtschaftsleitung

### gleichgestellt:

- anderen Hilfskräften des Wäschebereiches

#### **weisungsbefugt:**

- Zivildienstleistende
- Praktikanten

#### **wird vertreten von:**

- anderen Hilfskräften des Wäschebereiches

### **Aufgaben und Kompetenzen**

#### **Bewohnerbezogene Aufgaben:**

- Reinigung der Wäsche entsprechend den jeweiligen Reinigungsvorschriften
- Entgegennahme von Bewohnerwünschen hinsichtlich der Reinigung der Textilien
- Entgegennahme von Beschwerden und Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen

#### **Personalbezogene Aufgaben:**

- Einweisung von Praktikanten und neuen Mitarbeitern

#### **Betriebsbezogene Aufgaben:**

- Sammeln der Wäsche der Bewohner aller Wohnbereiche.
- Dokumentation jedes eingesammelten Wäschestücks aus Bewohnerbesitz. Kontrolle auf eventuelle Schäden.
- Kontrolle, ob jedes Wäschestück mit einem Namensetikett versehen ist. Ggf. Anbringen eines solchen Etiketts.
- Weiterleitung der Wäsche an die Großwäscherei. Entgegennahme einer Empfangsquittung
- Entgegennahme der gereinigten Wäsche vom Lieferanten der Großwäscherei
- Kontrolle der Sauberkeit der gelieferten Wäsche. Dokumentation des Ergebnisses
- Kontrolle, ob die Wäsche von der Großwäscherei beschädigt wurde. Dokumentation des Ergebnisses
- Kontrolle, ob die Wäsche vollzählig angeliefert wurde. Dokumentation des Ergebnisses
- Unterzeichnung der Lieferscheine der Großwäscherei
- Einsortieren der gereinigten Wäsche in die dafür vorgesehenen Wäschewagen der einzelnen Wohnbereiche
- Austeilen der gereinigten Wäsche an die Bewohner
- Dokumentation jedes ausgegebenen Wäschestücks aus Bewohnerbesitz.
- Austeilen und Einsortieren der einrichtungseigenen Wäsche

#### **Aufgaben zum Qualitätsmanagement:**

- Verpflichtung zur Mitarbeit und Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen
- Mitarbeit beim Fehler- und Beschwerdemanagement sowie dem betrieblichen Vorschlagswesen
- umfangreiche Kenntnisse über das hausinterne Qualitätssystem (Checklisten, Verfahrensstandards etc.)
- Verpflichtung zur Arbeit nach den im Haus geltenden Standards, wie etwa Hygienestandards
- Teilnahme an internen und externen Fortbildungen aller Art

### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen:**

- Die hauswirtschaftliche Hilfe im Wäschebereich soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:
- zu der Heimleitung
- zu der Pflegedienstleitung
- zu der Wohnbereichsleitung
- zu dem Qualitätsbeauftragten
- zu den Heimbewohner/innen
- zu dem Heimbeirat
- zu den Pflegehilfskräften
- zu den Aushilfskräften in der Pflege
- zu der Verwaltung
- zu den Praktikanten
- zu dem Hygienebeauftragten
- zu den behandelnden Ärzten und Ärztinnen
- zu den ehrenamtlichen Helfern
- zu den Seelsorgern
- zu dem haustechnischen Dienst
- zum Therapiebereich (Beschäftigungstherapie etc.)
- zu den Angehörigen und sonstigen den Heimbewohner/innen nahe stehenden Personen

### **Klausel:**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuchs.

## Stellenbeschreibung für eine Stationshilfe

Bezeichnung der Einrichtung:  
Seniorenheim XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin

Stelleninhaberin: Gerda Musterfrau  
Bezeichnung der Stelle: Stationshilfe  
Arbeitsbereich: Pflegebereich / Hauswirtschaft  
Arbeitszeit: xxx Stunden pro Woche  
Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Ziele:

- Sicherung der Zufriedenheit unserer Bewohner durch Unterstützung der Pflege- und Hauswirtschaftskräfte
- Unterstützung bei der Sicherung der Hygiene in der Küche
- Beachtung der Qualitätspolitik und des Pflegeleitbildes der Pflegeeinrichtung
- aktive Förderung des guten Betriebsklimas
- wirtschaftlicher Umgang mit Betriebsmitteln
- Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, sowie der im Qualitätsmanagementhandbuch dokumentierten internen Regelungen

### fachliche Qualifikation:

- keine (*ggf. entsprechender Lehrgang*)

### persönliche Grundfähigkeiten:

- körperliche und seelische Stabilität
- Ausgeglichenheit und Geduld
- Kreativität
- Fähigkeit Verantwortung wahrzunehmen
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- sicheres Auftreten und sprachliche Gewandtheit
- eigene Kritikfähigkeit und Selbstreflexion
- Einfühlungsvermögen
- Urteilsvermögen
- Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit

### Zuordnung der Stelle:

### direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:

*(Hierbei handelt es sich nur um eine mögliche Aufzählung, bitte legen Sie hier Ihre individuellen Gegebenheiten fest.)*

- Geschäftsleitung
- Heimleitung

- Pflegedienstleitung
- stellv. Pflegedienstleitung
- Pflegefachkräfte
- Hauswirtschaftsleitung
- Wohnbereichsleitungen anderer Wohnbereiche
- Praxismentoren im Rahmen des jeweiligen Aufgabenfelds
- Schichtführung

#### **gleichgestellt:**

- anderen Hilfskräften (*Ist auch abhängig von Ihrem individuellen Organigramm.*)

#### **weisungsbefugt:**

- keinem

#### **wird vertreten von:**

- anderen Stationshilfen

### **Aufgaben und Kompetenzen**

#### **Bewohnerbezogene Aufgaben:**

- Servieren von Speisen und Getränken im Speisesaal unserer Einrichtung
- Eingeben von Essen bei den Bewohnern im Speisesaal oder auf den Zimmern
- Entgegennahme von Bewohnerwünschen (Getränke- und Essenswünsche)
- Entgegennahme von Beschwerden und Weiterleitung an die Hauswirtschaftsleitung

#### **Personalbezogene Aufgaben:**

- Mithilfe bei der Anleitung neuer Stationshilfen
- Mithilfe bei der Schaffung einer guten Kommunikation innerhalb des Teams
- Teilnahme am internen Vorschlagswesen

#### **Betriebsbezogene Aufgaben:**

- Ein- und Abdecken der Tische des Speisesaals
- Transport der Essenswagen zwischen Küche und den Wohnbereichen
- Reinigung der Tische des Speisesaals
- Sammlung der angefallenen Wäsche (Tischdecken usw.) und Weitergabe an die Wäscherei.
- Kontrolle und ggf. Erneuerung der Würzmittel auf den Tischen (Salz, Pfeffer usw.)
- Erneuerung ggf. Austausch der Tischdekoration
- Erneuerung ggf. Austausch der Tischdecken und Servietten
- Bestückung der Verpflegungswagen der einzelnen Wohngruppen mit Speisen, Geschirr und Besteck
- Meldung von eventuellen Schäden von Geräten oder anderen Einrichtungsgegenständen an die Hauswirtschaftsleitung
- fachgerechte Entsorgung des angefallenen Mülls
- Auffüllen von Pflegeverbrauchsmitteln im Lager
- Reinigung und Auffüllen der Pflegewagen auf den Wohnbereichen
- Reinigung der Pflegehilfsmittel wie etwa Duschstühle und Rollstühle
- Auffüllen der Wäscheschränke auf den Wohnbereichen

### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen:**

Die Stationshilfe soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zu der Heimleitung
- zu der Pflegedienstleitung
- zu der Wohnbereichsleitung
- zu dem Qualitätsbeauftragten
- zu den Heimbewohner/innen
- zu dem Heimbeirat
- zu den Pflegefachkräften
- zu den Aushilfskräften in der Pflege
- zu der Hauswirtschaft
- zu der Verwaltung
- zu den Praktikanten
- zu dem Hygienebeauftragten
- zu den behandelnden Ärzten und Ärztinnen
- zu den ehrenamtlichen Helfern
- zu den Seelsorgern
- zu dem haustechnischen Dienst
- zum Therapiebereich (Beschäftigungstherapie etc.)
- zu den Angehörigen und sonstigen den Heimbewohner/innen nahe stehenden Personen

### **Klausel:**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuchs.

## Stellenbeschreibung für Hauspflegerinnen

### Bezeichnung des Pflegedienstes:

Pflegedienst XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin:

Stelleninhaberin: Gerda Musterfrau  
Bezeichnung der Stelle: Hauspflegerin  
Arbeitsbereich: Hauswirtschaft  
Arbeitszeit: 38,5 Stunden pro Woche  
Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Ziele:

- Erhaltung der Selbständigkeit durch fachgerechtes Führen des Haushaltes pflegebedürftiger Menschen
- Erhaltung einer guten Lebensqualität der Bewohner durch eine angemessene Versorgung und Verpflegung
- durch gezielte Maßnahmen bei der Speiserversorgung den Bewohner zur möglichst selbständigen Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme bewegen
- Sicherstellung der Qualität und Quantität des gesamten Leistungsangebotes
- Arbeiten nach den Hygienevorschriften

### fachliche Qualifikation:

- abgeschlossene Ausbildung zum Hauspfleger
- mehrjährige Berufserfahrung in der Hauswirtschaft

### persönliche Grundfähigkeiten:

- körperliche und seelische Stabilität
- Ausgeglichenheit und Geduld
- positive Einstellung zur Arbeit mit pflegebedürftigen alten Menschen
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation mit Patienten, deren Angehörigen, Mitarbeitern und Vorgesetzten
- Fähigkeit Verantwortung wahrzunehmen
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung
- sicheres Auftreten und sprachliche Gewandtheit
- Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit

### direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:

- Geschäftsleitung
- Pflegedienstleitung
- Ggf. Einsatzleitung der Hauspflegerinnen

### gleichgestellt:

- anderen Hauspflegern

#### **weisungsbefugt:**

- Hauswirtschafter in der Ausbildung
- Hauswirtschaftshilfskräfte
- Praktikanten
- Zivildienstleistende

#### **wird vertreten von:**

- anderen Hauspflegern

### **Aufgaben und Kompetenzen**

#### **Unterstützung bei der Pflege**

- Hilfe zur Verbesserung der Mobilität durch Bewegungsübungen
- Unterstützung beim Aufstehen oder Hinsetzen
- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Körperpflege inkl. aller vor- und nachbereitenden Tätigkeiten
- baden von Patienten unter Verwendung der vorhandenen Hilfsmittel
- Durchführung der Intimtoilette und wechseln der Inkontinenzmaterialien
- Durchführung der Mund- und Zahnersatzpflege
- Durchführung der Haar-, Nagel und Fußpflege (ausgenommen med. Fußpflege)
- kämmen und rasieren von Patienten
- Hilfe bei der Nutzung von Pflegehilfsmitteln (Nachtstuhl, Urinflasche usw.)
- Begleitung zur Toilette mit anschließender Intimreinigung
- Begleitung bei Arztbesuchen
- Unterstützung von Pflegefachkräften bei der Versorgung von schwer pflegebedürftigen Patienten

#### **Hausarbeiten**

- gemeinsame Planung aller notwendigen Hausarbeiten, die vom Patienten noch selbständig durchgeführt werden können
- Unterstützung bei der Hausarbeit, bzw. komplette Übernahme der Hausarbeit
- Durchführung von Übungen, die es dem Patienten erlauben, den Haushalt selbständiger zu führen
- gemeinsame Erstellung einer Einkaufsliste
- Begleitung des Patienten bei größeren Einkäufen, bzw. selbständige Erledigung der Einkäufe
- Sicherstellung einer sachgerechten Lagerung aller Lebensmittel
- Herstellung der Speisen nach dem Stand der aktuellen ernährungsphysiologischen Erkenntnisse und den Bedürfnissen des Patienten
- mundgerechte Zerkleinerung der Nahrung
- ggf. Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
- ggf. Zubereitung der Sondenkost
- Vorbereitung kleinerer Zwischenmahlzeiten
- Reinigung und Pflege der Wohnung (z.B. aufräumen, saubermachen, abwaschen)
- Reinigung und Pflege der Wäsche (waschen, bügeln und ggf. instand setzen der Wäsche)
- Instandhaltung von Haushaltsgeräten und Durchführung von kleineren Reparaturen
- Lüften der Räume
- Beheizen der Wohnung und Sicherstellung einer gleichmäßigen Temperatur

## **Anleitung der Angehörigen und psychosoziale Unterstützung**

- Anleitung von Familienmitgliedern zur Übernahme hauswirtschaftlicher und pflegerischer Aufgaben
- Führung von Beobachtungs- und Betreuungsprotokollen
- Organisation von Freizeitaktivitäten
- Information und Anleitung von Angehörigen hinsichtlich von Anpassungen im Haushalt, die durch den wachsenden Hilfebedarf des Patienten notwendig werden.
- Hilfe bei der Beschaffung geeigneter Hilfsmittel
- Information und Anleitung von Angehörigen zur Führung des Haushaltes
- Vermittlung von weiteren Hilfsangeboten
- Unterstützung bei schwierigen Aktivitäten wie etwa wichtigen Telefongesprächen oder Schriftwechsel
- Hilfe bei Behördengängen und Besorgungen

### **personalbezogene Aufgaben:**

- Anleitung von Hilfskräften, Auszubildenden und Praktikanten
- Hilfe bei der Schaffung eines guten Betriebsklimas
- Mithilfe bei der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften

### **sonstige Aufgaben:**

- Dokumentation aller Tätigkeiten
- ständige eigene Fort- und Weiterbildung
- Vorschläge einbringen zur ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung des eigenen Leistungsangebotes

### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen:**

Der Hauspfleger soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- Zur Geschäftsleitung
- zu der Pflegedienstleitung
- zu der Qualitätsbeauftragten
- zu den Pflegekräften
- zu den Pflegehilfskräften
- zu den behandelnden Ärzten
- zu den Praktikanten
- zu den Angehörigen und sonstigen den Patienten nahe stehenden Personen
- zu den Seelsorgern

### **Klausel:**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich im Qualitätsmanagementhandbuch z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuches.

## Stellenbeschreibung für eine Reinigungsfachkraft in der Altenpflege

### Bezeichnung der Einrichtung

Seniorenheim XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / StelleninhaberIn

StelleninhaberIn: Gerda Musterfrau  
Bezeichnung der Stelle: Reinigungsfachkraft  
Arbeitsbereich: Hauswirtschaft  
Arbeitszeit: xxx Stunden pro Woche  
Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Ziele:

- hygienische Reinigung der Einrichtung
- Werterhaltung unserer Ausstattung
- Vermittlung eines "sauberen" Eindrucks, etwa gegenüber Bewohnern und Angehörigen
- fachgerechte Beseitigung von Abfällen
- Schutz der Umwelt und der Gesundheit aller Mitarbeiter
- wirtschaftliche Energie- und Materialverwendung

### fachliche Qualifikation:

- erfolgreiche Berufsausbildung zum Gebäudereiniger(in)

### persönliche Grundfähigkeiten:

- körperliche und seelische Stabilität
- Ausgeglichenheit und Geduld
- positive Einstellung zur Arbeit mit pflegebedürftigen alten Menschen
- Fähigkeit und Bereitschaft zu Kommunikation und Kooperation mit Bewohnern, deren Angehörigen, Mitarbeitern und Vorgesetzten
- Fähigkeit Verantwortung wahrzunehmen
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung
- sicheres Auftreten und sprachliche Gewandtheit
- Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit

### Zuordnung der Stelle:

### direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:

- Geschäftsleitung
- Heimleitung
- Küchenleitung
- Hauswirtschaftsleitung

- Pflegedienstleitung
- Wohnbereichsleitungen

#### **gleichgestellt:**

- anderen Reinigungsfachkräften
- Pflegefachkräften
- Hauswirtschaftskräfte

#### **weisungsbefugt:**

- Praktikanten

#### **wird vertreten von:**

- anderen Reinigungsfachkräften

### **Aufgaben und Kompetenzen**

#### **zu reinigende Räume:**

- Büroräume
- unreine Pflegeräume und Entsorgungsräume
- reine Pflegeräume, Wäschedepots und Einbauschränke
- Wohnbereichsbäder
- Gemeinschaftsräume
- Küchen der Wohnbereiche
- Verkehrsflächen wie Flure und die Vorhalle
- Bewohnerzimmer inkl. Nasszellen
- öffentlich zugängliche Toiletten
- Außenanlagen

#### **Planung:**

- Kontaktaufnahme mit der Wohnbereichsleitung und Besprechung der anstehenden Arbeit. Informationsaustausch über relevante Vorkommnisse, wie etwa infektiöse Durchfallerkrankungen o. Ä.
- den Bedarf an Oberflächenbehandlungsmitteln, vor allem Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemitteln, abschätzen und diese bereitstellen.
- anstehende Arbeitsschritte festlegen, Einsatz von Arbeitsmitteln und Sicherungsmaßnahmen planen, Zeitaufwand und Personalaufwand abschätzen
- wichtige Dokumente lesen und anwenden, etwa Betriebsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter, Richtlinien, Reinigungspläne und Verordnungen
- chemische und physikalische Belastbarkeitsgrenzen von Bauteilen beurteilen, um Beschädigungen während der Reinigung zu vermeiden.
- Ausrüstung des Systemwagens und Prüfung auf Vollständigkeit
- Verschmutzungen und Veränderungen von Oberflächen feststellen
- korrekte Lagerung, Auswahl und Vorbereitung von Oberflächenbehandlungsmitteln. Insbesondere sichere Dosierung von Oberflächenbehandlungsmitteln sowohl einzeln wie auch in Kombination mit Desinfektionsmitteln.

#### **Einsatz von Reinigungstechnik:**

- Auswahl der notwendigen Werkzeuge, Geräte und Maschinen
- ggf. notwendige Zubehörteile auswählen und in das Gerät einsetzen
- Pflege von Werkzeugen, Geräten und Maschinen
- Feststellung und Meldung von Defekten

### **Reinigung:**

- Durchführung manueller Reinigungs- und Pflegearbeiten an verschiedenen Oberflächen
- Durchführung von Reinigungsarbeiten, inkl. Glasreinigungsarbeiten
- Warnung von Bewohnern und Mitarbeitern vor feuchten Bodenbelägen, etwa mittels Hinweisschild
- Reinigung der textilen Raumausstattung
- Reinigung der Lichtschutz- und Wetterschutzanlagen

### **Hygiene und Schädlingsbekämpfung:**

- korrekte Auswahl der Schutzkleidung, wie etwa Schutzhandschuhe mit verlängertem Schaft usw.
- Abwehr von Schädlingen mittels geeigneter Wirkstoffe und Kontrolle des Erfolges
- Vorbereitung von kontaminierten Stoffen für die Entsorgung
- Durchführung von persönlichen Hygienemaßnahmen, wie etwa regelmäßigen Händedesinfektionen

### **Abschluss:**

- Sicherung (Verschluss) der Reinigungsmittel etwa vor dem Zugriff dementer Bewohner

### **Dokumentation:**

- Meldung von Schäden an die Pflegedienstleitung und ggf. den Medizinproduktebeauftragten / Hausmeister
- Prüfung der ausgeführten Arbeiten anhand der Vorgaben
- Meldung von Schädlingsbefall an die Pflegedienstleitung und die Hygienebeauftragte
- Erstellung des Arbeitsberichtes und Dokumentation der Maßnahmen

### **Aufgaben zum Qualitätsmanagement:**

- Verpflichtung zur Mitarbeit und Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen, wie z.B. Mitarbeit im Qualitätszirkel.
- Mitarbeit beim Fehler- und Beschwerdemanagement sowie dem betrieblichen Vorschlagswesen
- umfangreiche Kenntnisse über das hausinterne Qualitätssystem (Checklisten, Verfahrensstandards etc.)
- Verpflichtung zur Arbeit nach den im Haus geltenden Standards
- regelmäßiges Informieren über Neuerungen im Qualitätsmanagementhandbuch
- Teilnahme an internen und externen Fortbildungen

### **personalbezogene Aufgaben:**

- Anleitung von Hilfskräften, Auszubildenden und Praktikanten
- Hilfe bei der Schaffung eines guten Betriebsklimas
- Mithilfe bei der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften

### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen:**

Die Reinigungsfachkraft soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zu der Heimleitung
- zu der Pflegedienstleitung
- zur Hauswirtschaftsleitung
- zu der Qualitätsbeauftragten
- zu den Pflegekräften
- zu den Pflegehilfskräften
- zu den Stationshilfen
- zu den Praktikanten
- zu den Bewohnern
- zu den Fremdfirmen
- zu den ehrenamtlichen Helfern
- zum haustechnischen Dienst

### **Klausel:**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuchs.

## Stellenbeschreibung Küchenleitung

### Bezeichnung der Einrichtung:

Seniorenheim XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin:

Stelleninhaberin: Gerda Musterfrau  
Bezeichnung der Stelle: Küchenleitung  
Arbeitsbereich: Küche  
Arbeitszeit: 38,5 Stunden pro Woche  
Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Ziele:

- Mit einer gesunden und wohlschmeckenden Verpflegung soll die Lebenszufriedenheit unserer Bewohner gestärkt werden.
- Regionale und saisonale Einflüsse auf die Küche sollen berücksichtigt werden. Dies geschieht insbesondere durch Nutzung lokaler Wochenmärkte.
- Die Qualität unserer Speisenversorgung soll stets gesichert und gesteigert werden. Dieses geschieht insbesondere durch eine enge Zusammenarbeit mit anderen Bereichen unserer Pflegeeinrichtung.
- Durch die Zusammenarbeit mit dem Heimbeirat sollen die Wünsche unserer Bewohner hinsichtlich ihrer Verpflegung maßgeblich in die Arbeit einfließen.
- Die Hauswirtschaftsleitung soll bei ihren Planungsaufgaben wirksam unterstützt werden.

### fachliche Qualifikation:

- abgeschlossene Ausbildung zum Koch sowie Berufserfahrung von zwei Jahren.
- erfolgreiche Arbeit während der sechsmonatigen Probezeit.

### persönliche Grundfähigkeiten:

- körperliche und seelische Stabilität
- Ausgeglichenheit und Geduld
- positive Einstellung zur Arbeit mit pflegebedürftigen alten Menschen und Interesse an ihrer Biografie
- flexible, eigenständige und kreative Arbeit
- Kommunikationsfreude und empathische Fähigkeiten
- Fähigkeit Verantwortung wahrzunehmen
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung
- sicheres Auftreten und sprachliche Gewandtheit
- Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit

### direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:

- Geschäftsleitung

- Heimleitung
- Hauswirtschaftsleitung

**gleichgestellt:**

- Pflegedienstleitung
- Verwaltungsleitung

**weisungsbefugt:**

- alle Mitarbeiter der Küche
- Praktikanten und Auszubildende
- Helfer im Freiwilligen Sozialen Jahr (Helfer im FSJ)

*(Anmerkung: Die tatsächlichen Befugnisse eines Küchenleiters können von Einrichtung zu Einrichtung variieren.)*

**wird vertreten von:**

- stellv. Küchenleitung *(wenn es die gibt)*

### **Aufgaben und Kompetenzen**

**bewohnerbezogene Aufgaben:**

- Herstellung von Speisen, die sowohl hohen ernährungsphysiologischen als auch geschmacklichen Standards entsprechen
- Sicherstellung eines hohen optischen Standards der Speisen und ihrer Darbietung
- Planung eines abwechslungsreichen Speiseplanes in enger Absprache mit der Hauswirtschaftsleitung und dem Heimbeirat
- Annahme von Speisewünschen von Bewohnern
- Annahme und Bearbeitung von Beschwerden und Einleitung von Maßnahmen, die die Kundenzufriedenheit wieder herstellen.
- Planung der Speisenfolge bei Sonderveranstaltungen (Weihnachtsfeier, runde Geburtstage usw.)

**Personalbezogene Aufgaben**

- Kontrolle der Arbeitsleistung der unterstellten Mitarbeiter, insbesondere der Arbeitszeit
- Überwachung und Anleitung von Auszubildenden
- Erstellung von Personalbeurteilungen sowie Leitung von *(bzw. Teilnahme an)* Personalgesprächen
- Mithilfe bei der Erstellung von Arbeitszeugnissen
- Kontrolle, ob alle für den Küchenbereich geltenden Bestimmungen und Gesetze eingehalten werden (etwa Arbeitszeitverordnung, Arbeitsschutzgesetz, Lebensmittelhygienegesetz usw.)
- Ermittlung des Personalbedarfs und Erstellung eines Stellenplanes unter Berücksichtigung der derzeitigen und der zukünftigen Aufgaben
- Beteiligung am Auswahlprozess bei der Einstellung neuer Mitarbeiter
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Ermittlung des aktuellen und zukünftigen Fortbildungsbedarfs sowie Auswahl geeigneter Fortbildungen bzw. In-House-Seminare
- Erstellung von Dienst- und Urlaubsplänen unter möglichst weit reichender Berücksichtigung von Mitarbeiterwünschen

- Durchführung von (*bzw. Teilnahme an*) regelmäßigen Besprechungen zwischen den Mitarbeitern der Küche und den weiteren Mitarbeitern der Hauswirtschaft
- Wahrnehmung der Interessen der Mitarbeiter der Küche gegenüber der Heimleitung und der Hauswirtschaftsleitung
- Kontrolle der Reinigungsarbeiten im Küchenbereich

### **Betriebsbezogene Aufgaben**

- Planung, Organisation und Überwachung des Serviceablaufes
- Sicherstellung einer reibungslosen Speisenausgabe an die beteiligten Abteilungen der Pflegeeinrichtung
- Kalkulation des Bedarfs an Zutaten und Abgleich mit dem noch vorhandenen Vorrat
- Bestellung oder Einkauf aller notwendigen Zutaten
- Kontrolle aller eingehenden Lebensmittel gemäß HACCP
- Sicherstellung der korrekten Lagerung aller Lebensmittel gemäß HACCP
- regelmäßige Kontrolle der gelagerten Lebensmittel
- Bestätigung der Richtigkeit der Rechnungen für den Arbeitsbereich
- korrekte Entsorgung nicht verbrauchter Lebensmittel sowie Speisereste
- regelmäßige Kontrolle aller Küchengeräte
- Mitwirkung bei der Einführung und Aufrechterhaltung eines Qualitätsmanagementsystems

### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen:**

Die Küchenleitung soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zu der Heimleitung
- zu der Pflegedienstleitung
- zu der Wohnbereichsleitung
- zu der Qualitätsbeauftragten
- zu den Pflegekräften
- zu den Pflegehilfskräften
- zu den Stationshilfen
- zu dem Servicepersonal
- zu den Praktikanten
- zu den Bewohnern
- zu den Angehörigen und sonstigen den Bewohnern nahe stehenden Personen
- zu den Hausärzten
- zu den Seelsorgern
- zu den ehrenamtlichen Helfern
- zum haustechnischen Dienst
- zu anderen Therapeuten

### **Klausel:**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich im Qualitätsmanagementhandbuch z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuches.

## Stellenbeschreibung für einen Koch in Altenpflegeeinrichtungen

### Bezeichnung der Einrichtung:

Seniorenheim XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin:

Stelleninhaberin: Fred Mustermann  
Bezeichnung der Stelle: Koch  
Arbeitsbereich: Hauswirtschaft  
Arbeitszeit: 38,5 Stunden pro Woche  
Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Ziele:

- für eine gute Lebensqualität der Bewohner sorgen durch eine angemessene Versorgung und Verpflegung
- durch gezielte Maßnahmen bei der Speiserversorgung den Bewohner zur möglichst selbständigen Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme bewegen
- Sicherstellung der Qualität und Quantität des gesamten Leistungsangebotes
- Einhaltung und Überwachung der Arbeitsabläufe im Küchenbereich
- Arbeiten nach den Hygienevorschriften

### fachliche Qualifikation:

- gastronomische Ausbildung zum Koch / zur Köchin
- mehrjährige Berufserfahrung in der Hauswirtschaft

### persönliche Grundfähigkeiten:

- körperliche und seelische Stabilität
- Ausgeglichenheit und Geduld
- Geschmackssinn und umfangreiche Kenntnisse aus der Ernährungslehre
- positive Einstellung zur Arbeit mit pflegebedürftigen alten Menschen
- Fähigkeit und Bereitschaft zu Kommunikation und Kooperation mit Bewohnern, deren Angehörigen, Mitarbeitern und Vorgesetzten
- Fähigkeit Verantwortung wahrzunehmen
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung
- sicheres Auftreten und sprachliche Gewandtheit
- Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit

### direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:

- Geschäftsleitung
- Heimleitung
- Küchenleitung
- Hauswirtschaftsleitung

**gleichgestellt:**

- anderen Köchen

**weisungsbefugt:**

(Anmerkung: Die tatsächlichen Befugnisse eines Kochs können von Einrichtung zu Einrichtung schwanken.)

- Hauswirtschafter in der Ausbildung
- Köchen in der Ausbildung
- Hauswirtschaftshilfskräfte
- Praktikanten
- Zivildienstleistende

**wird vertreten von:**

- anderen Köchen

### **Aufgaben und Kompetenzen**

#### **bewohnerbezogene Aufgaben**

- ständigen Kontakt halten zu Heimbewohnern, Heimbeirat, Heimleitung und den Mitarbeitern. Auf diese Weise Wünsche und Beschwerden entgegennehmen und ggf. die entsprechenden Maßnahmen veranlassen

#### **Planung und Logistik**

- Beobachtung des Zuliefererangebotes (Konditionen, Preise und Lieferbedingungen)
- Feststellung der benötigten Waren unter Berücksichtigung der Bewohnerwünsche und saisonaler Gegebenheiten
- Bestellung der notwendigen Zutaten
- Kontrolle der gelieferten Waren auf Qualität, Menge und Preis
- Fachgerechte Einlagerung der verderblichen Waren wie Fleisch, Gemüse, Fisch oder Obst in Kühlräume oder Gefriergeräte
- Überwachung der Lagervorräte und der Verfallsdaten. Aussortierung und Beseitigung der verdorbenen Waren
- Erstellung der Speisekarten und Speisepläne
- Planung einer ausgewogenen und gesunden Ernährung
- Planung der Speisenfolgen insbesondere für spezielle Anlässe (Weihnachten, Ostern, Geburtstage usw.)

#### **Vorbereitung**

- Zerlegung des Fleisches, Putzen des Gemüses oder des Salats, Portionierung des Fisches

#### **Herstellung der Speisen**

- Herstellung und Zubereitung aller benötigten Speisen und Nutzung moderner Kochtechniken. Insbesondere Herstellung von Suppen, Salaten und anderen kalten Beilagen, warmen Fleischgerichten, Fischgerichten und Soßen, warmen Beilagen, Süßspeisen und Gebäck

- Speisen anrichten und optisch ansprechend garnieren
- bestellte Speisen in der korrekten Reihenfolge an das Bedienungspersonal ausgeben

### **Nachbereitung**

- Reinigung der Töpfe, Pfannen, Mikrowellengeräte, Friteusen, Brat- und Backöfen, Rühr- und Knetmaschinen unter strikter Beachtung der hygienischen Erfordernisse
- Entsorgung der hergestellten, aber nicht verwendeten Speisen und Zutaten
- korrekte Trennung der Abfälle
- Reinigung der Küche und der Spezialräume. Oder: Kontrolle der Reinigung durch das Reinigungspersonal
- Meldung defekter Geräte an die Küchenleitung

### **Personalorganisation**

- Einteilung, Anleitung und Kontrolle der unterstellten MitarbeiterInnen (etwa Küchenhilfspersonal)
- Hilfe bei der Schaffung eines guten Betriebsklimas
- Mithilfe bei der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften

### **sonstige Aufgaben:**

- ständige eigene Fort- und Weiterbildung z.B. zur Lebensmittelhygieneverordnung
- Vorschläge einbringen zur ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung des eigenen Leistungsangebotes
- Teilnahme an der Entwicklung von neuen Konzepten und Aktivitäten in der Hauswirtschaft

### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen:**

Der Koch soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zu der Heimleitung
- zu der Pflegedienstleitung
- zur Hauswirtschaftsleitung
- zur Küchenleitung
- zu der Qualitätsbeauftragten
- zu den Pflegekräften
- zu den Pflegehilfskräften
- zu den Stationshilfen
- zu den Praktikanten
- zu den Bewohnern
- zum Heimbeirat
- zu den Fremdfirmen
- zu den Angehörigen und sonstigen den Bewohnern nahe stehenden Personen
- zu den Seelsorgern
- zu den ehrenamtlichen Helfern
- zum haustechnischen Dienst
- zum Therapiebereich (Beschäftigungstherapie)

### **Klausel:**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten

Aufgabenbereiche, die sich im Qualitätsmanagementhandbuch z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuches.

## Stellenbeschreibung Hausmeister

### Bezeichnung der Einrichtung

Seniorenheim XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / Stelleninhaber

Stelleninhaber: Gerd Mustermann  
Bezeichnung der Stelle: Hausmeister  
Arbeitsbereich: Haustechnik  
Arbeitszeit: 38,5 Stunden pro Woche  
Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Ziele

- Wartung und Pflege der gesamten technischen Anlagen innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Durchführung von Reparaturen auf den Wohnbereichen für die Bewohner, dadurch Schaffung einer guten Lebensqualität
- Kontrolle und Überwachung der Einhaltung technischer Normen und Vorgaben sowie der Unfallverhütungsmaßnahmen im technischen Bereich

### fachliche Qualifikation

- abgeschlossene dreijährige Ausbildung in einem technischen oder handwerklichen Beruf
- ggf. Weiterbildung zum Gebäudetechniker

### persönliche Grundfähigkeiten

- körperliche und seelische Stabilität
- Ausgeglichenheit und Geduld
- Positive Einstellung zur Arbeit mit pflegebedürftigen alten Menschen
- Fähigkeit und Bereitschaft zu Kommunikation und Kooperation mit Bewohnern, deren Angehörigen, Mitarbeitern und Vorgesetzten
- Fähigkeit Verantwortung wahrzunehmen
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung
- sicheres Auftreten und sprachliche Gewandtheit
- Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit

### direkte weisungsbefugte Vorgesetzte

- Geschäftsleitung
- Heimleitung

### gleichgestellt

- keinem

### **weisungsbefugt**

- Praktikanten im haustechnischen Bereich
- Zivildienstleistende
- Hilfskräfte

*(Anmerkung: Die tatsächlichen Befugnisse eines Hausmeisters können von Einrichtung zu Einrichtung schwanken.)*

### **wird vertreten von**

- keinem

### **Aufgaben und Kompetenzen**

#### **Bewohnerbezogene Aufgaben:**

- Durchführung kleinerer Reparaturen auf den Wohnbereichen nach Auftrag durch die Bewohner oder Heimleitung
- Wartung von Hilfsmitteln wie etwa Rollstühlen und Gehhilfen
- Transport von Bewohnern

#### **Personalbezogene Aufgaben**

- Anleitung und Überwachung von Hilfskräften, Auszubildenden und Praktikanten
- Mithilfe bei der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und technischen Normen und Vorgaben
- Einbringen von Verbesserungsvorschlägen zu Arbeitsabläufen aus dem Bereich
- Hilfe bei der Schaffung eines guten Betriebsklimas

#### **Betriebsbezogene Aufgaben:**

- Einholung von Angeboten und Kostenvoranschlägen für Reparaturen
- Bestellung von Fremdfirmen, Kontrolle, dass diese ordnungsgemäß arbeiten
- Pflege der Notrufanlage, Telefonanlage, Computer. Wenn nötig Bestellung der zuständigen Fremdfirmen
- Sicherstellung des pfleglichen, bestimmungs- und ordnungsgemäßen Gebrauchs des Gebäudes, des Grundstücks und der technischen Anlagen/Einrichtungen
- Veranlassung regelmäßiger Wartungsarbeiten, z.B. Heizung, Aufzug, Wasserzähler, Feuerlöscher, Dachrinnen etc.
- Instandhalten der Gemeinschaftsräume
- Reparaturen an hauseigenen Einrichtungsgegenständen
- Einrichtung und Ausstattung der technischen Anlagen bei Veranstaltungen und Festlichkeiten
- Renovierung von Bewohnerzimmern, z.B. nach dem Versterben eines Bewohners
- Pflege von Grünanlagen
- Winterdienst wie etwa Schnee räumen
- Sicherstellung einer Kosten sparenden und umweltgerechten Müllbeseitigung, dazu gehören die Entsorgung alter Einrichtungsgegenstände sowie die hygienische Entsorgung des anfallenden Restmülls
- ggf. Verwaltung des "Hausmeisterbudgets"
- Durchführung von Postverteilung, Botendiensten und Transporten
- Verwahrung der Generalschlüssel, Zweitschlüssel und der Schließenlagendokumente

## **Sonstige Aufgaben**

- ständige eigene Fort- und Weiterbildung
- Einbringung von Vorschlägen zur ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung des eigenen Leistungsangebotes
- Teilnahme an der Entwicklung von neuen Konzepten und Aktivitäten in der Haustechnik

*(Anmerkung: Die tatsächlichen Aufgaben und Kompetenzen eines Hausmeisters können von Einrichtung zu Einrichtung schwanken.)*

## **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen**

Der Hausmeister soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- Zu der Heimleitung
- Zu der Pflegedienstleitung
- Zu der Qualitätsbeauftragten
- Zur Hauswirtschaftsleitung
- Zu den Pflegekräften
- Zu den Pflegehilfskräften
- Zu den Stationshilfen
- Zu den Praktikanten
- Zu den Bewohnern
- Zum Heimbeirat
- Zu den Fremdfirmen
- Zu den Angehörigen und sonstigen den Bewohnern nahe stehenden Personen
- Zu den ehrenamtlichen Helfern
- Zum Therapiebereich (Beschäftigungstherapie)

## **Klausel**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich im Qualitätsmanagementhandbuch z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementhandbuches.

## Stellenbeschreibung für eine Fachkraft in der Verwaltung (stationär)

### Bezeichnung der Einrichtung

Seniorenheim XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin

Stelleninhaberin: Gerda Musterfrau  
Bezeichnung der Stelle: Fachkraft in der Verwaltung  
Arbeitsbereich: Verwaltung  
Arbeitszeit: 38,5 Stunden pro Woche  
Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Ziele:

- Sicherstellung eines modernen Rechnungswesens mit Buchhaltung, Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Statistiken sowie mit allgemeinen Verwaltungsaufgaben
- Erledigung von Steuer- und Versicherungsfragen
- Überwachung der Zahlungseingänge
- Unterstützung der Heimleitung
- Beachtung der Qualitätspolitik und des Leitbildes der Pflegeeinrichtung. Mithilfe und Mitgestaltung bei der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensphilosophie

### fachliche Qualifikation:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung/ Bank- oder Verwaltungslehre
- mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Verwaltung einer stationären oder ambulanten Pflegeeinrichtung

### persönliche Grundfähigkeiten:

- körperliche und seelische Stabilität
- Ausgeglichenheit und Geduld
- positive Einstellung zur Arbeit mit pflegebedürftigen alten Menschen und Interesse an ihrer Biografie
- flexible, eigenständige und kreative Arbeit
- Kommunikationsfreude und empathische Fähigkeiten
- Fähigkeit Verantwortung wahrzunehmen
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung
- sicheres Auftreten und sprachliche Gewandtheit

### direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:

- Geschäftsleitung
- Heimleitung

### gleichgestellt:

- anderen Fachkräften in der Verwaltung

#### **weisungsbefugt:**

- Praktikanten
- Zivildienstleistende

#### **wird vertreten von:**

- anderen Fachkräften in der Verwaltung

#### **Aufgaben und Kompetenzen:**

##### **Verwaltungs- und Organisationsaufgaben:**

- Telefondienst
- Akten anlegen und führen
- Erledigung des Schriftverkehrs
- Vorbereitung von Sitzungen
- Anfertigung von Protokollen, Berichten und Aufstellungen
- Bearbeitung von Posteingang und Postausgang
- Sichtung und Auswertung von Fachinformationen, unter anderem Rechtsvorschriften, ggf. kleinere Recherchen durchführen

##### **Haushalts- und Rechnungswesen**

- Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung
- Erstellung der Bilanz
- Führung der Bestandskonten
- Erstellung des Jahresabschlusses
- Erstellung der Investitions- und Instandhaltungsplanung
- Mitwirkung bei der Erstellung und Ausführung von Haushalts- und Wirtschaftsplänen
- Führung von Haushaltsüberwachungslisten
- Erstellung von Statistiken (Belegung, Pflegestufenverteilung, Personalausfall usw.)
- Pflege der Stammdaten
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs (bar und bargeldlos)
- Vorbereitung aller Dokumente für die abschließende Bearbeitung durch das zuständige Rechnungsamt
- Abrechnung der Leistungen mit Kostenträgern und Patienten / Bewohnern
- Bearbeitung von Mahnungen sowie Stundungs-, Niederschlagungs- und Erlassanträgen
- Buchung der eingehenden Spenden
- Erstellung der Spendenbescheinigungen
- Erstellung der Dankesbriefe an Spender
- Lager und Bestandsverwaltung

##### **Personalverwaltung**

- Führung der Personalakten
- Bearbeitung von Arbeits- und Fehlzeiten
- Berechnung der Dienst-, Versorgungsbezüge, Vergütungen und Löhne unter Beachtung geltender Gesetze und Vorschriften
- Abrechnung von Dienstreisen und Außendiensttätigkeiten
- Mithilfe bei der Personalverwaltung (z.B. bei Koordinationsaufgaben wie Einsatz- oder Urlaubsplanung)

- Mithilfe bei der Koordination und Organisation von Aus- und Weiterbildung
- Bearbeitung von Bewerbungen, Einstellungen und Kündigungen

### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen:**

Die Fachkraft in der Verwaltung soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zu der Heimleitung
- zu der Pflegedienstleitung
- zu der Wohnbereichsleitung
- zu der Qualitätsbeauftragten
- zu den Pflegekräften
- zu den Pflegehilfskräften
- zu den Stationshilfen
- zu dem Servicepersonal
- zu den Praktikanten
- zu den Bewohnern
- zu den Apotheken
- zu den Angehörigen und sonstigen den Bewohnern nahe stehenden Personen
- zu den Hausärzten
- zu den Seelsorgern
- zu den ehrenamtlichen Helfern
- zum haustechnischen Dienst
- zu den Ergotherapeuten und Krankengymnasten

### **Klausel:**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich im Qualitätsmanagementhandbuch z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementbuches.

## Stellenbeschreibung für eine Verwaltungsfachkraft eines Pflegedienstes

### Bezeichnung des Pflegedienstes

Pflegedienst XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin

Stelleninhaberin: Gerda Musterfrau  
Bezeichnung der Stelle: Fachkraft in der Verwaltung  
Arbeitsbereich: Verwaltung  
Arbeitszeit: 38,5 Stunden pro Woche  
Vergütung / Eingruppierung: xxxx € pro Monat

### Ziele:

- Sicherstellung eines modernen Rechnungswesens mit Buchhaltung, Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Statistiken sowie mit allgemeinen Verwaltungsaufgaben
- Erledigung von Steuer- und Versicherungsfragen
- Überwachung der Zahlungseingänge
- Unterstützung der Geschäftsleitung
- Beachtung der Qualitätspolitik und des Leitbildes des Pflegedienstes. Mithilfe und Mitgestaltung bei der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensphilosophie

### fachliche Qualifikation:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung/ Bank- oder Verwaltungslehre
- mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Verwaltung einer stationären oder ambulanten Pflegeeinrichtung

### persönliche Grundfähigkeiten:

- körperliche und seelische Stabilität
- Ausgeglichenheit und Geduld
- positive Einstellung zur Arbeit mit pflegebedürftigen alten Menschen und Interesse an ihrer Biografie
- flexible, eigenständige und kreative Arbeit
- Kommunikationsfreude und empathische Fähigkeiten
- Fähigkeit Verantwortung wahrzunehmen
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung
- sicheres Auftreten und sprachliche Gewandtheit

### direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:

- Geschäftsführung

### gleichgestellt:

- anderen Fachkräften in der Verwaltung

### **weisungsbefugt:**

- Praktikanten
- Zivildienstleistenden
- Auszubildenden in der Verwaltung

### **wird vertreten von:**

- anderen Fachkräften in der Verwaltung

### **Aufgaben und Kompetenzen:**

#### **Verwaltungs- und Organisationsaufgaben:**

- Telefondienst
- Akten anlegen und führen
- Erledigung des Schriftverkehrs
- Vorbereitung von Sitzungen
- Anfertigung von Protokollen, Berichten und Aufstellungen
- Bearbeitung von Posteingang und Postausgang
- Sichtung und Auswertung von Fachinformationen, unter anderem Rechtsvorschriften, ggf. kleinere Recherchen durchführen
- Sammlung, Aufbereitung und Auswertung von Unterlagen und Dokumenten
- Vorbereitung von Besprechungen

#### **Auftrags- und Rechnungsbearbeitung**

- Abwicklung aller ein- und ausgehenden Aufträge
- Prüfung von Rechnungen auf ihre rechnerische und sachliche Richtigkeit
- Klärung von möglichen Differenzen
- Erstellung von Rechnungen
- Bearbeitung von Reklamationen
- Kontrolle von Zahlungsterminen / Bearbeitung von Mahnungen
- Buchung der eingehenden Spenden. Erstellung der Spendenbescheinigungen und der Dankesbriefe an Spender

#### **Lagerwirtschaft**

- Kontrolle aller ein- und ausgehenden Materialien
- Kontrolle des Bestandes

#### **betriebliches Rechnungswesen**

- Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung. Erstellung der Bilanz
- Erstellung der Investitions- und Instandhaltungsplanung
- Erfassung von Belegen
- Kontrolle der Konten
- Bearbeitung von Investitionen. Sicherstellung der Kostenkontrolle bei Investitionen
- Vorbereitung aller Dokumente für die abschließende Bearbeitung durch das zuständige Rechnungsamt
- Abrechnung der Leistungen mit Kostenträgern und Patienten / Bewohnern

#### **Lohn und Gehaltsabrechnung / Personalverwaltung**

- Beachtung der tariflichen und betrieblichen Vereinbarungen
- Ermittlung des Bruttoentgelts
- Ermittlung der Lohnfortzahlung
- Ermittlung der Abzüge
- Ermittlung der zu überweisenden Beträge
- Überweisung der Gehälter
- Führung der Personalakten
- Abrechnung von Dienstreisen und Außendiensttätigkeiten
- Mithilfe bei der Personalverwaltung (z.B. bei Koordinationsaufgaben wie Einsatz- oder Urlaubsplanung)
- Mithilfe bei der Koordination und Organisation von Aus- und Weiterbildung
- Bearbeitung von Bewerbungen, Einstellungen und Kündigungen

### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen:**

Die Fachkraft in der Verwaltung soll zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zur Geschäftsleitung
- zu der Pflegedienstleitung
- zu der Qualitätsbeauftragten
- zu den Altenpflegekräften
- zu den Haus- und Familienpflegern
- zu den Pflegehilfskräften
- zu den behandelnden Ärzten
- zu den Praktikanten
- zu den Angehörigen und sonstigen den Patienten nahe stehenden Personen
- zu den Seelsorgern

### **Klausel:**

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die in der Anlage zur Stellenbeschreibungen aufgeführten Aufgabenbereiche, die sich im Qualitätsmanagementhandbuch z.B. aus dem Leitbild und Konzept ableiten, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Dies betrifft auch die laufenden Aktualisierungen und Veränderungen des Qualitätsmanagementbuches.

## Stellenbeschreibung für Zivildienstleistende und Praktikanten

### Ziele:

- Sammlung erster Erfahrungen im Umgang mit alten Menschen
- ggf. sammeln der notwendigen Informationen für die spätere Berufsorientierung
- kennen lernen der Pflegeeinrichtung als komplexes Gesamtsystem verschiedener Arbeitsbereiche
- Abbau von Vorurteilen über die Berufsbilder in der Altenpflege
- Kontakt mit dem Tabuthema Sterben
- Überprüfung der eigenen Einstellung zu den Themen menschliche Grundwerte, Sinn des Lebens, Sterben und Leiden
- Erhaltung einer möglichst selbständigen Lebensgestaltung durch Mithilfe bei einer individuellen, ganzheitlichen und aktivierenden Pflege und Betreuung
- Förderung der Lebenszufriedenheit der Bewohner
- menschenwürdige Begleitung Sterbender unter Anleitung
- Beachtung der Qualitätspolitik und des Pflegeleitbildes der Pflegeeinrichtung
- aktive Förderung des guten Betriebsklimas
- wirtschaftlicher Umgang mit Betriebsmitteln
- Entwicklung und Sicherung der Qualität
- Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, sowie der im Qualitätsmanagementhandbuch dokumentierten internen Regelungen

### fachliche Qualifikation:

- keine

### persönliche Grundfähigkeiten:

- körperliche und seelische Stabilität
- Aufgeschlossenheit
- Ausgeglichenheit und Geduld
- Kreativität
- Fähigkeit Verantwortung wahrzunehmen
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- sicheres Auftreten und sprachliche Gewandtheit
- eigene Kritikfähigkeit und Selbstreflexion
- Einfühlungsvermögen
- Urteilsvermögen
- Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit

### Zuordnung der Stelle:

### direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:

*(Hierbei handelt es sich nur um eine mögliche Aufzählung, bitte legen Sie hier Ihre individuellen Gegebenheiten fest.)*

- Geschäftsleitung
- Heimleitung
- Pflegedienstleitung
- stellv. Pflegedienstleitung

- Pflegefachkräfte
- Hauswirtschaftsleitung
- Wohnbereichsleitungen anderer Wohnbereiche
- Praxismentoren im Rahmen des jeweiligen Aufgabenfelds
- Schichtführung
- behandelnde Ärzte der Heimbewohner/innen (nur hinsichtlich medizinischer Belange)

#### **gleichgestellt:**

- anderen Praktikanten und Zivildienstleistenden (*Ist auch abhängig von Ihrem individuellen Organigramm.*)

#### **weisungsbefugt:**

- keinem

#### **wird vertreten von:**

- anderen Praktikanten und Zivildienstleistenden

#### **Bewohnerbezogene Aufgaben:**

- Erledigung der vor- und nachbereitenden Tätigkeiten für die Körperpflege
- Mithilfe bei der Durchführung der Körperpflege bzw. Hilfe bei der Körperpflege
- Mithilfe bei der Intimtoilette und Windeln inkontinenter Heimbewohner/innen und später ggf. selbständige Durchführung.
- Mithilfe bei der Durchführung und später ggf. selbständige Durchführung von Mund-, Zahn(ersatz)-, Haar-, Nagel- und Fußpflege (ausgenommen: medizinische Fußpflege), rasieren von Heimbewohnern.
- Hilfe beim Gebrauch von Steckbecken, Nachtstuhl- und Urinflasche etc. und Hilfe beim Aufsuchen der Toilette, wenn notwendig mit anschließender Körperhygiene.

#### **Betten und Lagern:**

- Betten machen, Betten frisch beziehen und Einzelteile wechseln bei Heimbewohnern/innen aller Pflegebedürftigkeitsgrade.
- Mithilfe beim Betten und Umbetten bettlägeriger Personen
- Achten auf allgemeine Sauberkeit des Bettes und des Bettgestells.
- Reinigung der Bettgestelle und Bettausstattung, inkl. Lagerungshilfsmittel

#### **Hilfe bei Bewegung und Fortbewegung:**

- Hilfe bei dem Aufstehen und Zubettgehen der Heimbewohner/innen, sofern diese nur leicht pflegebedürftig sind
- Hilfe beim An- und Auskleiden von nur leicht pflegebedürftigen Bewohnern
- Gemeinsam mit einer Pflegefachkraft Heimbewohner/innen im Bett aufsetzen, auf den Bettrand setzen bzw. dabei unterstützen.
- Gemeinsam mit einer Pflegefachkraft Heimbewohner/innen vom Bett in den (Roll-)Stuhl umsetzen.
- Leicht pflegebedürftige Heimbewohner/innen zur Toilette begleiten und ggf. bei deren Benutzung helfen.
- Bei leicht pflegebedürftigen Bewohnern: Hilfe bei der Mobilität, auch in Form von Übungen mit Stock, Rollator und anderen Gehhilfen ggf. in Zusammenarbeit mit Therapeuten.
- Auf Anweisung von Pflegefachkräften mit dem Bewohner spazieren fahren.

- Auf Anweisung Bewohner zum Arzt oder zur Therapie fahren.
- Auf Anweisung von Pflegefachkräften Begleitung von Bewohner im Rahmen ihrer Freizeitgestaltung.

### **Mitarbeit bei der ärztlichen Diagnostik und Therapie:**

- Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung physikalischer Maßnahmen wie Wärmeanwendung, Kälteanwendung, feuchte Packungen und Inhalationen.
- Mithilfe bei der Durchführung prophylaktischer Maßnahmen wie Dekubitus-, Pneumonie-, Kontrakturen-, Sore-, Parotitis-, Intertrigoprophyllaxe usw.
- Mithilfe bei der Kontrolle von Puls, Atmung, Temperatur, Blutdruck, Gewicht etc.
- Mithilfe bei der Durchführung von passiven Bewegungsübungen als Unterstützung der Arbeit von Krankengymnasten.

### **Speisenversorgung:**

- Ermittlung der Speisenwünsche der Heimbewohner unter Berücksichtigung der ggf. bestehenden diätetischen Vorschriften.
- Verteilung und Überprüfung der Speisen (Vollkost, Schonkost und Diäten).
- Vorbereitung der Heimbewohner/innen auf die Mahlzeiten. Allgemeine Hilfestellung geben zum selbständigen Essen und Trinken.
- Aufräumen nach Beendigung der Mahlzeit.
- Anreichen von Speisen und Getränken bei ausgeprägt hilfsbedürftigen Heimbewohner/innen.
- Bedienen im Speisesaal
- Zubereiten kleiner Zwischenmahlzeiten (Brot und Obst etc.).
- Verteilen von Getränken auf dem Wohnbereich.

### **Pflege Sterbender und Versorgung Verstorbener:**

- Soweit zumutbar und gewünscht: Mithilfe bei der Versorgung Verstorbener.

### **Beobachtung und Weitergabe von Informationen:**

- Beobachtung und Erfassung des Heimbewohners auf mögliche Veränderungen unter den Aspekten des Allgemeinbefindens, der Aktivität / Mobilität, des Verhaltens und der Orientierung
- Schriftliche und/oder mündliche rechtzeitige und lückenlose Weitergabe relevanter Beobachtungen an Mitarbeiter, Therapeuten u.a.
- Teilnahme an der Dienstübergabe und vollständige Übermittlung aller wichtigen Informationen an Kollegen.
- Beachtung des Datenschutzes bei der Weitergabe von persönlichen Informationen.

### **Aufgaben der psychosozialen Betreuung:**

- Gespräche führen mit den Heimbewohner/innen, gemeinsame Beschäftigungen durchführen, gemeinsame Feste feiern.
- Motivation von Heimbewohner/innen zur Teilnahme an Veranstaltungen, zur Inanspruchnahme therapeutischer Angebote, zu Bewegungsübungen, zur aktiven Beschäftigung usw.
- Förderung von Kontakten und gegenseitiger Hilfe der Heimbewohner/innen untereinander.
- Erfüllen von Sonderwünschen der Bewohner soweit dieses in einem vertretbaren Zeitrahmen geschieht und die Pflegefachkraft zustimmt.

### **Hauswirtschaftliche Aufgaben:**

- Aufräumen der Bewohnerzimmer.
- Reinigung von Schränken, Nachttischen usw.
- Pflege der Blumen in Gemeinschaftsräumen und Bewohnerzimmern.
- Einsammeln der verschmutzten Wäsche und Weiterleitung an die Hauswirtschaft.
- Entgegennahme der gereinigten Wäsche von der Hauswirtschaft und Weiterleitung an die Bewohner.
- Einräumen der Wäsche in die Bewohnerschränke.
- ggf. Reinigung von Gemeinschaftsräumen.

### **Sonstige Aufgaben:**

- Erledigung von Botengängen.
- Erledigung von Einkäufen.
- Mithilfe bei der Instandhaltung der Pflegehilfsmitteln.
- Aufräumen und Auffüllen des Pflegemittellagers.

### **Aufgaben zum Qualitätsmanagement:**

- Verpflichtung zur Mitarbeit und Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen, wie z.B. Mitarbeit im Qualitätszirkel.
- Mitarbeit beim Fehler- und Beschwerdemanagement sowie dem betrieblichen Vorschlagswesen.
- Grundkenntnisse über das hausinterne Qualitätssystem (Checklisten, Verfahrensstandards etc.).

### **Betriebsbezogene Aufgaben:**

- wirtschaftlicher Umgang mit Hilfsmitteln und Verbrauchsgütern.
- Beachtung aller Unfallverhütungsvorschriften.

### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen:**

Die Zivildienstleistenden und Praktikanten sollen zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zu der Heimleitung
- zu der Pflegedienstleitung
- zu der Wohnbereichsleitung
- zu dem Qualitätsbeauftragten
- zu den Heimbewohner/innen
- zu dem Heimbeirat
- zu den Pflegefachkräften
- zu den Aushilfskräften in der Pflege
- zu der Hauswirtschaft
- zu der Verwaltung
- zu dem Hygienebeauftragten
- zu den behandelnden Ärzten und Ärztinnen
- zu den ehrenamtlichen Helfern
- zu den Seelsorgern
- zu dem haustechnischen Dienst
- zum Therapiebereich (Beschäftigungstherapie etc.)
- zu den Angehörigen und sonstigen den Heimbewohner/innen nahe stehenden Personen

## Stellenbeschreibung "1-Euro-Kräfte" im Pflegebereich

### Bezeichnung der Einrichtung:

Seniorenheim XYZ  
Blumengasse 1  
12345 Neustadt

### Stellenbezeichnung / Stelleninhaberin

Stelleninhaberin: Gerda Musterfrau  
Bezeichnung der Stelle: 1-Euro-Kraft  
Arbeitsbereich: Pflegebereich  
Arbeitszeit: xxx Stunden pro Woche  
Vergütung / Eingruppierung: 1€ pro Stunde

### Ziele:

- Wiedereingliederung des Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt
- Heranführen des Arbeitslosen an das Erwerbsleben und regelmäßige Tagesabläufe
- Sammlung erster Erfahrungen im Umgang mit alten Menschen
- ggf. sammeln der notwendigen Informationen für die spätere Berufsorientierung
- kennen lernen der Pflegeeinrichtung als komplexes Gesamtsystem verschiedener Arbeitsbereiche
- Abbau von Vorurteilen über die Berufsbilder in der Altenpflege
- Kontakt mit dem Tabuthema Sterben
- Überprüfung der eigenen Einstellung zu den Themen menschliche Grundwerte, Sinn des Lebens, Sterben und Leiden
- Erhaltung einer möglichst selbständigen Lebensgestaltung durch Mithilfe bei einer individuellen, ganzheitlichen und aktivierenden Pflege und Betreuung
- Förderung der Lebenszufriedenheit der Bewohner
- menschenwürdige Begleitung Sterbender unter Anleitung
- Beachtung der Qualitätspolitik und des Pflegeleitbildes der Pflegeeinrichtung
- aktive Förderung des guten Betriebsklimas
- wirtschaftlicher Umgang mit Betriebsmitteln
- Entwicklung und Sicherung der Qualität
- Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, sowie der im Qualitätsmanagementhandbuch dokumentierten internen Regelungen

### fachliche Qualifikation:

- keine

### persönliche Grundfähigkeiten:

- körperliche und seelische Stabilität
- Aufgeschlossenheit
- Ausgeglichenheit und Geduld
- Kreativität
- Fähigkeit Verantwortung wahrzunehmen
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- sicheres Auftreten und sprachliche Gewandtheit
- eigene Kritikfähigkeit und Selbstreflexion
- Einfühlungsvermögen

- Urteilsvermögen
- Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit

### **Zuordnung der Stelle:**

#### **direkte weisungsbefugte Vorgesetzte:**

*(Hierbei handelt es sich nur um eine mögliche Aufzählung, bitte legen Sie hier Ihre individuellen Gegebenheiten fest.)*

- Geschäftsleitung
- Heimleitung
- Pflegedienstleitung
- stellv. Pflegedienstleitung
- Pflegefachkräfte
- Hauswirtschaftsleitung
- Wohnbereichsleitungen anderer Wohnbereiche
- Praxismentoren im Rahmen des jeweiligen Aufgabenfelds
- Schichtführung

#### **gleichgestellt:**

- anderen 1-Euro-Kräften, Praktikanten und Zivildienstleistenden (Ist auch abhängig von Ihrem individuellen Organigramm.)

#### **weisungsbefugt:**

- keinem

#### **wird vertreten von:**

- anderen 1-Euro-Kräften, Praktikanten und Zivildienstleistenden

### **Beschäftigungsangebot für Senioren**

- Einrichtung eines allgemeinen Fahrdienstes
- Besorgungsservice
- Begleitservice (zum Friseur, Arzt, Krankenhaus usw.)
- Apotheken-, Bank- und Getränkeservice
- Ausflüge, Besichtigungen, Urlaubs- und Erholungsmaßnahmen
- Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen (z.B. Kino-, Theater-, Museums-, Konzertbesuche)
- Pflege der Haustiere, ggf. Fahrten zum Tierarzt usw.
- Tanzveranstaltungen
- Bewegungsspiele
- Brettspiel oder Bingoabende
- Sitztanz, altersgemäße Tanzdisziplin in der Gruppe (Fußtanz) unter Anleitung
- Meditationsübungen mit Bewohnern unter Anleitung
- Gespräche führen
- Spaziergänge
- gemeinsames Kochen und Backen
- Handarbeit
- Bastelkurse
- Computer- und Internetkurse für Senioren
- Mitarbeit beim Mal- und Zeichenkurs

- Vorbereiten und durchführen von Festen
- Leitung des Musizierkurses
- Fotokurs für Senioren
- Heimwerkerkurse
- Filmabende
- Diavorträge
- Vorlesestunde
- politischen Veranstaltungen (z.B. Diskussionsveranstaltungen)
- Pflege der Bibliothek, Organisation des Bücherverleihs, insbesondere der mobilen Bibliothek ("Bücherwagen"). Verleih von CDs, Video-/Musikkassetten
- Organisation des Zeitschriftenumlaufs
- Pflege des Gartens, Leitung der Gärtnergruppe

### **Aufgaben zum Qualitätsmanagement:**

- Verpflichtung zur Mitarbeit und Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen, wie z.B. Mitarbeit im Qualitätszirkel
- Mitarbeit beim Fehler- und Beschwerdemanagement sowie dem betrieblichen Vorschlagswesen
- Grundkenntnisse über das hausinterne Qualitätssystem (Checklisten, Verfahrensstandards etc.)

### **Betriebsbezogene Aufgaben:**

- wirtschaftlicher Umgang mit Hilfsmitteln und Verbrauchsgütern
- Beachtung aller Unfallverhütungsvorschriften

### **Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen:**

Die 1-Euro-Kraft sollen zu folgenden Personen und Institutionen eine Kommunikations- und Kooperationsbeziehung aufrechterhalten:

- zu der Heimleitung
- zu der Pflegedienstleitung
- zu der Wohnbereichsleitung
- zu dem Qualitätsbeauftragten
- zu den Heimbewohner/innen
- zu dem Heimbeirat
- zu den Pflegefachkräften
- zu den Aushilfskräften in der Pflege
- zu der Hauswirtschaft
- zu der Verwaltung
- zu dem Hygienebeauftragten
- zu den ehrenamtlichen Helfern
- zu den Seelsorgern
- zu dem haustechnischen Dienst
- zum Therapiebereich (Beschäftigungstherapie etc.)
- zu den Angehörigen und sonstigen den Heimbewohner/innen nahe stehenden Personen